HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING
DR. PHIL.

HEFT 103
ERZBISCHOF FRIEDRICH VON MAINZ UND OTTO DER GROSSE.
VON WALTER NORDEN.

Berlin 1912

Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Grosse.

Zur Entwicklung des deutschen Staatsgedankens in der Ottonenzeit.

Von

Walter Norden

BERLIN
1912

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America

Dem Andenken Paul Scheffer-Boichorsts.

Vorwort.

Im folgenden wird der Versuch gemacht, hie und da einen Zipfel des Schleiers zu lüften, der über das politische Streben Friedrichs von Mainz gebreitet ist. Es war bekanntlich zum guten Teil ein Streben wider die Ziele Ottos des Großen. Den äußeren Sachverhalt kennzeichnet treffend Adalbert, der Fortsetzer der Chronik Reginos von Prüm, wenn er Friedrich den Nachruf widmet: „Er war ein Mann, in religiösen Dingen sehr eifrig und lobenswert. Nur darin schien er tadelnswert, daß, wo immer auch nur ein Feind des Königs auftauchte, er sich zugleich als zweiter hinzugesellte.“ Unter welchen Umständen und aus welchen Gründen das geschah, das gilt es aufzuhellen, soweit die Quellen es gestatten. Es wird sich ergeben, daß die Konflikte zwischen König und Erzbischof in letzter Linie erwuchsen aus einer verschiedenen Auffassung von der deutschen Königsgewalt, ihrer Stärke und Tragweite. Friedrich hielt sie für biegsamer, nachgiebiger, als sie in den Händen Ottos war, und Otto mutete Friedrich ein weit höheres Maß von Unterordnung zu, als dieser dem Könige zu gewähren sich für verpflichtet hielt. Am Ende seiner politischen Laufbahn bequemte sich dann der Erzbischof der Staatsauffassung des Königs an. Eine Betrachtung der Beziehungen beider Männer vermag uns also neue Einblicke zu gewähren in die Entwicklung des deutschen Staatsgedankens in jener Epoche.

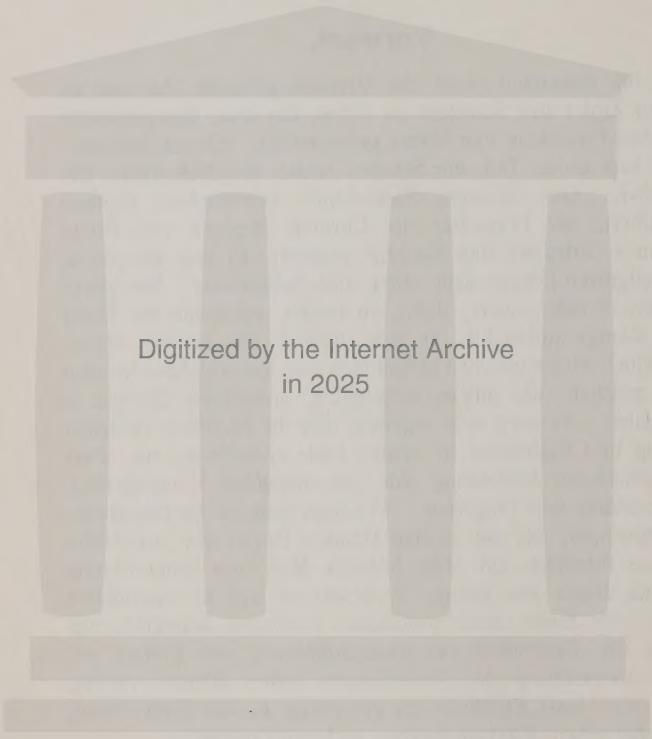

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/historische-studien-1896_1912_103

Einleitung.

Quellen und Stand der Forschung.

Vier erzählende Quellen kommen für unsere Untersuchung in erster Linie in Betracht: Adalbert, der Fortsetzer Reginos von Prüm[1], Liutprand und Ruotger. Verhältnismäßig wenig wird für unseren Zweck gewonnen durch die Feststellung, daß alle vier Verfasser ottonisch gesinnt sind: denn es kommt vor allem darauf an, wie weit der eine oder andere daneben auch Friedrich von Mainz, als dem Gegner Ottos, gerecht wird. Wie schon in dieser Beziehung eine Verschiedenheit der Quellen sich herausstellen wird, so scheint mir der wichtigste Unterschied der, daß zwei von ihnen, nämlich Adalbert und Widukind, die gesamte politische Tätigkeit Friedrichs von Mainz behandeln, Liutprand dagegen und Ruotger nur einen Teil davon: Liutprand nämlich das Auftreten des Erzbischofs im Jahre 939 und Ruotger dasjenige im Jahre 953. Daher zunächst ein Wort über die beiden ersteren.

Adalbert, der Verfasser der Fortsetzung Reginos von Prüm bis zum Jahre 967, war 950 in der erzbischöflich-kölnischen Kanzlei tätig, wurde im Sommer 953 vom Kanzler Bruno, kurz vor dessen Erhöhung zum Erzkanzler, für die königliche Kanzlei als Notar gewonnen und blieb in derselben bis 956 oder wahrscheinlich 958; trat dann in das Kloster St. Maximin in Trier ein, wo er 959 und 60 als Urkunden-

1. Es möge erlaubt sein, da einmal die Autorschaft Adalberts allgemein als sicher angenommen wird, nicht mehr von dem anonymen Cont. Reg. zu sprechen, sondern eben von Adalbert. Ebenso wie wir nicht von einem Cont. Ottonis Frising. sondern von Rahewin sprechen.

schreiber nachzuweisen ist. 961 auf Betreiben Erzbischofs Wilhelm von Mainz als Missionsbischof zu den Russen gesandt, kehrte er 962 von dort zurück, wurde von Erzbischof Wilhelm von Mainz, dem Reichsregenten während Ottos Abwesenheit, ‚quasi pater a patre' freundlich aufgenommen und hielt sich fortan am Hofe des jungen Otto II. auf, in dessen Kanzlei er auch tätig war. 966 vom Kaiser zum Abt des Klosters Weißenburg im Elsaß befördert, wurde er 968 Erzbischof von Magdeburg, als welcher er 981 starb[2]. Kein Zweifel, daß dieser Mann in der Lage war sich gute Nachrichten zu verschaffen. Auch ist neuerdings wahrscheinlich gemacht worden, daß er bereits in den fünfziger Jahren schriftstellerisch tätig war, daß er etwa in den Jahren von 954—60 Mainzer Annalen verfaßte unter Zugrundelegung einer fuldischen Quelle (Compilatio Fuldensis) und des Mainzer Exemplars der Annalen von Reichenau, und daß er erst als Abt von Weißenburg (966) unter Zurückgreifen auf dies sein Mainzer Annalenwerk (sowie unter abermaliger Heranziehung der Reichenauer Annalen) die Fortsetzung des Regino verfaßte[3]. In mancher

2. Vgl. die wichtigen Feststellungen bei Bresslau, Neues Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde Bd. XXIV p. 664—671, besonders p. 671. Die lat. Worte in Adalberts Continuatio Reg. ed. Kurze in der Oktavausg. der MG. p. 172 (a. 962).

3. Zunächst Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des XI. Jh., 1897, darauf zurückgreifend Kurze, Die Jahrbücher von Reichenau und der Fortsetzer Reginos, im N. A. Bd. XXIV p. 434, 445—51, vgl. desselben Autors Aufsatz, Die handschriftliche Ueberlieferung und die Quellen der Chronik Reginos und seines Fortsetzers im NA. Bd. XV p. 325 ff. Von einem „erweiterten" Exemplar der Reichenauer Annalen als Quelle Adalberts, wie zuerst Werra, Ueber den Continuator Reginonis, Leipz. Diss. 1883 p. 74/5 annahm und Erben, Zu der Fortsetzung des Regino von Prüm, im NA. Bd. XVI p. 612 ff. gegen Kurze aufs neue behauptete (unter Heranziehung der Chronik Hermanns von Reichenau), dürfte nach den Darlegungen Kurzes nicht mehr die Rede sein können. Vielmehr haben wir in der Comp. Fuldensis plus dem Mainzer Exemplar der Annales Augienses die Quellen der Mainzer Annalen erschöpft. Nur ist es

Hinsicht entsprechen nun diesem quellenkritischen Befund, der Möglichkeit also einer guten Orientierung, die Nachrichten, die Adalbert über Erzbischof Friedrich bringt. Er unterrichtet uns ziemlich exakt über die Teilnahme des Erzbischofs an dem Aufstand des Jahres 939, genau sodann über die Gefangenschaft in Fulda, er ist der einzige Zeuge für den Verdacht einer Beteiligung des Erzbischofs an der Verschwörung des Jahres 941[4]. Bei dem zweiten Aufstand bucht dann Adalbert aufs genaueste, wie der Erzbischof erst mit Ludolf, darauf mit Konrad dem Roten in Verbindung trat, wie er sich dann beim Ausbruch des Aufstandes im Jahre 953 im einzelnen hielt, sowie die Versöhnung mit dem König und des Erzbischofs Tod im Jahre 954[5]. Freilich — weshalb der Erzbischof an dem Aufstand teilnahm, verrät uns Adalbert nirgends. Ein von mir schon im Vorwort erwähnter Nachruf, in dem er sagt: Friedrich habe sich, wo immer auch nur ein Feind dem König in den Weg getreten sei, sogleich als zweiter dazu gesellt[6], ist nicht sowohl eine Lösung als eine Stellung des Problems. Wir lernen aus Adalbert schlechthin nichts als die rohe Tatsache, daß Friedrich Opposition machte, und daß er aus diesem Grunde in den Augen Adalberts ein gottverhaßter Verräter, ein Friedensstörer, ein Rebell gegen Gott und den König war[7]. Niemand sonst wird von Adalbert so hart angelassen, wie Friedrich von Mainz[8] — eine bei Adalberts nahen Be-

möglich, daß ihnen noch eine besondere lothringische Quelle vorlag. Kurze NA. XXIV p. 430 Anm. 2.

4. l. c. p. 160—62.

5. l. c. p. 165—68.

6. l. c. p. 168.

7. a. 939 (p. 160): ‚quidam ecclesiastici viri nequam et Deo odibiles' verbinden sich mit Eberhard, Heinrich und Giselbert ‚omniaque passim pacis et concordiae iura turbabant'. Vgl. zum selben Jahre (p. 161) das ‚eos spes inanissima delusit'. a. 953 (p. 167): Friedrich begab sich nach Breisach, ‚latibulum semper Deo regique rebellantium'.

8. Darauf macht aufmerksam Isenbart „Ueber den Verfasser und die Glaubwürdigkeit der continuatio Reginonis, Diss. Kiel 1889.

ziehungen zu Friedrichs Nachfolger Wilhelm[9] immerhin befremdliche Tatsache. Es will mir auch scheinen, als ob von diesem streng königlichen, den Gegner des Königs als solchen verdammenden, Standpunkt aus der Autor mehrfach die Aktionen des Erzbischofs in ein schiefes, nämlich zu ungünstiges, Licht gerückt hat[10]. Wie ich denn auch auf Grund der nahen Beziehungen, in die er im Sommer 953 durch seinen Eintritt in die Kanzlei[11] zum Hof trat, annehme, daß ihm der genaue Inhalt der Verpflichtungen, die Otto in dem Mainzer Vertrag vom März 953 einging, recht wohl bekannt war, daß er aber darüber schwieg, um nicht den Bruch des Vertrages durch den König melden zu müssen[12]. Gerade diesen Vertragsbruch aber machte Erzbischof Friedrich dem König zum Vorwurf, seine diesbezügliche Haltung fand weitgehende Billigung, und es ist klar, wie sehr die Beurteilung des erzbischöflichen Tuns durch den Wegfall dieses Motivs sich zu seinen Ungunsten verändern muß.

Wie Adalbert behandelt auch W i d u k i n d in seinem be-

---

9. Vgl. o. p. 10, ferner Adalbert a. 967 (p. 176), wo sich der Verfasser über eine vorübergehende Krankheit Wilhelms orientiert zeigt.

10. a. 953 (p. 166) die Verzögerung der Aufnahme des Königs in Mainz im Mai 953, p. 167 das Verlassen von Mainz durch den Erzbischof im Sommer 953. S. genauer oben bei der Darstellung dieser Ereignisse.

11. S. o. p. 10.

12. Adalbert a. 953 (p. 166) zu vgl. mit Widukind lib. III c. 13 ff. (ed. Kehr p. 94 f.) Werra, Ueber den Continuator Reginonis, Leipz. Diss. 1883 p. 96 erblickt darin eher einen Mangel genauer und ganz zuverlässiger Ueberlieferung als eine beabsichtigte Entstellung der Tatsachen. Ich denke aber, daß Adalbert, der im August als Königlicher Notar im Lager von Mainz tätig war (er erscheint an der Ausfertigung von DDO. I Nr. 166, 168, 169 vom 11. und 20. August beteiligt nach Sickel, Beiträge zur Diplomatik VII in SB. der Wien. Ak., phil.-hist. Kl. Bd. 93 p. 723/4), von dem März-Vertrag wissen mußte, dessen Bruch seitens des Königs der Anlaß zur Eröffnung des Krieges gewesen war. S. darüber das Nähere unten.

kannten Geschichtswerk die gesamte politische Laufbahn Friedrichs von Mainz[13]. Die Abfassungszeit des Werkes (mit Ausnahme der Fortsetzung von lib III. c 70 an) fällt etwa in das Jahr 968[14]. Auch Widukind besaß gute Gelegenheit sich Kenntniße zu verschaffen. Von seinen Beziehungen zum Kaiserhause legen schon die Widmungen eines jeden der drei Bücher an die Kaisertochter Mathilde, die Aebtissin von Quedlinburg, Zeugnis ab[15]. Und speziell über die Konflikte zwischen Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto muß er, wie aus direkten Andeutungen in seinem Werke hervorgeht, von der königlichen Seite her aufs genaueste unterichtet gewesen sein[16]. Doch ist er nun weit entfernt diese ‚regalia mysteria' seiner Darstellung zu Grunde zu legen. Vielmehr schweigt er sich einerseits über notorisch verräterische Handlungen des Erzbischofs, die uns Adalbert und Liutprand berichten, nach Möglichkeit aus (z. B. über das Zusammenwirken Friedrichs mit den Aufständischen im Jahre 939[17], über seine Beziehungen zu Ludolf und Konrad 951 und 952[18]), stellt andererseits gewisse Akte Friedrichs, die bei Adalbert als königsfeindlich gedeutet werden, in ein günstiges Licht (Verzögerung der

13. lib. II c. 24/25, 37/8, lib. III c. 13 ff.

14. S. die praefatio in der Kehrschen Ausgabe p. XV/XVI.

15. Vgl. des weiteren Kehr l. c. p. VI ff., Wattenbach „Ueber Widukind von Korvey und die Erzbischöfe von Mainz, in S. B. der Berl. Akademie 1896 p. 339/40.

16. lib. II c. 25 (p. 75) ‚Defectionis causam edicere et regalia misteria pandere super nos est . . .' Köpke, Widukind von Korvey p. 53 interpretiert die ‚regalia misteria' nicht übel mit „Staats- und Kabinettsgeheimnisse". Ferner kennt W. offenbar die ‚accusatae causae', die ‚multae ac graves causae', die Friedrich im J. 953 vorgeworfen wurden, über die er aber nicht selber urteilen will. (‚De eo nostrum arbitramur nequaquam aliquid temere iudicare', sondern ‚de accusatis causis qui iudicat dominus est'. lib. III c. 15/16 p. 94/5).

17. Zu vgl. Adalbert a. 939 (p. 160/61), Liutprand v. Cremona lib. IV c. 27, 32/33 (ed. Dümmler p. 94/5, 98/9) mit Wid. lib. II c. 24/5 (p. 74/5).

18. Ad. p. 165/66 — Wid. lib. II c. 9/10, 13 (p. 92—94).

Aufnahme des Königs in Mainz Mai 953, Uebergang der Stadt in die Hände der Verschwörer im Januar 953[19]. Und was die Ursachen der Konflikte betrifft, so verschweigt er die Anklagen, die von königlicher Seite gegen den Erzbischof gerichtet wurden[20], und die sich ganz offenbar sowohl 939 wie 953 auf den Inhalt der unter des Erzbischofs Vermittlung zustande gekommenen Verträge bezogen, und berichtet statt dessen vielmehr nur die Motive, die der Erzbischof für seine Vermittlungstätigkeit und für das Festhalten an den einmal zustande gebrachten Verträgen angab[21]. Es ist klar, daß ihm diese, Friedrichs Standpunkt wiedergebende, Version irgendwie aus erzbischöflich-mainzischen Kreisen zugegangen sein muß[22], und ihre Wiedergabe beweist ebenso wie die Unterdrückung der Beschuldigungen von königlicher Seite eine starke Rücksichtnahme auf den Mainzer Erzbischof[23]. Freilich läßt es sich Widukind bei der Mitteilung von Friedrichs Aeußerungen stets angelegen sein zu betonen, daß es sich hier nur um die Auffassung des Erzbischofs, nicht um seine eigne handle[24], aber andererseits lauten die Worte, in denen die entgegengesetzte Auffassung des Königs referiert wird, keineswegs immer so bestimmt, daß man sagen könnte: Widukind identi-

19. Ad. p. 166/167. — Wid. lib. II c. 13, 18, 27 (p. 94, 96, 99).

20. Vgl. oben p. 13, Anm. 16.

21. lib. II c. 25, (p. 75), lib. III c. 15/6 (p. 95/6). Genaueres s. darüber später in der Darstellung.

22. Daß Erzbischof Wilhelm von Mainz persönlich Widukind inspiriert haben soll, wie Mittag, Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Ottos des Großen, Diss. Halle 1895 p. 24 ff. im Anschluß an Köpke und Gundlach annimmt, läßt sich durchaus nicht erweisen. S. darüber die treffenden Bemerkungen Wattenbachs l. c. p. 349/50.

23. Widukind sagt das auch direkt. An der Stelle, wo er erklärt, die ‚regalia misteria' nicht mitteilen zu können, fährt er fort (lib. II c. 25, cf. oben p. 13, Anm 16): ‚verum historiae satisfaciendum arbitramur; quicquid in hac parte peccemus, veniabile sit'. Es ist mit der Verfehlung natürlich eine Beleidigung des Mainzer Erzbischofs gemeint.

24. lib. II c. 25 (p. 75): ‚fertur narrasse', lib. III c. 15 (p. 95), ‚tamquam paci et concordiae consulturus', c. 27 (p. 99) ‚ut ipse aiebat'.

fiziert sich unbedingt mit dieser königlichen Anschauung[25]. Im ganzen wird man sagen müssen, daß sich bei Widukind die Rücksicht auf seinen König und seinen Erzbischof, der für ihn der ‚summus pontifex' ist, die Wage halten[26]. Man

25. In lib. II c. 25 (p. 75) spricht zwar das ‚congruentia' und der Satz ‚quare quia — noluit' dafür, daß Widukind des Königs Haltung in der Hauptsache billigte, aber andererseits zeigt das ‚nil ad se pertinere voluit, quicquid episcopus egisset sine suo imperio' wieder vorsichtige Zurückhaltung. Ebenso zurückhaltend ist der Bericht über die Auflösung des Vertrages vom März 953 durch Otto (lib. III c. 15, p. 94/95) „. . . irritum fecit pactum, quod coactus inire confessus est'.

26. Und zwar meine ich mit Wattenbach l. c. p. 351/52, daß letzteres einfach die Rücksicht auf die „Würde seines höchsten geistlichen Vorgesetzten" ist, gewissermaßen auf die Institution als solche (wie auch Hatto lib. I c. 22 p. 26 ff. schon in Rec. B, besonders aber in Rec. A eine schonende Behandlung erfährt). Eine persönliche Rücksichtnahme auf Erzbischof Wilhelm von Mainz anzunehmen, wie es Mittag p. 24 ff. tut, scheint demgegenüber nicht nötig und läßt sich auch nicht wahrscheinlich machen, geschweige denn bestimmt nachweisen. Wäre freilich Mittags Behauptung wahr, daß Widukind im Grunde seines Herzens ein abgesagter Gegner des Erzbischof Friedrich gewesen sei, dann würde wohl am besten irgend ein besonderer persönlicher Druck die zarte Rücksichtnahme erklären, die Widukind trotz dieser seiner Abneigung gegen den Erzbischof auf diesen nähme. Aber nur an einer Stelle (lib. II c. 37/8 p. 82/3) tritt eine solche Animosität Wid.'s zu tage, da, wo er von der durch den Erzbischof inszenierten Säuberung der Klöster von untauglichen Mönchen redet. Er mißbilligt sie und verdächtigt die Motive, die Friedrich bei diesen Bestrebungen (‚simulationes') leiteten. Im übrigen hält ihn das nicht ab, in einem Gesamturteil Friedrichs Religiosität ein sehr günstiges Zeugnis auszustellen: „. . . Magnus erat oratione die noctuque, magnus elemosinarum largitate, precipuus verbo predicationes . . .' (lib. III c. 15 p. 95). Und ferner: jenem Passus steht die große Masse der sonstigen Berichte Widukinds über den Erzbischof gegenüber, in denen er hervorhebt was den Erzbischof entlasten kann und in denen er über den Inhalt der gegen den Erzbischof vorgebrachten Anschuldigungen schweigt. Auf Grund jener Stelle allein wird man also kaum sagen können: er sei eigentlich ein Feind des Erzbischofs. Nun führt auch Mittag als wichtigstes Argument für diese Feindschaft eine

könnte mit gleichem Recht sagen: er ist ottonisch mit starken Konzeßionen an den Mainzer Standpunkt, wie: er ist main-

andere Stelle an, lib. I c. 31 (p. 38), wo Widukind Bruno von Köln gegen solche Leute verteidigt, die ihm die Vereinigung des Erzbischofs- und Herzogsamts zum Vorwurf gemacht hätten. ‚Ac ne quis eum culpabilem super hoc dixerit, cum Samuelem sanctum et alios plures sacerdotes pariter legamus et iudices'. Da wir nun wissen, daß auch Erzbischof Friedrich gegen jene Kombination protestierte, zeigt sich Widukind hier, so meint Mittag, indem er Bruno verteidigt, als politischer Gegner Friedrichs von Mainz. Das könnte aber nur dann richtig sein, wenn jene Stellungnahme Friedrichs den Kernpunkt seiner politischen Bestrebungen überhaupt darstellte, was Mittag auch glaubt. Es wird sich jedoch zeigen lassen, daß es sich dabei nur um eine bestimmte, zeitlich beschränkte Phase von Friedrichs politischer Laufbahn handelt; dann aber braucht Widukind, wenn er in diesem Punkte anderer Ansicht war als Friedrich, noch nicht dessen politische Tätigkeit im ganzen mißbilligt zu haben. Wenn Wid. demnach gar kein prinzipieller Gegner des Erbischofs war, so entfällt die Notwendigkeit, aus diesem Grunde noch eine besondere Erklärung für die Vorsicht zu suchen, mit der Widukind die erzbischöfliche Politik schildert, eine Erklärung wie sie Mittag in einem von Erzbischof Wilhelm von Mainz erlassenen Schweigegebot finden will.

Aber einmal abgesehen hiervon: läßt sich etwa beweisen, daß es irgendwie in Wilhelms besonderem Interesse lag, über die Politik Friedrichs von Mainz einen Schleier gebreitet zu sehen? Mittag glaubt das annehmen zu sollen, weil aus einem Briefe Wilhelms an den Papst Agapit a. 955 bei Jaffé, bibl. rer. germ. Bd. III p. 347 ff., bes. p. 348 hervorgeht, daß Wilhelm ebenso wie Friedrich im J. 953 die Vereinigung von Bischofs- und Herzogsamt in der Hand Brunos mißbilligt. (Daß jene Stelle besonders gegen Köln gemünzt ist, betont mit Recht Wattenbach l. c. p. 348/49.) Auch Wilhelms Protest gegen Ottos Plan, in Magdeburg ein Erzbistum zu errichten, geht aus diesem Schreiben hervor, und Mittag vermutet, daß auch Friedrich diesen Bestrebungen, falls sie schon zu seinen Lebzeiten greifbare Gestalt angenommen haben, feindlich gewesen sei. Also weil Wilhelm damals (955) in gewissen Punkten mit Otto uneins gewesen war, die bereits zwischen Otto und Friedrich kontrovers gewesen (betr. Magdeburg nur Hypothese), soll Widukind bei seiner Darstellung von Friedrichs Politik jene Punkte im Dunkeln gelassen haben, um nicht in dem toten Friedrich den noch lebenden Wilhelm zu treffen. Dagegen möchte ich zweierlei einwenden. Erstens: Wenn Widukind wirklich hätte fürchten müssen durch einen

zisch mit starken Konzeßionen an den ottonischen Standpunkt[27]. Und zwar scheint mir nun für unsere Kenntnis von den Tatsachen besonders die mainzfreundliche Seite der widukindschen Berichte von Wichtigkeit. Dabei erscheint es mir vom methodischen Standpunkt geboten, zunächst ganz davon abzusehen, daß der Schriftsteller, mit Rücksicht auf seine ottonisch gesinnten Leser, dem Erzbischof nicht schlechtweg Recht zu geben wagt, daß er vielmehr die Aussage Friedrichs zwar mitteilt, sie aber gleich mit einem Fragezeichen versieht. Es muß also meines Erachtens scharf gesondert werden: 1. das was Widukind als Aussage des Erzbischofs hinstellt; 2. sein, des Schriftstellers, Urteil über diese Aussagen. Damit, daß Widukind die vom Erzbischof für sein Verhalten ins Feld geführten Motive als zweifelhaft hinstellt, ist noch keineswegs gesagt, daß w i r sie anzweifeln müssen. Es wird vielmehr unsere Hauptaufgabe sein, ohne Rücksicht auf die Stellungnahme des Berichterstatters, selbständig

---

Tadel Friedrichs wegen dessen Opposition gegen die Vereinigung von geistlicher und weltlicher Würde, wie sie bei Bruno stattgefunden hatte, auch Wilhelm, der gleichfalls dagegen protestiert hatte, zu beleidigen: wie konnte er dann wagen in lib. I c. 31 direkt Brunos Partei zu ergreifen und diesen wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in Schutz zu nehmen!? Und zweitens: Es ist bekannt, daß Adalbert, der Fortsetzer Reginos, dem Erzbischof Wilhelm ganz besonders nahestand (s. o. p. 10). Wir stellten ferner oben p. 11 fest, daß Adalbert mit äußerster Schärfe die politische Stellung Erzbischof Friedrichs geiselt. Würde er es getan haben, wenn er gewußt hätte, daß sein Freund und Gönner Wilhelm sich dadurch hätte getroffen fühlen können?

27. Widerspruchsvoll erscheint die Beurteilung bei Mittag, der auf p. 41 schreibt: „Widukind hat die Dinge wesentlich so dargestellt, wie sie in den Gesichtskreis der M a i n z e r Politik traten", ähnlich p. 54 „. . . Widukinds Sachsengeschichte, ein Werk, welches die M a i n z e r Auffassung von den Dingen beherrscht", der dann aber p. 58 erklärt: „Sowohl Widukind und Ruotger . . . sind unbedingte Parteigänger der Reichsregierung und überzeugte Vertreter des herrschenden Systems, g e g e n welches die Mainzer Jahrzehnte hindurch energisch Widerspruch erhoben".

nachzuprüfen, ob wir es mit den wahren Beweggründen des Mainzers zu tun haben oder mit bloßen Vorwänden. Mit anderen Worten: es sollte kein Motiv verworfen werden mit der einzigen Begründung: der betreffende Schriftsteller glaube ja gar nicht an das Motiv. Das ist aber seitens der modernen Forscher wiederholt geschehen. Mittag und Wattenbach haben die Friedensliebe des Erzbischofs, die Widukind als Motiv des Erzbischofs berichtet, verworfen, weil ja Widukind selber nicht daran geglaubt habe[28]. Demgegenüber wird sich durch ein Absehen von jenen Fragezeichen Widukinds, die auf das Konto seiner ottonischen Gesinnung zu schreiben sind, an der Hand der tatsächlichen Geschehnisse und auf Grund des ganzen politischen Zusammenhangs die Echtheit jener Friedensliebe des Erzbischofs nachweisen lassen. Aehnliches wird sich für die Beurteilung des Erzbischofs durch Ruotger ergeben.

Denn außer Adalbert und Widukind, die die gesamte politische Laufbahn Friedrichs von Mainz behandeln, haben wir nun, wie schon gesagt, in Liutprand und Ruotger Schriftsteller, die gewisse Phasen jener Laufbahn beleuchten. Liutprand bringt in seiner Antapodosis (lib. IV c 27 ff.) vortreffliche, Adalberts Bericht ergänzende Nachrichten über den erst heimlichen, dann offenen Anschluß Friedrichs an die Aufständischen im Jahre 939, sowie über die Kriegspläne der Verbündeten. Ueber die Motive des Erzbischofs freilich für diesen seinen Anschluß an die Verschworenen erfahren wir bei Liutprand ebensowenig wie bei Adalbert, und ebenso wie dieser steht Liutprand auf streng königlichem Standpunkt, er verdammt des Erzbischofs Verhalten[29]. Und wie Luitprand

28. Mittag l. c. p. 18, 20/21 und 89/90, Wattenbach l. c. p. 345, 351.

29. c. 27 (p. 94) läßt er Friedrich ‚subdole' bei Otto zurückbleiben, auch als die anderen Bischöfe auf sein Betreiben den König schon verlassen hatten. c. 32 (p. 98) berichtet er dann, wie auch Friedrich selbst abfällt ‚ut quam occulte gestabat iam infidelitas cunctis pateret'.

über die Verschwörung des Jahres 939, so gibt uns Ruotger in seiner vita Brunonis[30] über diejenige des Jahres 953 wertvolle Aufschlüsse. Da er[31] den Auftrag zu seiner Schrift von Brunos Nachfolger, Erzbischof Folkmar von Köln (965—69), erhalten hatte[32], dieser aber Bruno besonders nahe gestanden hatte, so war Ruotger wohl in der Lage, sich über Bruno zuverlässige Nachrichten zu verschaffen, und man muß sagen, daß er sich seiner Aufgabe vollauf gewachsen gezeigt hat: es ist ihm gelungen, in dem freilich etwas engen Rahmen einer Biographie[33] uns ein klares Bild von dem Lebenswerk dieses hochbedeutenden Mannes, der rechten Hand Ottos des Großen, zu geben[34]. Nun war das Charakteristische von Brunos Wirksamkeit gewesen, daß er, seit er im Jahre 953 zum Erzbischof von Köln gewählt und gleich darauf von Otto mit der Verwaltung Lothringens betraut worden war, geistliche und weltliche Berufspflichten zugleich zu erfüllen gehabt hatte. Diese Kumulierung eines hervorragenden staatlichen und kirchlichen Amtes in seiner Hand bedeutete, ich möchte sagen, die akute Politisierung

30. Ed. Pertz in der Oktavausg. der MG. 1841. Vgl. über ihn Dierauer, Ruotger und der Aufstand von 953, in Unters. zur mittelalterl. Geschichte ed. Büdinger, Leipz. 1871, Jung, Ruotger und der Aufstand Ludolfs von Schwaben, Diss. Rostock 1901, Mittag l. c. p. 72 ff. und derselbe, die Arbeitsweise Ruotgers in der vita Brunonis, seine Abhängigkeit von augustinischen Ideen, Wiss. Beil. z. Jahresber. des Ask. Gymn., Ostern 1896, endlich Schrörs, Die vita Brunonis des Ruotger, in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, 90. Heft, 1911 p. 61 ff.

31. Schrörs l. c. p. 61 ff. macht wahrscheinlich, daß Ruotger Sachse und ursprünglich Mönch in Korvey war, von da bald nach 955 durch Bruno in das 955 gegründete Pantaleonsstift berufen wurde und dort als Schulmeister wirkte.

32. Praefatio p. 3. Als Abfassungszeit stellt Schrörs l. c. p. 81 die Zeit zwischen Weihnachten 967 und dem 18. Juli 969 fest.

33. Ueber die Form s. Schrörs p. 87 ff.

34. Vgl. Mittag l. c. p. 42 ff., der die absprechenden Urteile anderer Forscher widerlegt und Schrörs p. 99.

der deutschen Kirche. Nach einer Periode stiller, verwaltungsmäßiger Vorbereitung (durch reichere Ausstattung der Kirchen und Klöster mit Besitzungen und Herrschaftsrechten, mit Immunität und Wahlrecht) zeigte Otto jetzt erst recht eigentlich der Welt an einem weithin sichtbaren Beispiel, wie er sich das Verhältnis von Staat und Kirche dachte, in welcher Weise er die Kirche seiner Politik nutzbar machen, sie als Stütze gegen die unbotmäßige Laienwelt aufrichten wollte. Das System des ‚regale sacerdotium' war ins Leben getreten[35]. Es ist bei dieser Sachlage nicht zu verwundern, daß Bruno als der erste politische Vertreter des neuen Systems vielerlei Angriffe über sich ergehen lassen mußte. Sie gingen aus von demjenigen Teil der Geistlichkeit, der eine Beeinträchtigung der religiösen Aufgaben der Kirche von dieser neuen Richtung befürchtete. Auch nach Brunos Tode waren sie offenbar noch nicht verstummt, und man kann wohl sagen, daß Ruotgers Werkchen zum guten Teile[36] eine Verteidigungsschrift geworden ist, eine Schrift nämlich, in der Ruotger den Erzbischof in Schutz nimmt gegen jene Angriffe, und in der er die Uebernahme weltlicher Geschäfte zu den geistlichen seitens Brunos mit historischen Beispielen, vor allem aber mit dem Nutzen rechtfertigt, den der Kölner gestiftet, mit dem Frieden, den er, besonders in dem von wilden Parteiungen zerklüfteten lothringischen Amtsbezirk, herbeigeführt hat[37].

---

35. Mittag sucht p. 64 ff. der Ernennung Brunos eine solch' epochemachende Bedeutung für Ottos Politik abzusprechen. Es ist ihm aber m. E. nicht gelungen, die Ansichten früherer Forscher, daß hier ein bedeutsamer Einschnitt zu machen ist, zu widerlegen, s. besonders P. Kehr, zur Geschichte Ottos III., Hist. Zeitschr. Jg. 1891 p. 409, 410. Vgl. auch Jung l. c. p. 31.

36. Besonders c. 20—23, p. 20 ff., c. 29 p. 29.

37. Besonders c. 23 (p. 24/5). Vgl. besonders Schrörs der p. 82 ff. die apologetische Tendenz von R.'s Werk betont, ferner Dierauer l. c. p. 31/2, Mittag, Die Arbeitsweise Ruotgers etc. p. 23 ff. Auch Widukind verteidigt, wie wir oben sahen (p. 15, Anm. 26 Mitte) Bruno in lib. I c. 31, vgl. auch lib. II 36. Ebenso nennt Adalbert Bruno einen ‚vir, ducatu pariter et episcopatu dignissimus' a. 965 p. 176.

Es geschieht nun im engsten Zusammenhang mit dieser Rechtfertigung seines Helden, daß für Ruotger die Persönlichkeit Friedrichs von Mainz ein besonderes Interesse gewinnt. Wir erfahren nämlich eben durch Ruotger, daß Friedrich einer der ersten war, der seine Stimme gegen die Politisierung des geistlichen Amts, wie sie durch Brunos Erhöhung hervortrat, erhob[38]. Es geschah das seitens Friedrichs damals, wo er (Anfang Juli 953) Mainz verlassen hatte und für sich die Neutralität bei dem ausbrechenden Bürgerkrieg in Anspruch nahm. An dieses sein, den Welthändeln abgewandtes, Verhalten als idealen Maßstab hielt der Mainzer nun dasjenige Brunos und kam zu einer prinzipiellen Verdammung desselben[39]. Ruotger teilt natürlich diese Aeußerungen Friedrichs nur mit, um sie sofort aufs schärfste zu kritisieren und Bruno gegen sie in Schutz zu nehmen. Er wirft dem Mainzer besonders vor, es sei ihm mit seiner Neutralität gar nicht Ernst gewesen, er habe unter ihrem Deckmantel nur die Feinde des Königs begünstigt. Für unser eigenes Urteil gilt hier dasselbe, was schon über Widukind gesagt wurde: die Kritik, die der kölnisch gesinnte Ruotger an Friedrichs Aussage übt, darf uns nicht abhalten, diese selbständig auf ihre Wahrhaftigkeit nachzuprüfen. Wie auch immer diese Untersuchung ausfallen mag, soviel ist jedenfalls sicher, daß durch die Mitteilungen Ruotgers unsere Kenntnis der Politik Friedrichs von Mainz eine bedeutende Bereicherung erfährt. Aber wir dürfen auf der anderen Seite ihren Wert nicht überschätzen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich bloß um eine ganz bestimmte Phase von Friedrichs Politik handelt, nämlich um das Verlassen von Mainz im Juli 953, daß dem aber bereits beinahe zwei Jahre politischer Betätigung des Erzbischofs vorangegangen waren[40]. Wir dürfen nicht vergessen, daß

38. c. 20 (p. 20/1) vgl. c. 16 (p. 16).

39. l. c. Vgl. genauer später oben in der Darstellung.

40. Nach Adalbert a. 951, 952, 953 (p. 165 ff.), Wid. lib. III c. 13—15.

Ruotger eine Biographie Brunos schreibt, daß alle anderen Persönlichkeiten, auch Friedrich von Mainz, nur soweit für ihn in Betracht kommen, als sie für das Leben seines Helden von Bedeutung sind. Trotzdem, obwohl Ruotger nur eine zeitlich ganz beschränkte Phase von Friedrichs Politik, und auch diese nur von einem inhaltlich beschränkten Gesichtspunkt aus unter die Lupe nimmt, trotzdem haben Hauck und und ihm folgend Mittag[41] die Darstellung Ruotgers zur Grundlage ihrer Beschreibung der Politik Friedrichs von Mainz gemacht, ja Mittag geht sogar soweit, auch die Stellung der übrigen Quellen zu Friedrich nach ihrer Ansicht über die Doppeltätigkeit Brunos von Köln zu beurteilen. Da Widukind und Adalbert Bruno an einer Stelle deswegen rechtfertigen[42], Friedrich aber dieselbe mißbilligt, müßten beide Schriftsteller Gegner Friedrichs gewesen sein[43].

Ich möchte einen anderen Weg einschlagen und meiner Darstellung vielmehr den Bericht derjenigen beiden Schriftsteller zu Grunde legen, die die gesamte politische Tätigkeit Friedrichs behandeln, den Widukinds und Adalberts, wobei die beiden Schriftsteller durch ihren verschiedenen Standpunkt sich vortrefflich ergänzen. Zur Vervollständigung dieses Bildes dienen dann die Berichte Liutprands über 939 und der Ruotgers über den Herbst 953.

Noch ein paar Worte über das Verhältnis der Quellen zu einander. Schon Werra[44] hat bemerkt, daß bei der Beschreibung des Aufstandes von 939 Liutprand, Widukind und Adalbert an einer Stelle eine auffallende Aehnlichkeit zeigen. Da nämlich, wo sie von der Flucht der Bischöfe aus dem Lager zu Breisach berichten, heißt es bei Liutprand: ‚defixis noctu per girum amissis tentoriis ceperunt regem deserere' (lib. IV c. 27 p. 94), bei Adalbert: ‚Unde

41. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands Bd. III p. 34 ff., Mittag l. c.

42. Für Widukind s. o. p. 15, Anm. 26, Adalbert a. 965, p. 176: ‚vir ducatu pariter et episcopatu dignissimus'.

43. Mittag p. 12/13, 55.

44. l. c. (10[3]) p. 12.

Fridericus . . . et Ruodhardus episcopus Strazburgensis fixis in obsidione tentoriis et relictis copiarum quas detulerant sarcinis nocte clam aufugerunt' (p. 161), und bei Widukind: ‚Nam summi pontifices, relictis tentoriis et alia qualibet suppellectili ipsi etiam defecerunt a fide' (lib. II c. 24 p. 74). Merkwürdigerweise kommt Werra später, wo er genauer über das Verhältnis der Quellen spricht, nicht wieder auf diese Konkordanz zurück, er lehnt da jeglichen Zusammenhang zwischen den drei Quellen ab[45]. Und doch zeigt auch die weitere Erzählung bei Liutprand und Adalbert sowohl inhaltlich wie formell eine gewisse Aehnlichkeit. Nach Liutprand (c. 32 p. 98) ‚Fridericus . . . Metensem urbem adit', um dort Heinrich, Gisilbert und Eberhard zu treffen, und mit ihnen den König im Elsaß anzugreifen. In Metz erhält er ‚insperate' die Kunde, daß Eberhard und Gisilbert umgekommen sind. Adalbert berichtet (p. 161): Die Bischöfe flohen, ‚et Mittensem urbem adeuntes Gisilberto et Heinrico se occursuros, ut coniuraverant, speraverunt. Sed longe aliter eos contigit, quoniam eos spes inanissima delusit'. Widukind kommt deshalb für den Vergleich nicht mehr in Betracht, weil er die Details von Friedrichs Abfall absichtlich verschweigt[46]. Man möchte doch nach allem einen Zusammenhang zwischen den drei Berichten annehmen. Welcher Art könnte er gewesen sein? An und für sich wäre, nach der Abfassungszeit der Werke (Liutprand arbeitete an der Antopod. bis 962, Adalberts Cont. Reg. c. 966—68 verfaßt), eine Benutzung Liutprands durch Adalbert möglich: aber Liutprand hat bei weitem präzisere Nachrichten, und es wäre nicht abzusehen, weshalb Adalbert dieselben verwischt haben sollte; besonders hätte er sich sicher nicht die Friedrich von Mainz belastenden Momente entgehen lassen. Dagegen wäre nun wohl das umgekehrte Ver-

45. l. c. p. 77 ff.
46. S. o. p. 13.

fahren denkbar, daß Liutprand, nicht freilich Adalbert selbst, wohl aber die von Adalbert früher (nach der Dieterich-Kurzeschen Hypothese) verfaßten Mainzer Annalen benutzt hätte[47]. Wahrscheinlicher dünkt mich aber, daß sowohl Adalbert in seinen Mainzer Annalen als auch Liutprand (und auch Widukind) aus einer allen in gleicher Gestalt vorliegenden gemeinsamen Quelle schöpfte, und zwar möchte ich annehmen, daß die ziemlich gleichlautende Version Widukinds und Adalberts über die Flucht der Bischöfe dem Text der Urquelle am nächsten kommt, während Liutprand dieselbe aus eigenem ergänzte[48]. Weiterhin würde Adalbert allein den Tenor der Urquelle bieten, und es dürfte kein Zweifel sein, daß es sich um eine lothringische Quelle gehandelt hat[49]. Schon Kurze rechnet mit der Möglichkeit, daß die rheinisch-lothringischen Nachrichten der Mainzer Annalen nicht deren Originalgut seien, sondern aus einer unbekannten lothringischen Quelle stammten[50]. Aus dieser Quelle würden also Adalberts Nachrichten zu 939 geschöpft sein, und sie hätte gleicherweise Liutprand und Widukind vorgelegen. Und zwar hätte Liutprand sie aus eigner Kenntnis ergänzt, besonders durch die genaueren Nachrichten über die Haltung Erzbischof Friedrichs.

Neben den erzählenden Quellen spielen auch die Urkunden für die Zwecke unserer Untersuchung eine bedeut-

---

47. 958 war L. noch in Frankfurt gewesen. Praef. zur Edition von Pertz-Dümmler p. VI, vgl. Serner oben p. 10.

48. Widukind u. Ad. sprechen (s. vor. p.) von einer gemeinsamen Flucht aller Geistlichen. Dagegen berichtet Liutprand, c. 27, daß Friedrich zunächst zurückblieb, und in c. 32, daß dann auch Friedrich selber abfiel.

49. Ad. nennt unter den Fürsten, mit denen Friedrich in Metz zusammentreffen will, Gisilbert an erster Stelle, dann Heinrich. Eberhard fehlt ganz. Dagegen heißt es bei Liutpr. c. 32 (p. 98) ‚Disposuerat enim regis frater Heinricus, redeuntibus Heverardo atque Giselberto, cum eodem Friderico isthic exercitum congregare . . .' Auch weiterhin steht Lothringen bei Adalbert im Vordergrund.

50. NA. XXIV p. 446 Anm. 2. Vgl. o. p. 10, Anm. 3.

same Rolle. Aus den Diplomen Ottos I. wird sich feststellen lassen, wann Friedrich durch Fürbitte, Rat oder Zustimmung seinen Einfluß auf königliche Entscheidungen geltend machte. Mehr aber noch als ihres Inhalts wegen kommen diese Urkunden für uns in Betracht wegen ihrer Recognitionsformeln. Da in ihnen der Name des Reichserzkanzlers genannt zu werden pflegte, so werden wir aus der Nennung Friedrichs, aus dem Verschwinden und Wiederauftreten seines Namens in diesen Formeln wichtige Schlüsse zu ziehen in der Lage sein.

Ehe wir nun an der Hand der Quellen das tatsächliche Verhalten des Erzbischofs im einzelnen verfolgen, mögen teilweise unter Zurückgreifen auf schon Gesagtes, die Ansichten der modernen Forscher noch einmal kurz präzisiert werden.

Sie kommen alle darin überein, daß der Haltung des Erzbischofs ein allgemeines Motiv zu Grunde gelegen haben müsse, daß ein und dieselbe Idee ihn bei seinem Auftreten 939 und 952 53 beseelt habe. Sie unterscheiden sich aber darin, daß sie verschiedene Grundmotive annehmen. Auf die Angaben Ruotgers über die Abneigung des Erzbischofs gegen Parteinahme gestützt, sehen Hauck[51] und Mittag als ein solches Grundmotiv die Opposition Friedrichs gegen die Politisierung der höheren Geistlichkeit an, wie sie Otto der Große ins Werk setzte; er sei einer der letzten deutschen Bischöfe gewesen, der einer solchen Verstrickung in die Politik widerstrebt habe. Trotz dieses gemeinsamen Ausgangspunktes weichen aber beide Forscher in ihrer Darstellung von des Erzbischofs Tun und Lassen sehr stark von einander ab. Der gegensätzliche Standpunkt beider läßt sich etwa folgendermaßen bestimmen. Nach Mittag hat Friedrich sein Programm mit den Waffen in der Hand durchzusetzen gesucht. Er hätte sich den Auf-

51. l. c.

ständischen zur Bekämpfung Ottos des Großen angeschlossen, weil er durch die Beseitigung von Ottos Regiment die Heranziehung der Geistlichkeit zu Regierungsgeschäften, die ein integrierender Bestandteil des Ottonischen Systems war, rückgängig zu machen hoffte. Also das Ziel des Erzbischofs zwar ein unpolitisches: die Befreiung der Geistlichkeit von politischer Tätigkeit, aber das gesamte tatsächliche Verhalten des Mainzers nicht etwa bereits im Einklang mit jenem Prinzip, sondern vielmehr ein hochpolitisches, aktives, auf positive Herbeiführung des ersehnten Zustandes gerichtetes. Nach Hauck dagegen war der Verzicht der Geistlichkeit auf Politik für Friedrich nicht bloß ein Zukunftsprogramm, das erst durch aktive Beteiligung an der Politik durchzusetzen war. Vielmehr hätte nach Hauck das tatsächliche Verhalten des Erzbischofs durchaus im Einklang gestanden mit jenem seinem Grundprinzip. Hauck zieht, um das zu beweisen, die Nachrichten Widukinds heran, wonach der Erzbischof bei beiden Verschwörungen eine Friedensvermittlung versucht hat. Während Mittag der Ansicht ist, es sei dem Erzbischof mit diesen Vermittelungsaktionen nicht Ernst gewesen, Friedrich habe seine Friedensliebe nur geheuchelt[52], legt Hauck auf sie das größte Gewicht und sieht in ihnen eine praktische Betätigung von Friedrichs Prinzip, sich jeder Verstrickung in die Politik zu entziehen, einen Beweis seiner Abneigung gegen jede Parteinahme. Behält auch, wie sich zeigen wird, in der positiven Bewertung der Friedensliebe des Erzbischofs Hauck gegenüber Mittag Recht, so werden wir doch auf der andern Seite sehen, daß diese Vermittlungstätigkeit nichts weniger darstellt als ein Sichfernhalten des Erzbischofs von Politik und weltlichen Geschäften. Und erst recht zeigt er sich als Politiker bei denjenigen Aktionen, die der Vermittlungstätigkeit folgen resp. vorangehen, und die bei Hauck, der hier zu ausschließlich Widukind folgt, verwischt erscheinen. Ganz anders tritt uns

52. S. o. p. 18.

endlich der Mainzer entgegen in der Darstellung Wattenbachs[53]. Er stimmt freilich mit Mittag darin überein, daß er des Erzbischofs Tätigkeit als eine durch und durch politische, auf Bekämpfung von Ottos Herrschaft gerichtete, darstellt. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf Adalbert und Liutprand als Quellen. Auch er hält, wie Mittag, die von Widukind berichteten Friedensaktionen des Erzbischofs für nicht ernst gemeint[54]. Er unterscheidet sich aber darin von Mittag (sowie auch von Hauck), daß er a u c h das von Ruotger dem Erzbischof in den Mund gelegte N e u t r a l i t ä t s m o t i v für fingiert hält. Nicht deshalb habe Friedrich Otto bekämpft, um durch seinen Sturz sein kirchenpolitisches System zu treffen und die Geistlichkeit der Verstrickung in die Politik zu entreißen, sondern die Bekämpfung des Königs sei ihm Selbstzweck gewesen: das sächsische Herrschergeschlecht habe er aus dem Sattel heben wollen.

Ueber meine eigene Stellungnahme zu diesen Darstellungen hier nur soviel. Ich glaube, daß sie alle zu schematisch sind, daß sie zu sehr bemüht sind, alles Tun und Lassen des Erzbischofs auf ein Grundmotiv, auf eine regulative Idee gleichsam zurückzuführen. Eine Betrachtung der Politik Friedrichs von Mainz in ihrer Entwickelung an der Hand der Quellen wird, wie ich glaube, die beschränkte Geltungskraft dieser prinzipiellen Beurteilungen dartun. Das gilt besonders, wie schon oben in dem Abschnitt über Ruotger betont wurde, von der Hypothese, daß Friedrich sein Lebenlang in der Hauptsache[55] nichts anderes bezweckt habe als zu opponieren gegen die von Otto I. inaugurierte Heranziehung der hohen Geistlichkeit zu politischen Geschäften. Es wird sich zeigen, daß ein quellenmäßiger Beleg für eine derartige, der politischen Tätigkeit abgeneigte Haltung Friedrichs nur für eine ganz kurze Episode seines Lebens vorliegt, nämlich

53. l. c. (s. p. 13 Anm. 15.
54. p. 345, 351, vgl. oben Anm. 28.
55. In seiner späteren Schrift, Die Arbeisweise Ruotgers in der

für sein Verhalten im Sommer 953, und daß wir keinerlei Anlaß haben, über den Quellenbericht hinauszugehen und eine solche Tendenz als Hauptvorzeichen vor Friedrichs gesamte politische Handlungsweise zu setzen. Wenn nun auch eine Betrachtung der Politik des Erzbischofs Friedrichs von Fall zu Fall zunächst ein viel weniger einfaches, ein komplizierteres Bild ergibt, so wird sich doch bei einer zusammenfassenden Schußübersicht vielleicht ein oder der andere alle gemeine Gesichtspunkt gewinnen lassen.

Vita Brunonis etc., Wiss. Beil. z. Jahresber. des Ask. Gymnasiums Ostern 1896 p. 26 gibt M. freilich zu, daß dies nicht das einzige Motiv für F's. Opposition gewesen sei. Er meint aber doch: „Das aber kann nicht in Abrede gestellt werden, daß prinzipielle, auf dogmatischen Voraussetzungen beruhende mönchische Abneigung gegen Befassung mit weltlichen Dingen eine nicht geringe Rolle spielte".

Erstes Kapitel.

Friedrich und Otto während der Aufstandsbewegung der Jahre 938 und 939.

Friedrich war im Juni 937 als Nachfolger des am 31. Mai verstorbenen Hildebert zum Erzbischof von Mainz gewählt worden[1]. Ueber seine Herkunft wissen wir nichts weiter, als daß er edler Abkunft war[2]. Ende des Jahres 938 trat er das erste Mal politisch hervor. Eberhard von Franken dachte nach dem Tode seines Bundesgenossen Thancmar an Aussöhnung mit dem Königshause. Er warf sich zunächst dem Bruder des Königs, Heinrich, zu Füßen, den er zum Gefangenen gemacht hatte. Heinrich verzieh ihm, jedoch nur unter der Bedingung, daß er sich gleich aufs neue mit ihm gegen Otto verschwöre. Da Heinrich geboren war, als sein Vater Heinrich I. bereits König war, während Otto v o r diesem Termin das Licht der Welt erblickt hatte, glaubte jener als Purpurgeborener einen besseren Anspruch auf die Nachfolge zu haben[3]. Eberhard erklärte sich auch zur Unterstützung

---

1. Die erste Urk. ad vicem Friderici archicancellarii ist vom 30. Juni 937, Regesta Imperii, Abteilung II, ed. Ottenthal Nr. 67 (Stumpf 64), vgl. Dümmler, Jahrbücher des D. Reiches unter Otto dem Großen p. 66 Anm. 2.

2. Darauf lassen die folgenden Worte der Grabschrift, die in der 1552 verbrannten Mainzer Kirche von St. Alban angebracht war, schließen: ‚Praesulis eximii quis non novit Friderici | dignum laude g e n u s et pietatis opus'. Jaffé, bibl. rer. Germ. Bd. III p. 768, vgl. Dümmler p. 61 Anm. 2.

3. Widukind, Buch II c. 12 (p. 66), cf. Regesta Imperii,

Heinrichs bereit, wahrscheinlich war ihm das sächsische Königtum, so wie es Otto repräsentierte, zu mächtig[4]. Auch Gisilbert von Lothringen machte wohl schon damals (Ende 938) mit den beiden gemeinsame Sache. Dem ohnmächtigen westfränkischen König trug er Unterwerfung an, der starken Königsgewalt des deutschen Herrschers widerstrebte er, und er förderte den Widerstand gegen sie. So kam ein Bündnis zwischen Heinrich und den beiden Herzögen zustande[5]. Doch gedachte man die Abmachung zunächst noch geheim zu halten. Aeußerlich sollte vorerst das Einvernehmen mit dem Könige gewahrt resp., was Eberhard betrifft, wiederhergestellt werden. So kehrte Heinrich aus der Gefangenschaft bei Eberhard zum König zurück und heuchelte Brudertreue[6]. Er wird die Bereitwilligkeit Eberhards zu einer Verständigung mit Otto verkündet haben. Aber der Franke konnte natürlich nur dann gewillt sein, sich — vorläufig — mit Otto auszusöhnen, wenn er sicher war, straflos auszugehen. Da sehen wir nun zum ersten Mal den Erzbischof Friedrich von Mainz in historischer Rolle auftreten. Er ist es, der dem Frankenherzog den Rat erteilt, sich an den Königshof zu begeben, den König um Gnade für seine Person und sein Besitztum anzuflehen[7]. Da-

---

ed. Ottenthal Nr. 76 e, Dümmler p. 76. Ranke, Weltgesch. Bd. VI p. 484.

4. Nach Liutprand Buch IV c. 23 (cf. c. 21/2) hätte er dabei im stillen die Krone für sich selbst erstrebt. Dümmler p. 76 hält dies für „wahrscheinlich genug". L. erzählt aber dasselbe von Gisilbert von Lothringen. Die im Text gegebene Erkärung für Eberhards Verhalten nach Ranke l. c.

5. Wid., Buch II c. 12/13 berichtet zunächst von einem Bündnis zwischen Heinrich und Eberhard, dagegen lassen Adalbert a. 939, Hrotsuit v. 206 ff., sowie Liutprand c. 21 ff. sogleich die drei zusammentreten, vgl. auch Flodoard Ann., Mon. Germ. SS. Bd. III p. 383. cf. Reg. Nr. 76 k. Dümmler p. 76. Ranke l. c.

6. Wid., Buch II c. 12 (p. 66) ‚inde liberaliter Heinricus ad regem reversus puriori fide ac caritate ab eo est susceptus quam ingressus'.

7. Wid. c. 13: ‚Suasione . . . Frithurici . . . Evurhardus adiit regem,

mit übernahm er aber gewissermaßen die Bürgschaft dafür, daß Eberhard vom Könige auch in Gnaden werde aufgenommen werden. Und so geschah es, daß Eberhard nach kurzer Haft in Hildesheim seine Herzogswürde zurückerhielt. Er leistete dabei dem König einen Treu- und Friedenseid[8].

Während nun Heinrich mit Giselbert von Lothringen die Fahne des Aufstandes erhob, und Otto zu dessen Unterdrückung erst im Frühjahr, dann zum zweiten Mal im Juni an den Rhein zog, verhielt sich Eberhard ruhig[9]. Erst als etwa im Juli König Ludwig von Frankreich im Einverständnis mit Gisilbert einen Einfall in das Elsaß unternahm[10], trat er offen gegen den König hervor[11]. Er ließ auch seinerseits durch seine Truppen einen Einfall in das Elsaß machen. Indem er, wie Liutprand berichtet, vor allem die Feste Breisach mit einer starken Besatzung seiner Ritter belegte, nahm er durch den Schrecken, den sie ausübten, sowohl einen großen Teil dieser Provinz für sich in Anspruch, als auch ließ er ringsum den Getreuen des Königs zusetzen. Damit ist vor allem Herzog Hermann von Schwaben gemeint, der übrigens der rechtmäßige Herr auch des Elsaß war[12].

---

supplex veniam deposcit, se suaque omnia ipsius arbitrio tradens', vgl. Dümmler p. 76.

8. Wid. l. c. und c. 24 (p. 74). Reg. Imp. Nr. 76 k. Dümmler l. c.

9. Wid. Buch II c. 14 ff., Dümmler l. c. p. 81 ff.

10. Adalbert a. 939 (p. 160). Flodoard l. c., vgl. Dümmler p. 88. Reg. Nr. 77b, 78a: Ludwigs Zug zwischen 20. Juni u. 2. Aug. Vgl. Dümmler p. 88.

11. Wid. Buch II c. 24 ‚Tractum tamdiu bellum (Wid. hat die Rückkehr Ottos von seinem zweiten lothringischen Feldzug nach Sachsen berichtet, die in den Juni fällt: eben damals erfolgte der Einfall König Ludwigs in das Elsaß: Reg. Nr. 77b, 78a) Evurhardus considerans, ultra non quiescit . . .' Vgl. Dümmler p. 88/9.

12. Wid. II 24 (p. 74) „. . Briseg et alias urbes quae erant Evurhardi ditionis', Liutpr. IV 27: nach Breisach ‚suorum Everhardus posurat multitudinem militum, quorum terrore non solum magnam sibi partem prefatae provinciae vendicabat, verum etiam circumcirca regis

Das Reichsgebäude, wie es Heinrich I. und Otto zusammengefügt hatten, schien auseianderbersten zu sollen. Neben dem auswärtigen Feinde standen jetzt drei mächtige innere Gegner dem Könige gegenüber. Nach den niederrheinischen und Mosellanden schienen nun auch die Länder am mittleren und oberen Rhein der königlichen Gewalt entgleiten zu sollen. Otto eilte im September mit Heeresmacht nach Süden. Aber würde es möglich sein, mit Waffengewalt diesen Ring mächtiger Feinde zu sprengen? Wie, wenn es gelang, durch diplomatische Mittel den einen oder anderen der Verschworenen auf die königliche Seite hinüberzuziehen? Otto hat sich entschlossen, einen solchen Versuch zu machen bei demjenigen, der eben erst der Empörung sich angeschlossen hatte, bei Eberhard von Franken. Und wie ein Jahr zuvor, im August 938, war es wiederum der Erzbischof von Mainz dem er wahrscheinlich auf dem Durchmarsch nach dem Elsaß[13] die Verhandlungen mit dem Frankenherzog übertrug. Aber dieses Mal sollte die Vermittlungsaktion des Erzbischofs mit seinem Uebertritt zu des Königs Feinden enden. Wie kam es dazu? Widukind berichtet, daß Otto den Mainzer deshalb als Unterhändler ausgewählt habe, weil ein Grundzug von dessen Charakter eine große Sehnsucht nach den Gütern des Friedens und der Eintracht war. Ge-

---

fideles misere laniabat'. Vgl. Dümmler p 89 Anm. 1, wo er sich auch dahin äußert „Der Zug nach Breisach hängt mit Ludwigs Einfall nach dem Elsaß zusammen," während es im Text heißt: „wie sie (die Veste Breisach) in Eberhards Hände geriet, ist unbekannt . . ." Ich möchte annehmen, daß Ludwig, ganz wie ein Jahr zuvor (s. Dümmler p. 77, der diesen Zug aus einer am 24. August secus castellum quod dicitur Brisacha supra Rhenum flumen ausgestellten Urk. Ludwigs rekonstruiert), auch jetzt wieder gerade nach Breisach vorstieß, oder daß er jedenfalls Truppen dahin sandte, und daß eben irgendwie im Zusammenhang mit dieser Begebenheit die Veste in Eberhardts Besitz kam. Der Zweck der Besetzung war nach Dümmler die Bekämpfung Hermanns von Schwaben. Vgl. auch weiter oben im Text.

13. Reg. Nr. 78a.

trieben von diesem Friedenswunsche habe der Erzbischof im Namen des Königs mit Eberhard einen Vertrag geschlossen und für dessen Einhaltung seinen Eid zum Pfande gegeben[14]. Der Mainzer mochte glauben, seine Friedensmission bei dem Frankenherzog, wie ein Jahr zuvor, so auch jetzt zur Zufriedenheit des Königs erfüllt zu haben. Die Aussöhnung zwischen Eberhard und Otto schien erreicht, der Franke zählte nicht mehr zu den Feinden des Königs.

Da verweigerte nun Otto bei des Erzbischofs Rückkehr die Ratifizierung des Vertrages. Widukind, unser einziger Zeuge über diese Begebenheiten, berichtet uns darüber: „Der König aber, indem er durch den Erzbischof eine seiner Würde entsprechende Antwort sandte, wollte an nichts von alledem gebunden sein, was der Erzbischof ohne seinen Auftrag ausgerichtet hätte“[15]. Aus diesen Worten ergibt sich Folgendes. Otto mißbilligte den vom Erzbischof abgeschlossenen Vertrag, weil er ihn nicht im Einklang fand mit seiner königlichen Würde. Er behauptete, Friedrich habe bei Abschluß des Vertrages seine Vollmacht überschritten. Und endlich glaube ich daraus schließen zu sollen, daß der Erzbischof sich ein zweites Mal zu Eberhard begeben hat mit dem Auftrage, das pactum

---

14. Widuk. II 25 (p. 75) ‚Summus pontifex, missus ad Evurhardum pro concordia et pace, cum esset earum rerum desiderantissimus, pacto mutuo suum interposuit iuramentum‘. Der Satz ‚cum esset earum rerum desiderantissimus‘ kann grammatisch ebensowohl gehören zu ‚pro concordia et pace‘ wie zu dem Hauptverbum ‚interposuit‘. Dem Sinne nach scheint er mir nach vor- und rückwärts bezüglich. Eine Anzweiflung der ursprünglichen guten Intention Friedrichs beim Vertragsabschluß seitens Widukinds, wie Mittag l. c. p. 18 sie annimmt, scheint mir jedenfalls nicht vorzuliegen, und erst recht haben wir nicht den geringsten Anlaß, zu bezweifeln, daß der Erzbischof den Vertrag schloß, um Eberhard zu pazifizieren, so wie es ihm im Jahr zuvor geglückt war.

15. ‚Rex autem, per pontificem officio suo congruentia dirigens responsa, nil ad se pertinere voluit, quicquid pontifex egisset sine suo imperio‘.

zu widerrufen. Nun fährt freilich Widukind im Anschluß an die eben im Text übersetzte Stelle fort: „Weil aber Friedrich gegen das Wort der heiligen Schrift dem Könige, seinem Oberen, sich nicht unterwerfen wollte, sondern von ihm sich entfernte . . .“[16] Ebenso berichtet er vorher, wo er von der eidlichen Bekräftigung des Vertrages mit Eberhard erzählt: „und deshalb soll Friedrich gesagt haben, er könne nicht wider sein Gewissen von dem Pactum abgehen“[17]. Man könnte diese beiden Stellen so auffassen, als ob es sofort nach der Rückkehr Friedrichs von seiner Mission zum entscheidenden Bruch zwischen Friedrich und Otto gekommen wäre. Dagegen spricht aber zunächst, ganz abgesehen von der Notwendigkeit der Annahme einer zweiten Mission des Erzbischofs auf Grund der Worte ‚dirigens responsa‘, vor allem auch das, was Adalbert, Widukind und Liutprand über die Art, wie sich der Abfall des Erzbischofs schließlich vollzog, berichten. Nach Widukind und Adalbert resp. nach der allen drei Schriftstellen zu Grunde liegenden Quelle[18] wäre er mit den anderen Bischöfen heimlich aus dem Lager vor Breisach entwichen unter Zurücklassung der Zelte. Nach Liutprand hätte Friedrich zunächst die übrigen Bischöfe zu heimlicher Flucht veranlaßt, wäre aber selbst noch geblieben, um den König in Sicherheit zu wiegen. Erst einige Zeit später wäre dann Friedrich selber vom Könige abgefallen[19]. Daß auch Fried-

16. ‚Quare quia contra auctoritatem regi quasi precellenti noluit subici, sed recessit ab eo . . .‘

17. Im Anschluß an die p. 33 Anm. 14 zit. Stelle heißt es: ‚et ideo ab eo non posse desipere fertur narrasse‘. Durch obige Uebersetzung scheint mir eine abändernde Konjektur für das in allen Hss. stehende ‚desipere‘, wie sie der Herausgeber der Oktavausgabe in Note e auf Seite 75 für notwendig hält, überflüssig. Die Ausdrucksweise ist sogar höchst charakteristisch.

18. S. o. p. 23/4 im Text.

19. c. 27 (p. 94) „. . . Frederici . . . exhortatione episcoporum quamplurimi, defixis noctu per girum amissis tentoriis, ceperunt regem deserere clamque ad civitates proprias fugere, Frederico cum eodem

rich heimlich den König verließ, sagt Liutprand nicht ausdrücklich, es tritt hier aber die Nachricht der eben erwähnten Quelle hinzu, und eine heimliche Flucht ist auch durchaus das wahrscheinliche.

Es ist nun klar, daß alle diese Vorgänge sich unmöglich abgespielt haben könnten, wenn Friedrich, nach der Rückkehr von seiner Mission zu Eberhard, dem Könige mit der Erklärung entgegengetreten wäre, er halte unter allen Umständen an dem Pactum fest, wenn es also schon damals zum offenen Bruch zwischen ihm und Otto gekommen wäre. Dagegen würden jene Vorgänge im Lager vor Breisach sich recht wohl erklären, wenn wir das Widukindsche ‚Rex per pontificem officio suo congruentia dirigens responsa' dahin interpretierten, daß Friedrich sich auf Wunsch des Königs dazu verstanden hätte, ein zweites Mal zu Eberhard zu gehen. Er wäre gegangen: scheinbar um den Vertrag zu widerrufen. In Wirklichkeit würde er bei der zweiten Zusammenkunft mit dem Franken sich mit diesem und dessen Verbündeten verschworen und den Kriegsplan verabredet haben, von dem uns Liutprand und Adalbert berichten: nämlich Vereinigung Friedrichs mit Ottos Bruder Heinrich in Metz zu der Zeit, wo Gisilbert und Eberhard von dem geplanten Zug auf das rechte Rheinufer zurück sein konnten, und dann ein gemeinsames ‚bellum maximum' gegen den im Elsaß weilenden König[20]. Inzwischen hätte

---

subdole permanente. c. 32 (p. 98) ‚Fridericus denique . . ., cuius consilio episcoporum nonnulli regem dimiserant, ut, quam occulte gestabat iam infidelitas cunctis pateret, decem ante prenominatorum diebus interitum (Tod Eberhards und Giselberts) regem deseruit . .'

20. Am genauesten Luitprand c. 32 (vgl. zur Quellenkritik oben p. 22/3) ‚Disposuerat enim regis frater Heinricus, redeuntibus Heverardo atque Gisilberto cum eodem Frederico isthic exercitum congregare, sicque regi in Alsatia degenti bellum maximum preparare . .' Weniger genau Adalb., s. o. p. 23. Widukind erwähnt diese kriegerischen Absichten des Erzbischofs mit keiner Silbe, sagt nur ‚defecerunt' (c. 24), ‚recessit' (c. 25). Ebenso wie Widuk. Hauck, Kirchengesch. Bd. III p. 35 „Im

sich Friedrich in das Königliche Lager vor Breisach zurückbegeben.[21] Er würde dem König gemeldet haben, daß es ihm nicht gelungen sei, den Frankenherzog auf die königliche Seite zu ziehen. Als dann Eberhard und Giselbert bei Andernach den Zug auf das rechte Rheinufer unternahmen und damit die Rückzugslinie des Königs nach Sachsen bedroht schien[22], da hätte Friedrich, selber noch scheinbar in Treue beim König ausharrend, zunächst die anderen Bischöfe des Belagerungsheeres, darunter Ruodhard von Straßburg, zu heimlicher Flucht in ihre Bischofssitze beredet. Endlich als der unter den Verbündeten verabredete Termin gekommen war, verließ er ebenfalls heimlich das Lager[23] und begab sich zunächst stromabwärts nach Mainz, von da, ohne sich länger aufzuhalten, nach Metz, wo er sich mit den Streitkräften Heinrichs vereinigte. Statt daß nun aber wie geplant auch Eberhard und Giselbert dort eingetroffen wären, erreichte den Erzbischof vielmehr die Schreckenskunde von deren Untergang[24]. Er eilte nach Mainz, aber, wie Liutprand berichtet, aus Furcht vor dem Könige, der bereits Franken besetzt hatte, wagten die Mainzer Bürger — eine bemerkenswerte Tatsache — ihren heimkehrenden Kirchenfürsten nicht in ihre Mauern aufzunehmen. Er wurde von Getreuen des Königs aufgehoben und vor Otto geführt[25]. Und

Kampfe mit Eberhard und Gisilbert verließ ihn Friedrich im bedenklichsten Augenblick". Er läßt die Nachrichten Liutprands und Adalberts bei Seite.

21. Es kam damals auch sonst wohl ein solches Interval zwischen Uebertritt zur Opposition und offener Empörung vor, s. z. B. bei Eberhards Empörung s. o. p. 31.

22. S. Reg. Nr. 78 b.

23. Liutpr., Wid., Adalbert l. c.

24. Liutpr. c. 32, ac Mogonciam concitus venit, in qua nihil moratus Mettensem urbem adiit . . . Cumque illo pervenisset nominatus archiepiscopus, insperate et non opportune nuntii ei occurrunt, qui iam prelibatos principes morte intercedente non vivere dicunt. Quo audito, animo consternatus, quid faceret, penitus ignorabat.

25. Liutpr. c. 33. ‚Rex interea Alsatiam deserens Franciam occu-

da möchte es nun gewesen sein, wo der Mainzer jene Verteidigung, von der wir bei Widukind lesen, vorgebracht hat: er sei abtrünnig geworden, weil er sich durch den Eid, den er auf das pactum mit Eberhard geleistet, gebunden gefühlt habe.[26] Otto übergab den Mainzer dem Abt von Fulda zur Inhaftierung. Dieser behandelte den Erzbischof zunächst mit allen Ehren, dann aber, als er ein von Friedrich aufgesetztes und diesen offenbar irgendwie kompromittierendes Schreiben in die Hand bekommen hatte, mit ziemlicher Strenge[27]. Nach etwa einem Jahre wurde er dann vom Könige aus der Haft entlassen[28].

---

pabat. Cuius ob metum Magonciae cives redeuntem archiepiscopum intra urbis moenia non suscipiunt. Unde factum est, ut non multo post a regis fidelibus captus et ante sui presentiam adductus custodiae sit in Saxonia traditus'.

26. Aehnlich verwertet Wid. bei einem Bericht über die Verschwörung von 953 das Motiv, das er den Erzbischof in seiner endgültigen Verteidigungsrede vor dem Könige anführen läßt, bereits vorher. lib. III c. 32 gegen Ende (p. 101 unten) und c. 27 (p. 99). Vgl. weiter unten p. 93 Anm. 21.

27. Wid. lib. II c. 38 (p. 83) ‚Hic pontificem sub custodia tenuit . . primum honorifice, sed cum litteras ab eo scriptas reprehendisset, satis severe'.

28. Am genauesten Adalbert: a. 939 (p. 161) ‚Fridericus archiepiscopus ad Fuldam monasterium mittitur, et Ruodhardus Strazburgensis Corbeiae monasterio destinatur'. a. 940 (p. 162): ‚Fridericus episcopus a Fulda remittitur'. (Die Nachricht stammt aus der fuldensischen Quelle Adalberts s. o. p. 10.) Widukind lib. II c. 25 berichtet nun freilich, der König habe Friedrich ‚in Hammaburgensem urbem quasi in exilium destinavit, Rothardum vero episcopum Novam Corbeiam direxit'. Aber in lib. II c. 38 (p. 83) erfahren wir, daß der Abt von Fulda ‚pontificem sub custodia tenuit, secunda coniuratione culpabilem, primum honorifice, sed cum litteras ab eo scriptas reprehendisset, satis severe'. Man kann diesen scheinbaren Widerspruch auf zwei Arten erklären. Erstens indem man das ‚secundo coniuratione culpabilem' dahin interpretiert, daß Friedrich sich noch ein zweites Mal verschworen habe und zur Strafe dafür in Fulda interniert worden sei, während er das erste Mal in Hamburg gefangen saß. Das tut Werra „Ueber den Cont. Reginonis," Leipz. Diss. 1883 p. 13 ff., vgl. Reg. Imp. No. 94 b. Es wird aber oben im

Ich habe zunächst versucht, rein quellenmäßig, unter gebührender Berücksichtigung Widukinds, als der einzigen den Abfall des Erzbischofs motivierenden Darstellung, zu zeigen, wie sich der Bruch Friedrichs mit dem Könige vollzogen hat.

Text weiterhin gezeigt werden, daß von einer Teilnahme Friedrichs an der Verschwörung des Jahres 941 (Wid. lib. II c. 31, p. 78/9) nicht die Rede sein kann. Auch müßte man dann annehmen, daß die so präzisen, aus einer Fuldaer Quelle stammenden Angaben Adalberts zu den Jahren 939 und 940 irrig wären, da ja Friedrich erst 941 in Fulda interniert worden wäre: zu diesem Jahre berichtet Adalbert nichts von einer Gefangensetzung des Erzbischofs, obwohl gerade diese Quelle und sie allein es ist, die uns davon Kunde gibt, daß der Erzbischof der Teilnahme an der Verschwörung dieses Jahres beschuldigt wurde. Auch bucht sie die erneute Gefangensetzung des Hauptes der Verschwörung, Heinrichs. Einen zweiten Ausweg, den Widerspruch bei Widukind aufzulösen, hat bereits Leibnitz Ann. Imp. II p. 487 gefunden: er liest an der ersten Stelle statt Hamburg: Hammelburg (ein Ort bei Fulda) und Dümmler l. c. p. 116 folgt ihm darin. Der Herausgeber Widukinds A. H. Kehr erhebt auf p. 75 Anm. 4 das Bedenken, daß die älteste Hs. (A) ‚Hamm·aburgensem' habe, dagegen die Lesart hammenburgensem sich erst in B 1 finde. Nun steht aber fest, daß die Hs. A, wenn sie auch die älteste Hs. ist, darum doch keineswegs die am meisten ursprüngliche Fassung von Widukinds Werk enthält. Kehr selbst muß in der Vorrede p. XVIII Anm. 1 und p. XX zugeben, daß A Ueberarbeitungen enthält. Ich habe in einem, im nächsten Band des Neuen Archivs (Bd. 37, Heft 2) erscheinenden Artikel über „das Schlußproblem bei Widukind und Helmold" kurz diese Redaktionsfrage gestreift, und wir dürfen, wie mir scheint, als feststehend annehmen, daß nicht A, sondern ein verkürztes B 1 die ursprüngliche Fassung der res gestae Saxonicae gewesen ist. Dann aber wäre die Lesart Hammenburgensem die ursprünglichere und die Möglichkeit vorhanden, Hammelburg zu lesen. Es würde dann Widukind II c. 25 und c. 38 (Hammelburg = Fulda) übereinstimmen mit Adalbert a. 939. 40 (Fulda). Das ‚secundo coniuratione culpabilem' bei Wid. II 38 ist mit Dümmler p. 116 Anm. 6 auf die zweite Erhebung Eberhards gegen Otto zu beziehen: der Teilnahme an ihr machte sich Friedrich schuldig. — Die dritte Quelle, Liutprand lib. IV c. 33 (p. 98) berichtet, der Erzbischof sei ‚custodiae in Saxonia traditus'. Da L. aber nicht, wie Wid. und Adalbert, zu gleicher Zeit über die Verbannung des Straßburgers berichtet, so liegt bei ihm die Möglichkeit einer Verwechslung vor zwischen dem Exil des Straßburgers (Korvey) und dem des Mainzers.

Es erhebt sich nun zunächst die Frage: findet in dieser Darstellung der Abfall des Erzbischofs Friedrich eine genügende Erklärung, oder ist es nötig nach tieferliegenden allgemeinen Ursachen zu suchen? Ich denke, daß sich uns in der Meinungsverschiedenheit über den durch Friedrich im Namen des Königs mit Eberhard abgeschlossenen Vertrag ein genügender Konfliktsstoff enthüllt hat. Man sage nicht, der Anlaß sei zu geringfügig. Konrad der Rote ist im Jahre 952 gegen Otto den Großen in Opposition getreten ausschließlich aus dem Grunde, daß der König Anstand nahm, den Vertrag, den Konrad mit Berengar in Italien geschlossen hatte, bedingungslos zu ratifizieren. Und dabei hatte Konrad nicht einmal den Auftrag gehabt, einen Vertrag zu schließen[29].

Es fragt sich weiter, wie haben wir das Tun des Erzbischofs zu beurteilen? Sollen wir ihn, den schlechtweg ottonischen Quellen, Adalbert und Liutprand, folgend, als treulosen und nichtswürdigen Verschwörer verdammen[30]? Auch Widukind ergreift in letzter Instanz gegen den Erzbischof Partei, wenn er ihm Ungehorsam gegen den königlichen Herrn vorwirft und ihm denselben nicht bloß als einen Verstoß gegen das irdische Recht, sondern geradezu als Sünde anrechnet[31]. Andrerseits sucht nun aber Widukind, wie wir sahen, nach Möglichkeit neben dieser ottonisch-offiziösen auch die mainzische Ansicht der Begebenheiten zu gewöhnen, nach der der Standpunkt des Erzbischofs gerechtfertigt erscheinen

29. S. u. p. 65 ff.

30. Adalbert a. 939 . . . ‚quidam ecclesiastici viri nequam et Deo odibiles . .', weiter ‚spes inanissima'. Liutpr. l. c. p. 94, 98. Vgl. oben p. 11/12, 18.

31. p. 75 ‚Quare quia contra auctoritatem regi quasi praecellenti noluit subici . .' Auch das ‚fertur narrasse', durch das er das vom Erzbischof ins Feld geführte Motiv verklausuliert, sowie die Bezeichnung der königlichen Antwort als ‚officio suo congruentia' sind ottonisch. Vgl. o. p. 14 ff.

kann[32]. Und wir werden, weit entfernt, diese dem Erzbischof günstigen Angaben als mainzisch beeinflußt von vornherein zu verwerfen[33], vielmehr sorgfältig zu prüfen haben, ob nicht auch in der Wirklichkeit beiden Standpunkten, dem des Erzbischofs wie dem des Königs, eine innere Berechtigung zukomme, anstatt daß eine solche ausschließlich für das Verhalten des Königs bestanden hätte. Da ist vor allem von Wichtigkeit zu wissen, wie der Auftrag des Erzbischofs gelautet hat. Nach Widukind wurde Friedrich an Eberhard geschickt ‚pro concordia et pace', also mit sehr weiter Vollmacht. Und eine solche entsprach durchaus der hohen Stellung des Mandatars und der politischen Lage. Es ist doch kaum zu glauben, daß Otto den mächtigen Mainzer Erzbischof mit bestimmten Befehlen, mit festgebundener Marschroute, an den Frankenherzog geschickt haben sollte. Einen derartigen Briefträgerdienst hätte jeder beliebige Hofbeamte tun können. Aber zu Hohes stand auf dem Spiele. Es galt den Frankenherzog, dessen Eintritt in die Verschwörung und dessen Erfolge im Elsaß die Lage besonders bedrohlich gestalteten, auf die königliche Seite zu ziehen. Da empfahl es sich schon, den Erzbischof von Mainz mit der Mission an Eberhard zu betrauen, der bereits im Jahre zuvor, freilich unter weit einfacheren Verhältnissen, den Franken zur Unterwerfung unter den König vermochte hatte. Das war dann aber eine Verhandlung, bei der sich, in Gestalt des ersten Kirchenfürsten des Reichs, zwischen den König und Herzog einschob eine mehr zwischen den Parteien stehende, selbst eine Macht

32. Die Betrauung mit der Mission wegen seiner Friedensliebe und Abschluß des pactums aus diesem Grunde; Angabe des Festhaltens am Vertrage als des Abfallmotivs (mit dem desipere s. o. p. 34); konjunktivische Fassung der Behauptung des Königs, der Erzbischof habe ohne seinen Auftrag gehandelt. Stark mainzisch ist endlich das ‚recessit ab eo' und die Verschweigung dessen was der Erzbischof im Bunde mit den Aufständischen plante. Vgl. auch oben p. 13/14.

33 S. o. p. 17 18.

repräsentierende Mittelsperson. Der König gab das Spiel bis zu einem gewissen Grade aus der Hand und legte es vertrauensvoll in die Hände des Mittelsmannes. Doch das war nun die andere Seite des Verhältnisses, daß, wie der König dem Vermittler seine Sache unbedingt anvertraute, so dieser seinerseits ebenso unbedingt auf den König vertraute. Er verließ sich bei den Verhandlungen, die er mit Eberhard zu führen unternahm, fest darauf, daß der König ihn unter allen Umständen decken, daß derselbe das Ergebnis seiner Vermittlungsaktion akzeptieren werde. Aus diesem Vertrauen heraus und aus dem Wunsche, das ihm persönlich so sehr am Herzen liegende Resultat eines friedlichen Ausgleichs zu erzielen, scheint es mir erklärlich, wenn Friedrich den offenbar sehr hohen Preis, den der Franke, die schwierige Situation des Königs ausnutzend, für seinen Uebertritt auf die königliche Seite forderte[34], zu gewähren sich entschloß. Ja, als Eberhard neben sofortigem Abschluß des Vertrages auch eine eidliche Verbürgung desselben durch Friedrich verlangte, ließ dieser sich auch dazu herbei. Gewiß, er wagte sich damit etwas weit vor, man kann seine Handlungsweise kühn, vielleicht sogar unvorsichtig nennen. Aber ich glaube nicht, daß den Erzbischof dabei auch im entferntesten eine gegen den König gerichtete, gleichsam verräterische Tendenz geleitet hat, in dem Sinne, daß er sich durch den Eid auf den Vertrag hätte festlegen wollen, um denselben eventuell auch gegen den Widerspruch des Königs aufrecht erhalten zu können[35].

34. Sollte es sich vielleicht um Abtretung des Elsaß gehandelt haben? Nach Liutprand lib. IV c. 27 (p. 94) hatte Eberhard nach Breisach ‚multiludinem militum' geworfen, ‚quorum terrore non solum magnam sibi partem prefatae provinciae vindicabat . . . .' Vgl. oben p. 31.

35. Dümmler p. 89 meint einfach: der Versuch friedlicher Unterhandlung „endete mit dem Uebertritt des Unterhändlers zum Feinde." Ich glaube, daß dies etwa die Auffassung darstellt, wie sie später nach des Erzbischofs Abfall auf der königlichen Seite vertreten worden ist, daß so die ‚regalia mysteria' gelautet haben mögen, die Widukind aus

Er vertraute einfach darauf, daß er auch im Sinne des Königs handle, wenn er in seiner Toga den Frieden, die ‚pax et concordia' heimbrächte, daß, wie er selbst, auch der König den Preis für dieses Gut nicht zu hoch erachten würde.

Otto sah sich, als Friedrich zurückkam, vor eine äußerst schwierige Entscheidung gestellt. Keine Frage, die Rücksicht auf den Mainzer Erzbischof, der im Vertrauen auf den König sein Wort verpfändet hatte, würde eine bedingungslose Ratifizierung des Vertrages erheischt haben. Auch mußte Otto gewärtigen von dem Franken als wortbrüchig angesehen zu werden, wenn er den Erzbischof, der an seiner Statt den Vertrag beschworen hatte, desavouierte. Aber auf der anderen Seite erschien ihm dieses pactum politisch verwerflich, er betrachtete es als „unvereinbar mit seinem königlichen Amte." Und lag nicht für Otto in dieser letzteren Rücksicht neben dem politischen auch ein ethisches, ja ein religiöses Moment? War nicht, so gut wie die Rücksicht auf das verpfändete Wort, auch das eine heilige Gewissenspflicht des Königs, seine, von Gott ihm übertragene Königswürde ungeschmälert zu erhalten? So entschloß er sich denn dazu, die Ratifikation des Vertrages abzulehnen.

Mußte Otto aber nicht auf einen Widerspruch des Mainzer Erzbischofs gefaßt sein, der in seinem Namen den Vertrag abgeschlossen hatte? Fürchtete er nicht den mächtigen Kirchenfürsten durch eine derartige Desavouierung zu kränken? Wie fern ihm solche Bedenken lagen, zeigt am besten die Tatsache, daß er Friedrich sogar zumutete, in eigner Person Eberhard die

---

Rücksicht auf den Erzbischof nicht mitteilen will. In dem ‚et ideo ab eo non posse desipere fertur narrasse' liegt ja, daß von anderer Seite behauptet wurde, es seien andere Gründe, die ihn an den Vertrag ketteten: m. a. W. es wurde ihm Verrat vorgeworfen. Ganz ähnlich war es, wie wir sehen werden, 953, wo Widukind die ‚accusationes' von der königlichem Seite ebenfalls verschweigt, und wo sie ebenfalls ohne Zweifel darin bestanden, der Erzbischof habe bei Abschluß eines Vertrages Verrat geübt.

Kunde von der Ablehnung des Vertrages durch den König zu bringen. Er betrachtete offenbar ein Einschwenken des Mainzers für durchaus selbstverständlich. War es nicht geradezu ein Gebot der heiligen Schrift, daß man dem Könige als seinem Oberen zu gehorchen habe[36], und mußten nicht dieser Vorschrift gegenüber alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten? Mit anderen Worten: Otto stellte an Erzbischof Friedrich bereits dieselben Anforderungen, die er dann im weiteren Verlaufe seiner Regierung bei der Geistlichkeit durchgesetzt hat, und die wir als das ottonische System des Verhältnisses von Staat und Kirche bezeichnen. Aber Otto sollte eben jetzt zunächst die bittere Erfahrung machen, daß den Kirchenfürsten eine derartige Unterordnung unter den königlichen Willen, ein unbedingtes Eintreten für das Staatsinteresse, so wie es der Herrscher verstand, noch durchaus fremd war. Uns freilich wird es nicht allzusehr Wunder nehmen, daß der Erzbischof sich den Absichten des Königs verschloß. Schon sein Rechtsgefühl erlaubte ihm nicht, Otto zu willfahren. Der Vertrag war einmal abgeschlossen, Friedrich hatte ihn eidlich bekräftigt, und nun gab es für ihn kein Zurück mehr. Auch den König selbst hielt er wahrscheinlich für gebunden, da es ja nur im Vertrauen auf eine nachträgliche Bestätigung durch Otto geschehen war, daß er den Vertrag beschworen hatte. Aber mochte der König anderer Meinung sein - er selbst war von vornherein entschlossen, bei seinem Eide zu stehen. Jedoch auch abgesehen von dieser formalen Bindung würde Friedrich wohl unter allen Umständen an dem Vertrage festgehalten, dessen Nichtbestätigung dem Könige verübelt haben — so wie zwölfeinhalb Jahre später Konrad der Rote von Otto abfiel, weil dieser sich weigerte, den von Konrad mit Berengar geschlossenen Vertrag zu bestätigen. Denn seinem Inhalt nach, von politischen Gesichtspunkten aus, hielt Friedrich den

36. Wid. l. c. s. o. p. 39, Anm. 31.

Vertrag mit Eberhard für einen billigen Interessenausgleich. Den Abstrich von der königlichen Machtfülle, den Otto nicht zugeben wollte, hielt Friedrich für unbedenklich angesichts der Vorteile, die der Allgemeinheit aus dem Vertrage erwachsen mußten. Denn vor allem bedeutete der Abschluß desselben ja auch den Frieden, wenigstens zunächst zwischen Otto und Eberhard, und wir wissen, daß Friedrich die Herstellung der ‚pax et concordia' als seine besondere Aufgabe betrachtete. Die Ablehnung des Vertrages aber, die der König für gut befand, machte das Friedenswerk zu nichte. So lag dem Erzbischof auch aus diesem Grunde der Vertrag am Herzen. In dem Auftrag des Königs, er, der Erzbischof, solle selber den Vertrag bei Eberhard rückgängig machen, wird er nicht sowohl ein Zeichen des königlichen Vertrauens in seine monarchische Gesinnung, als vielmehr die Zumutung eines Rechtsbruchs und eines Verzichtes auf seine politische Ueberzeugung, zugleich eine schwere Kränkung seiner persönlichen Ehre gesehen haben. Er übernahm die Mission, — aber nur deshalb weil er in ihrdie willkommene Gelegenheit sah, sich mit den Gegnern Ottos zu verbünden, eine gemeinsame Bekämpfung des Königs mit ihnen zu verabreden.

Zweites Kapitel.

Die Beziehungen zwischen Erzbischof und König in den vierziger Jahren.

Obwohl nach der Niederwerfung des Aufstandes vom Jahre 939 auch Heinrich sich seinem königlichen Bruder unterworfen und von diesem alsbald volle Verzeihung erlangt hatte, bewog ihn nicht lange darauf sein Ehrgeiz und sein vermeintliches besseres Recht auf die Krone zu neuen Umtrieben gegen den König. Unter Ausnützung der Unzufriedenheit der Dienstmannschaft im östlichen Sachsen plante er zu Ostern 941 einen Anschlag auf den König. Es bestand die Absicht, Otto während des Osterfestes zu ermorden und Heinrich auf den Thron zu erheben[1].

Auch der Erzbischof Friedrich wurde der Teilnehmerschaft an dieser erneuten Verschwörung beschuldigt. Der Autor, der uns von dem Verdachte berichtet, ist Adalbert, derselbe, der den Erzbischof wegen seiner Teilnahme an den Verschwörungen von 939 und 952 53 aufs schärfste tadelt[2]. Wenn nun Adalbert hier nur zu erzählen weiß, daß Friedrich dieser Verschwörung teilhaftig s c h i e n und weiter, daß er sich in öffentlicher Prüfung durch Genuß des heiligen Abendmahls in der Kirche vor allem Volk von dem Verdacht reinigte, so werden wir annehmen dürfen, daß die Beschuldigung eine grundlose war[3].

1. Wid. lib. II c. 30/1 (p. 78) Adalbert (p. 162), Reg. imp. Nr. 94 a, b, cf. Ranke Weltgesch. Bd. VI p. 164.

2. S. o. p. 11 12.

3. Adalbert a. 941 ‚Fridericus archiepiscopus, quia conspirationis

In den vierziger Jahren befanden sich weiterhin König und Erzbischof im besten Einvernehmen. Eine kleine Trübung rief vielleicht die Reibung zwischen Friedrich und dem Abt Hadamar von Fulda hervor. Sie entstand dadurch, daß man in Fulda fürchtete, Friedrich hege die Absicht, die strenge Klosterreform, die er, gestützt auf ein Privileg Papst Leos VII., in Angriff nahm, auch auf Fulda auszudehnen[4]. Man wußte sich hier dagegen zu schützen,

---

huius particeps videbatur, publica se examinatione, perceptione corporis et sanguinis Domini, coram populo in ecclesia purgavit.' Ranke in seiner Weltgeschichte (Bd. VI p. 164) tut des Verdachtes überhaupt keine Erwähnung. Auch Dümmler p. 116 Anm. 6 u. p. 118 hält Friedrich für unschuldig, Ottenthal in Reg. Imp. Nr. 94b scheint an die Schuld Friedrichs zu glauben.

4. Widukind Buch II c. 37/8 (p. 83). In c. 37 berichtet Wid., daß Friedrich eine Säuberung der Klöster von untauglichen Elementen für notwendig befunden habe. Wir wissen aus einem Briefe des Papstes Leos VII. (Jaffé, Bibl. rer. germ. Bd. III p. 336 ff., Jaffé-Löwenf. Reg. Nr. 3613, a. 937—9), in dem dieser Papst Friedrich zum Vikar und apostolischen Legaten für ganz Deutschland ernennt, daß Friedrich speziell um die Lizenz gebeten hatte, die Gewalt zu haben ‚pravae vitae homines corripere', und daß der Papst ihm besonders die Befugnis zur Korrektion von Priestern und Mönchen erteilt hatte (p. 337). Vgl. auch das, in einem Brief Agapets II. an Wilhelm von Mainz v. J. 955 zitierte, Schreiben Marins' II. an Friedrich v. J. 946 (l. c. p. 345 ff., J. L. 3631). Obwohl danach und nach allem, was wir sonst über Friedrichs kirchliche Gesinnung wissen, an der Aufrichtigkeit seiner klosterreformatorischen Bestrebungen nicht zu zweifeln ist, berichtet Widukind, zuerst in c. 37 als Gerücht, Friedrich habe es mit der Säuberung der Klöster gar nicht ernst gemeint, sondern sein einziges Ziel sei gewesen, dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, auch das Kloster Fulda und den Abt Hadamar zu tyrannisieren, da dieser ihn während seiner Inhaftierung schlecht behandelt habe. Was aber in c. 37 die subjektive Auffassung gewisser Leute war (‚fuerunt . . . qui arbitrati sunt'), ist in c. 38 bereits zu einer objektiven Tatsache geworden. ‚Pontifex vero dimissus (aus der Haft) dum ultionem quaerit . . . humillima monasteria auctoritate temptavit, ut ad excellentissima aequaliter procederet. Sed huiuscemodi simulationes in cassum profusae. Nam abbas in gratia et

indem man von Papst Marinus eine Bestätigung der alten Privilegien erwirkte, in der die Exemption von der Gewalt des Sprengelbischofs mit besonderer Schärfe zum Ausdruck kam. Indem Otto vier Wochen später dieses Privileg bestätigte, ergriff er in gewisser Weise Partei zu Gunsten des Abtes, gegen die Bestrebungen des Erzbischofs[5]. Für die folgenden Jahre zeigt dann aber schon die Tatsache, daß Friedrich in den Urkunden öfters als Fürbitter auftritt, von einem guten Einvernehmen Ottos und Friedrichs[6]. Und zwar zeichnen sich seine Interventionen in dieser Zeit vor denen anderer Kirchenfürsten nicht nur durch ihre Häufigkeit aus, sonder auch dadurch, daß sie die einzigen sind, die über den Sprengel des Fürbitters hinausreichen[7]. Es kommt hinzu, daß in den Jahren 946—948 unter Mitwirkung des Erzbischofs die Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg erfolgte, die beide Mainz unterstellt wurden[8]. Endlich war es ein Zeichen des königlichen Vertrauens, wenn Friedrich in den Jahren 942—47 auch in den lothringischen Diplomen als Recognoscent genannt wurde. Damit wurde für diese Epoche dem Trierer Erzbischof ein Vorrecht genommen, dessen Entstehung in die Zeit fällt, da Lothringen unter Arnulfs illegi-

---

amicitia regis permansit, et causis intercurrentibus pontifex, quod cogitavit, non explevit'. Ich glaube mit Hauck Bd. III p. 38 Anm. 5 und 6, gegen Mittag l. c. p. 81 ff., daß wir diese Verdächtigung der friderizianischen Klosterreform nicht ernst zu nehmen haben, sondern daß es sich um „Mönchsgerede" handelte. Besonders in Fulda wird man derartige Besorgnisse gehegt haben.

5. Diese Dinge herausgestellt zu haben, ist ein Verdienst Mittags, l. c. p. 83 ff.

6. DDOI Nr. 53, 72, 81, 85, 100, 104; in 7a Konsens Fr's. Vgl. Mittag p. 77.

7. S. Kehr, Zur Geschichte Ottos III. in Hist. Zeitschr. 1896, p. 409 Anm. 1.

8. DDOI Nr. 76, Gründung des Bistums Havelberg 946 ‚consultu et inductu' Friedrichs, Nr. 105 Gründung des Bistums Brandenburg (1. Oktober 948). Vgl. Mittag p. 77/8.

timen Sohne Zwentibold ein selbständiges Reich bildete, und das dann weiterhin unter veränderten Verhältnissen von den Trierer Erzbischöfen im wesentlichen behauptet und von Otto I. bei seinem Regierungsantritt dem Erzbischof Rodbert von Trier belassen worden war[9]. Nur einen schwachen Konkurrenten hatte der Trierer Erzbischof an dem Kölner. Auch der Inhaber dieses Erzbistums konnte sich für seinen Anspruch, in den lothringischen Urkunden als Recognoscent genannt zu werden, auf eben die Verhältnisse unter Zwentibold berufen. Damals war nämlich neben dem Trierer Erzbischof der als Zwentibolds Erzkanzler fungierte, Hermann von Köln Erzkapellan gewesen, und es war bald in Vertretung des einen, bald des anderen recognosciert worden. Im Gegensatz aber zu dem Recht des Trierers war dasjenige des Kölners mit Zwentibolds Tod untergegangen[10]. Wenn nun die Ansprüche des Kölner Erzbistums unter Otto dem Großen wieder auflebten, so blieben sie zwar nicht ganz ohne Anerkennung, aber die Kanzlei nahm nur in verschwindend seltenen Fällen bei Diplomen, die sich auf Lothringen bezogen, von dem Kölner Notiz, nannte ihn als Recognoscenten. Nur in drei solchen Urkunden ist das in den Jahren 941—50 der Fall (25. Nov. 941, 15. und 20. April 950)[11]. Der eigentliche Erzkanzler für Lothringen war der Trierer Rodbert. Sein Name nun verschwindet in der Zeit von 942—947 aus den Urkunden[12],

---

9. S. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I[1] p. 304 ff. (in der zweiten Auflage von 1912 trägt der Abschnitt über die Verfassung der Kanzlei unter Otto I. p. 424 ff. im wesentlichen unveränderte Gestalt); Sickel in MG. DD. I p. 81.

10. Bresslau l. c.

11. DDOI. Nr. 42, 123, 124 (Reg. Imp. Nr. 100, 187, 188). Vgl. Sickel l. c.; Bresslau p. 309, wo in Anm. 1 die Ansicht Sickels, als ob bei der Nennung des Kölners in der Rekognition ein Zusammenhang mit dem in den Urkunden erwähnten Konsens desselben bestehe, zurückgewiesen wird.

12. Von DDOI. Nr. 45 (10. Jan. 940) bis Nr. 86 (27. Jan. 947). Nachher sind dann noch Nr. 92 und 93 (3. und 4. August 947) statt an Rodberts an Friedrichs Statt rekognosziert.

wahrscheinlich doch, weil der König an seiner Treue zu zweifeln Anlaß hatte[13]. An seine Stelle aber sehen wir — nicht etwa den Kölner, sondern — Friedrich von Mainz treten, sicherlich ein Beweis, daß er das Vertrauen des Königs im vollsten Maße besaß. Seit August 947 wird dann wieder der Trierer regelmäßig in den Urkunden für Lothringen als Recognoscent genannt[14]. Es sei gleich erwähnt, daß es in der Zwischenzeit einem vierten Prätendenten auf die Kanzlerwürde gelungen war, seine ebenfalls nur auf einen abgegrenzten Teil des Reiches sich beziehenden Ansprüche durchzusetzen: seit 945 wird in den bairischen Diplomen Erzbischof Herold von Salzburg als Recognoscent genannt. Zunächst in dem bairischen Teilreich von Ludwigs des Deutschen Sohne Karlmann Erzkapellan, war Erzbischof Theotmar von Salzburg dann, als nach Karls des Dicken Regierung Karlmanns Sohn Arnulf in den Besitz des Gesamtreiches gelangte, Erzkanzler für das ganze Reich geworden, und die Salzburger Erzbischöfe hatten auch unter Ludwig dem Kinde und Konrad I. das Erzkanzleramt behalten, bis diese Würde unter Heinrich I. auf Mainz überging[15]. Nun, im Jahre 945, erhielt der Salzburger Kirchenfürst wenigstens für den Bezirk, auf den sich ursprünglich seine Würde bezog, seine Vorrechte zurück, vielleicht im Zusammenhang mit der zwei Jahre später erfolgten Ernennung von Ottos Bruder Heinrich zum Herzog von Baiern[16].

Um zu Friedrich zurückzukehren, so glaubt Mittag annehmen zu sollen[17], daß vom 1. Okt. 948, wo der Mainzer zuletzt als Intervenient in Urkunden erscheint, und von wo an auch sonst für die nächsten Jahre jede Nachricht über ihn fehlt,

---

13. S. Bresslau l. c.

14. Das Privileg des Trierers erlosch spätestens mit Rodberts Tode im Jahre 956. Bresslau p. 311.

15. Vgl. Bresslau p. 301 ff.

16. Bresslau p. 309 Anm. 1. Er verlor sie erst im Jahre 954, als er der königlichen Sache untreu wurde, s. p. 93 Anm. 21.

17. p. 79.

eine neue Spannung zwischen ihm und den Hof eingetreten sei. Demgegenüber braucht, denke ich, nur auf die Tatsache verwiesen zu werden, daß der König dem Erzbischof Friedrich auf dem italienischen Zug vom Jahre 951 einen Beweis seines Vertrauens gab, wie er deutlicher wohl nicht gedacht werden kann.

Drittes Kapitel.

Friedrich und Otto während des italienischen Zuges 951.

Kaum über die Alpen gestiegen, konnte Otto am 23. Sept. in Pavia, der Residenz der italienischen Könige, urkunden[1]; Berengar, von seinen Anhängern größtenteils verlassen, hatte in ein festes Schloß fliehen müssen. Die Vermählung mit Adelheid, der Witwe von Berengars Vorgänger Lothar, verschaffte Otto das legale Anrecht auf das italienische Königreich. Aber wahrscheinlich noch vor diesem Ereignis lenkte Otto seine Blicke nach Rom, gewissermaßen gleich von vornherein das Endziel seiner italienischen Unternehmung visierend. Die ewige Stadt war damals in den Händen des Tyrannen Alberich, der auch den Papst völlig beherrschte. Mit jenem galt es daher sich wegen einer Romfahrt auseinanderzusetzen. Kein anderer als unser Friedrich von Mainz ist es nun gewesen, dem Otto an der Seite seines besonderen Günstlings, Bischofs Hartbert von Chur[2], diese schwierige, welt-

1. S. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter, III. Bd., 2. Hälfte p. 248 (263).

2. Die beiden waren übrigens Gesinnungsgenossen in bezug auf die Klosterreform. S. Hauck Bd. III p. 375 Anm. 7. Vgl. sonst Schulte, Gesch. des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien Bd. I p. 62, und H. Stutz, Karls des Großen divisio von Bistum und Grafschaft Chur in Hist. Aufs., Zeumer dargebracht, 1909, p. 143. Otto mehrte die Fürstenmacht des Churer Bischofs vor allem auch deshalb, weil er ihm die Sorge für die Uebergänge über die Bündnerpässe anvertraute. Vgl. auch Bresslau in den Exkursen zu den Diplomen Konrads II. im NA. Bd. 34 p. 75 ff. „Como, Chur und die Grafschaft Chiavenna".

politische Mission anvertraute. Aus den dürftigen Quellen erfahren wir nur, daß ihre Aufgabe war, die Aufnahme des Königs in Rom zu erwirken, und — daß die Gewährung einer solchen Aufnahme nicht erreicht wurde[3]. Aber wie so oft, helfen uns die Urkunden weiter. Eine von Otto am 15. Oktober 951 in Pavia ausgestellte Schenkungsurkunde weist nämlich einen eigenartigen Recognitionsvermerk auf. Er lautet: „Wigfridus cancellarius ad vicem Brunonis archicapellani". Es ist nun von Sickel gezeigt worden: 1. daß diese Formel damals durchaus ungewöhnlich war und 2. daß der Grund für ihre Anwendung aller Wahrscheinlichkeit nach ein Konflikt zwischen dem König und dem Erzkanzler Friedrich von Mainz gewesen ist. Bei der großen Bedeutung, die dergestalt der Recognitionsformel dieser Urkunde für die Aufklärung der Politik Friedrichs von Mainz, wie auch für die, durch diese Politik beeinflußte Geschichte des Erzkanzleramtes zukommt, möge ein kurzer Ueberblick vorangehen über die Art, wie bis zu diesem Zeitpunkt die Recognition der Königsurkunden in der betreffenden Formel zum Ausdruck kam. Zunächst sei inbezug auf jene Formel der Urkunde vom 15. Okt. 951[4] festgestellt, daß weder Wigfrid das Amt eines Kanzlers noch Ottos Bruder Bruno dasjenige eines Erzkanzlers bekleidete. Vielmehr war der Italiener Wigfrid seiner Stellung nach Notar, und er war von Bruno, der das Kanzleramt bekleidete, in Italien in Dienst genommen worden. Auch

3. Flodoard Ann. a. 952 (MG. SS. III p. 401): ‚Otto rex legationem pro susceptione sui Romani dirigit, qua non obtenta . . .' Damit zu kombinieren Ann. Einsiedl a. 953 (MG. SS. III p. 142): ‚Fridericus archiepiscopus et Hartpertus episcopus Romam legationis causa directi.' Vgl. auch Wid. lib. III c. 9; Dümmler p. 199; cf. Reg. Imp. Nr. 201a; Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter III 2 p. 249.

4. Reg. Imp. Nr. 201 (Stumpf 200). S. Sickel, Beiträge zur Diplomatik VII. in S. B. der Wiener Ak., Phil. Hist. Kl. Bd. 93, Jahrgang 1879, p. 733 ff. Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I[1] p. 310.

ist nicht etwa Bruno damals plötzlich zum Erzkanzler befördert worden, da wir ihn späterhin wieder als Kanzler fungieren sehen. Es handelt sich also bloß um Titel, die hier dem Notar und Kanzler beigelegt werden. Wir haben also - amtlich angesehen - das Recognitionsschema vor uns: Notarius ad vicem Cancellarii. Nun war aber seit Beginn des X. Jh. diese Formel immer mehr außer Gebrauch gekommen zu Gunsten der anderen: ‚cancellarius ad vicem archicapellani'. Es machte sich nämlich bei den Kanzlern in immer steigendem Maße die Tendenz geltend, die Notare von der Recognition auszuschließen, und „Einfluß und Verantwortung, Ehre und Nutzen und was sonst noch mit der Recognition verbunden gewesen sein mag" sich selber vorzubehalten[5]. Der Notar sollte zwar nach wie vor das eigentliche Recognitionsgeschäft verrichten, d. h. sich davon überzeugen, daß die geschriebene Urkunde auch mit der mündlich erklärten Willensäußerung des Herrschers übereinstimmte. Aber in der Beglaubigungsformel sollte nicht sein, sondern des Kanzlers Name stehen. Die Durchsetzung dieser Ansprüche war solange nicht möglich gewesen, als das Erfordernis galt, daß der Recognoscent auch eigenhändig die betr. Formel ‚ego . . . recognovi' niederschreiben mußte. Da sich nun die Kanzler von altersher mit der Reinschrift nicht befaßten, da sie also nicht Subscribenten waren, konnten sie auch nicht Recognoscenten sein, sondern das waren vorerst eben die niederen Angestellten, die auch zugleich die Recognitionszeile niederschrieben[6]. Sobald aber einmal der Brauch aufkam, daß derjenige, der die Urkunde recognoszierte, mochte es der Kanzler selber oder ein Notar sein, diese seine Tätigkeit nicht selbst durch Niederschrift der Recognitionszeile zu buchen brauchte, sondern das durch einen anonymen Schreiber tun lassen konnte, war

5. Nach Sickel l. c. 731, vgl. 727.
6. Sickel l. c. p. 701 und ff.

erstens wieder die Möglichkeit gegeben, daß der Name des Kanzlers in der Recognitionsformel genannt wurde, dann nämlich wenn er persönlich das Recognitionsgeschäft besorgte. Ferner aber war damit die Bahn frei geworden für den Anspruch der Kanzler, auch dann als Recognoscenten genannt zu werden, wenn das eigentliche Recognitionsgeschäft von einem Notar besorgt wurde[7]. Man kann sagen, daß es im letzteren Falle bloß eine Frage der Zweckmäßigkeit war, ob von dem anonymen Schreiber der Name des Notars oder des Kanzlers als Recognoscent genannt wurde. Konnte jener auf die Nennung Anspruch erheben, weil er das eigentliche Recognitions- wie das Beurkundungsgeschäft überhaupt besorgte, so konnte der Kanzler sich darauf berufen, daß er dem Notar den Beurkundungsbefehl übermittelte, überhaupt auf seine anordnende und überwachende Tätigkeit[8], und vor allem auch darauf, daß er, und nicht der subalterne Notar, der eigentliche Gewährsmann für die Uebereinstimmung des Dokumentes mit dem Königswillen[9], also gewissermaßen der ideelle Recognoscent sei. Freilich war damit die Recognitionszeile wiederum ein Stück tatsachenfremder geworden. Einst wurde sie geschrieben von dem Recognoscenten selber. Dann wurde in ihr wenigstens der wirkliche Recognoscent genannt, während ein anonymer Schreiber sie schrieb. Jetzt wenn der Kanzleranspruch siegte, war auch der wirkliche Recognoscent zur Anonymität verdammt und nur mehr der Oberleiter wurde genannt. Schon im Jahre 914 läßt sich ein Fall nachweisen, in dem der Kanzler als Recognoscent genannt wurde, obwohl er vom Hofe abwesend war, obwohl er also gar nicht am Recognitionsgeschäft beteiligt war[10]. Gewiß mußte dadurch einerseits die Recognition in ihrer alten Bedeutung als Be-

7. l. c. 655 ff.
8. Vgl. l. c. p. 670 ff., 693 ff.
9. Vgl. Bresslau l. c. p. 368, 371.
10 Vgl. Sickel l. c. p. 655, 690.

glaubigungsmittel der Urkunden gemindert werden[11], aber es trat damit gleichsam an die Stelle einer spezifizierten Garantie, wie sie die Nennung des Notars bezeichnet hatte, ein für alle mal die allgemeine des Kanzlers, als des wahren, hochgestellten und von Amtswegen glaubwürdigen Gewährsmanns[13]. Uebrigens pflegte, auch dann wenn der Kanzler als Recognoscent genannt wurde, stets noch ein zweiter Name in der Recognitionszeile aufgeführt zu werden, wenn auch vom reinen Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus des Kanzlers Garantie genügt hätte, nämlich der Name des Erzkanzlers, an dessen Stelle der Kanzler recognoscierte[14]. Eben diese Formel: Canc. ad vic. Archicanc. war schon 900—918 konstant angewandt worden, sie hatte Brunos Vorgänger Poppo 930—36 konsequent und 936—40 tunlichst befolgt[15], und Bruno selbst endlich hatte gewissermaßen das System zum unbestrittenen Siege geführt, indem er bis zum 15. Okt. 951 ausschließlich auf seinen Namen hatte recognoszieren lassen, indem also der Notar während dieser Zeit sozusagen dauernd zur Anonymität verdammt blieb[16].

Wie ist es nun zu erklären, daß mit diesem Termin ein, der ganzen bisherigen Entwicklung zuwiderlaufender Rückfall in das alte Schema (not. adv. canc.) eintritt, derart, daß dieses nunmehr bis zur Erhebung Brunos zum Erzkanzler und Ludolfs zum Kanzler im August 953 das normale wird gegenüber der Formel canc. adv. archicap.[17]? Sickel weist zunächst die Fickersche Vermutung: die Abwesenheit des Kanzlers sei dabei im Spiele gewesen, mit absolut überzeugendem Grunde zurück und gibt dann die einzig mögliche Erklärung: es war ein Schlag gegen den Erzkanzler Friedrich von Mainz. Sein Name sollte

---

11. l. c. p. 704/5, vgl. Bresslau l. c. p. 306.
12. Bresslau l. c., vgl. daselbst p. 484, 519.
13. Vgl. Sickel p. 737.
14. Sickel 675/6, Bresslau p. 301.
15 l. c. p. 712 ff.
16. l. c. p. 721 ff.
17. Vgl. l. c. p. 731/2.

aus den Urkunden ausgeschaltet werden[18]. Und während man sich in späteren Jahrhunderten in ähnlichen Fällen des Auswegs bediente, die Kanzler selbständig recognoscieren zu lassen, unter einfacher Weglassung des Erzkanzlernamens[19], wandte man hier das Mittel an, auf die alte längst überlebte Recognitionsformel not. adv. canc. zurückzugreifen, um auf diesem Wege der Nennung des Erzkanzlers überhoben zu sein. Erst am 15. Okt. 952, grade nach Jahresfrist, wurde aufs neue an Friedrichs Statt in Brunos Namen recognosciert[20]. Und nicht genug damit, daß vom 15. Okt. 951 ab Friedrichs Name aus den Urkunden ausgemerzt wurde und der des Kanzlers dafür eintrat: erschwerend wirkte der Umstand, daß dabei Bruno der Titel eines Erzkanzlers beigelegt wurde, dem beamteten Erzkanzler zum Trotze.

Also wir dürfen, wie mir scheint, als feststehend ansehen, daß Friedrich am 15. Oktober 951 in Ungnade gefallen war, und ich denke, es läßt sich leicht zeigen, daß zwischen dieser Tatsache und der römischen Gesandtschaft Friedrichs ein enger Zusammenhang bestanden haben muß. Man hat gemeint[21], Friedrich könne am 15. Okt. noch nicht in Pavia zurückgewesen sein, weil er frühestens am 23. Sept. seine Reise von dort nach Rom angetreten haben könne. Aber einmal steht dem vom Standpunkt der damaligen Verkehrstechnik aus nichts im Wege. Und wir müßten, wenn wir nicht an seine Rückkehr bis zum 15. Oktober glauben wollten, schon annehmen, daß ihn, während er als königlicher Vertrauensmann unterwegs war, plötzlich die Ungnade des Königs betroffen hätte. Waren dem Könige vielleicht Gerüchte zu Ohren gekommen, daß er die Mission nicht nach Wunsch erledigt habe? Aber am 9. Okt. wird noch eine Urkunde ad vicem

18. p. 733/4, vgl. Bresslau p. 310.
19. S. Bresslau p. 323, 362, 366, 381/2.
20. Reg. Imp. Nr. 220, St. 218, vgl. Sickel p. 736.
21. Ottenthal in Reg. Imp. Nr. 201a.

Friderici archicapellani ausgefertigt[22], damals besaß er also noch das königliche Vertrauen. Die betreffenden Gerüchte müßten also schon zwischen dem 9. und 15. Okt. Friedrich vorausgeeilt sein und seine Kaltstellung bewirkt haben. Da ist es doch wahrscheinlicher, daß er zwischen diesen beiden Terminen selber wieder in Pavia eingetroffen war, und daß ihn nunmehr die Ungnade des mit dem Ergebnis der Gesandtschaft unzufriedenen Königs traf. Und wenn wir uns nun den Inhalt der Urkunde vom 15. Okt. ansehen, so finden wir, daß sie eine Schenkung enthält an den Mitgesandten Friedrichs, den Bischof Hartbert von Chur, die Schenkung aller fiskalischen Einkünfte der Grafschaft Chur. Wenn das an sich auch noch kein zwingender Beweis für die Rückkehr Hartberts zu diesem Termin ist, so dürfen wir doch, wenn wir die Daten über Friedrich hinzuziehen, die Anwesenheit Hartberts in Pavia am 15. Okt. ebenfalls für gesichert halten.

Nach unserer Urkunde waren also die beiden Gesandten zum 15. Oktober nach Pavia zurückgekehrt, und sie scheint mir, wenn wir sie nach Inhalt und Form zugleich betrachten, nicht mehr und nicht weniger zu beweisen, als daß Hartbert von Chur sich seiner Mission zur Zufriedenheit des Königs entledigt hatte: wenigstens zum Teil als Lohn dafür[22a] erhielt er jetzt die Schenkung; daß dagegen das Verhalten Friedrichs von Otto mißbilligt wurde: weswegen die Nennung seines Namens in der Recognitionsformel vermieden und vielmehr derjenige des Kanzlers Bruno mit dem Titel eines Erzkanzlers erwähnt wurde. Der weitere Schluß liegt nahe, daß zwischen den beiden Gesandten Meinungsverschiedenheiten zu tage getreten waren über die Art, wie sie ihren Auftrag am zweckmäßigsten zu erledigen hätten. Und wenn wir nun Friedrich bald darauf sich wieder der Opposition anschließen sehen, so ist es, glaube ich, überflüssig, nach ferner liegenden Gründen für diesen seinen Schritt

22. St. 198.

22a. S. o. p. 51 Anm. 2.

zu suchen. Daß ihn die Opposition gegen Ottos kirchenpolitisches System damals in die Reihe von Ottos Feinden getrieben haben sollte, — wer möchte es glauben, nachdem Friedrich eben erst selber im Dienste des Königs eine hochpolitische Mission übernommen hatte[23]! Ich meine: die Dinge lagen ähnlich wie 939. Friedrich glaubte seinen Auftrag — wiederum einen Auftrag delikatester Natur, bei dem ein großer Spielraum freien Ermessens für den Gesandten selbstverständlich war — so erledigt zu haben, wie er es im Interesse des Reiches für gut befand. Der König mißbilligte sein Tun, stellte sich auf die Seite seines Mitgesandten, der eine von der Friedrichs abweichende politische Auffassung vertreten hatte und gab dem Mainzer ein deutliches Zeichen seiner Ungnade. Besonders empfindlich mußte es für Friedrich sein, daß seine Erniedrigung gerade zur Erhöhung Brunos diente. Gewiß hat Sickel nicht Unrecht mit seiner Vermutung, daß schon die Uebertragung des Kanzleramtes an diesen seinen nahen Verwandten im Jahre 940 durch Otto vorgenommen worden war im Hinblick auf die damals hervorgetretene Unzuverlässigkeit des Erzkanzlers Friedrich, daß dabei die Absicht obgewaltet hatte, die Kanzlei „von allem anderen Einfluß frei und zum unbedingten Werkzeug des Königs zu machen“[24]. Seit jener Zeit mochte Friedrich in Bruno einen Rivalen sehen. Ging doch durch die Hände dieses Mannes die Summe der Reichsgeschäfte, während Friedrichs Anteil an ihnen[25] demgegenüber immerhin nur geringfügig zu nennen war. Jetzt wurden diesem Mächtigen gar auch auf seine, Friedrichs Kosten der Titel und die Ehren eines Erzkanzlers zuteil[26].

23. Für Mittags Annahme (p. 80), daß Friedrich nur widerstrebend mit nach Italien gezogen sei, fehlt jeder Anhalt, und die Uebernahme der römischen Mission seitens Friedrichs vermag auch Mittag nicht hinwegzuleugnen, wenn sie auch nicht zu seiner Hypothese paßt.

24. Sickel p. 721, 735.

25. s. o. p. 47.

26 Mittag, p. 80, macht außerdem darauf aufmerksam, daß Bruno in den sechs, während des italienischen Feldzuges für

Alles Grund genug für den Mainzer[27], sich dem Königssohn Ludolf anzuschließen, als dieser seinerseits vom Vater abzurücken begann[28]. Auch Konrad der Rote von Lothringen, Ottos Schwiegersohn, trat dann zur Opposition über.

Es war ein folgenschwerer Schritt, den Friedrich tat. Er schloß sich jener Bewegung an, die schließlich in den gefährlichen Aufstand des Jahres 953 ausmündete. Da von nun an seine Politik aufs engste mit derjenigen Ludolfs und Konrads verkettet ist, so gilt es für uns zunächst die Motive kennen zu lernen, die diese beiden Männer zur feindlichen Stellungnahme gegen den König veranlaßten. Wir werden sehen, wie sie zum Teil mit denjenigen Friedrichs identisch waren. Es gilt ferner die Ziele ihrer Politik aufzuzeigen, da Friedrich dieselben von nun ab auch zu den seinigen machte.

---

italienische Empfänger ausgestellten und eine Fürbitte enthaltenden Diplomen fünfmal als Intervenient erscheint, Friedrich kein einziges Mal.

27. Ob Otto sich bereits damals mit dem Gedanken getragen hat, in Magdeburg ein Erzstift zu gründen und ob sich „auch hier Otto und Friedrich als Gegner gegenüberstanden", so wie später Otto und Friedrichs Nachfolger Wilhelm (Mittag p. 85—88), darüber wage ich kein Urteil zu fällen, da die Quellen uns völlig im Stich lassen. Vgl. Hauck p. 108 Anm. 1; 113 ff. Die Möglichkeit, daß bereits eine Meinungsverschiedenheit in bezug auf diese Angelegenheit vorhanden war, wird immerhin zuzugeben sein. Ebenso, daß Friedrich in bezug auf die Vormachtstellung der Mainzer Kirche in Thüringen von Otto größeres Entgegenkommen gewünscht haben mag (Mittag p. 89, D. Schäfer, Deutsche Gesch. Bd. I p. 158). Aber ausschlaggebend für Friedrichs plötzlichen Uebertritt aus der Stellung eines königlichen Vertrauensmannes zur Opposition war doch offenbar der ganz aktuelle und schwere persönliche wie sachliche Konflikt wegen der Erledigung der römischen Mission und die Bezeugung der königlichen Ungnade durch eine Befestigung von Friedrichs Rivalen Bruno in der Macht.

28. Adalbert a. 951 (p. 165).

Viertes Kapitel.

Friedrichs Verbindung mit Ludolf und Konrad. Ursachen von deren Opposition gegen den König.

Forscht man nach den tieferen Ursachen des Zerwürfnisses zwischen Vater und Söhnen, des Bürgerkrieges sodann, der das deutsche Reich bis in seine Grundfesten erschüttern sollte, so wird man in diesen Konflikten eine Folgeerscheinung der italienischen Politik erkennen, wie sie durch Ottos Expedition im Jahres 951 eröffnet wurde. Nicht freilich, als ob Ludolf und seine Anhänger zu Gunsten eines kleineren Deutschland gegen die Expansionspolitik Opposition gemacht hätten[1], nein im Gegenteil, diese von Otto im öffentlichen Interesse inaugurierte Politik hat den privaten Machthunger der Großen erregt: ihrem Ehrgeiz war gleichsam ein weiteres Feld als bisher eröffnet. Im Schatten der königlichen Macht oder auch in Konkurrenz mit dieser dachten sie ihre eigene Gewalt jenseits der Alpen auszudehnen. Dabei stießen aber ihre Interessen auf einander, und auch die Krone wurde in ihren Hader hineingezogen. Schon seit Jahrzehnten gab es eine selbständige italienische Politik der schwäbischen und bairischen Herzöge[2]. Jetzt nun galt es für die Machthaber

1. Diese ältere Ansicht zuletzt treffend zurückgewiesen von Jung, Ruotger und der Aufstand Liudolfs von Schwaben. Diss. Rostock 1901 p. 27 f.

2. Von einem Zuge Heinrichs nach Italien, auf dem er Aquileja eroberte, a. 949/50, berichtet Wid. lib. II c. 36, p. 81 ‚ducatu igitur Baioariorum accepto', sowie er später Ludolf ‚accepta potestate', näm-

diesseits und jenseits des Lech, die italienische Königspolitik für sich nutzbar zu machen. Aber auch Konrad den Roten von Lothringen werden wir auf eigene Hand in Ottos italienische Politik sich einmischen sehen.

Noch ehe Otto einen Fuß auf italienischen Boden gesetzt hatte, beginnt dieses an seine Expedition sich anrankende Machtstreben der Großen. Es war wie gesagt naturgemäß, daß sowohl der schwäbische wie der bairische Herzog sich besonders für Ottos Unternehmungen interessierte, da ihre Länder an Italien grenzten. Aber das Interesse der beiden Herzöge an dieser Expedition war nicht bloß ein solches rivalisierender Territorialpolitik. Auch ihr Einfluß auf die Zentralregierung, ihre Rolle bei Hofe mußte durch den Zug des Königs nach Italien entscheidend beeinflußt werden[3]. Otto hatte von vornherein die Absicht, die Witwe des Königs Lothar, Adelheid, zu heiraten. Diese Aussicht mußte dem Thronerben Ludolf von Schwaben höchst unwillkommen sein, „weil dadurch in die regierende Familie ein neues Element kam, das ihn von der höchsten Gewalt einen Schritt zurückdrängte". Dagegen konnte dem Baiernherzog Heinrich, dem Bruder des Königs, der darauf bedacht war, den Königssohn Ludolf aus der ersten Stelle am Hofe zu verdrängen, nichts erwünschter sein als jene Wiederverheiratung des Königs. Unter diesen Umständen hat Ludolf sich entschlossen, das Praevenire zu spielen, er hat ohne die Erlaubnis Ottos vor diesem einen Zug nach Italien unternommen[4]. Gelang bereits

---

lich nach Uebernahme des Herzogtums Schwaben, nach Italien ziehen läßt, lib. III c. 6 p. 91. Vgl. Dümmler p. 187, Hartmann l. c. p. 246, 263 (Anm. 3). Ueber Burkhards von Schwaben ital. Exp. v. J. 926 s. Hartmann p. 191, 196. Vgl. auch Schäfer, Deutsch. Gesch. Bd. I p. 157.

3. Das folgende nach Ranke Textausg. Bd. IV p. 49. Vgl. auch Hartmann l. c. p. 246/7, Jung p. 24 ff.

4. Adalbert l. c., ‚Quod iter filius eius Liudolfus cum Alamannis anticipans patrique, si quid ibi ad ingressum suum fortiter ageretur,

ihm die Besitzergreifung, dann konnte er hoffen, vom Vater als Herr Italiens bestätigt zu werden — er hatte jenem gegenüber ein Faustpfand in der Hand —, die Ehe mit Adelheid aber (zur Beschaffung eines weiteren Rechtstitels) mochte dem König dann überflüssig erscheinen. Außerdem war damit der Baier um jeden Vorteil gebracht. Jedoch Ludolf hatte nicht mit dem mächtigen Einfluß gerechnet, den sein Oheim, der Baiernherzog, bereits in Italien ausübte. Der sandte über Trient Boten an die italienischen Städte mit der Warnung, Ludolf zu trauen, sodaß dieser nirgends Einlaß fand und die Unternehmung kläglich scheiterte[5].

Ludolf hatte verspielt und vertan. Mit einem erfolgreichen Sohne würde sich der König wohl oder übel verständigt haben. Jetzt, wo dem Wollen kein Gelingen entsprach, und man die Absichten Ludolfs in Ruhe unter die Lupe der Kritik nehmen konnte[6] — besonders der Baiernherzog wird dabei geholfen haben[7] —, jetzt traf den Sohn der väterliche Groll. Otto hielt sich an die formelle Verfehlung, die darin lag, daß Ludolf nicht um die Erlaubnis zu dem Zuge gebeten hatte, und er ließ ihn daher seine Ungnade fühlen[8].

Aber es will mir scheinen, als ob Ludolf noch keineswegs jede Hoffnung aufgegeben hätte, seine Pläne, wenn auch vielleicht in etwas modifizierter Form, durchzusetzen. In

---

placere desiderans, nihil tale, quod speraverat, peregit . . .'; Hrotsvit, carmen de gestis Ottonis v. 608 ff. (ed. P. v. Winterfeld).

5. Adalbert l. c. Nach Wid. lib. III c. 6 p. 91 ‚revertitur in Franciam', vgl. Hrotsvit v. 614 ‚moxque redit'.

6. S. die auffallende Verteidigung Ludolfs durch Hrotsvit v. 610: ‚non sua sed patris commoda tractans'.

7. Aber nicht ausschließlich gegen bloße Verdächtigungen seitens Heinrichs braucht Hrotsvits Verteidigung gerichtet gewesen zu sein, wie Jung p. 24 Anm. 7 meint.

8. Adalbert l. c. ‚nihil tale, quod speraverat peregit, sed potius inconsultum patrem offendens totius inde rebellionis et discordiae seminarium sumpsit'. Jung l. c. 47.

dieser Absicht dürfte er sich nunmehr dem väterlichen Zuge angeschlossen haben. Jedoch er hatte kein Glück mehr. Otto ergriff im eigenen Namen von der Lombardei Besitz, er heiratete Adelheid, Herzog Heinrich von Bayern wurde der neuen Königin erklärter Günstling[9] und der erste im Rate des Königs. Ludolf aber „geriet in die Rolle eines zurückgesetzten Thronerben“[10]. Nun erst, wo alles das unwiderruflich eingetreten war, was er durch seine Praeventivaktion hatte verhindern wollen, wo er ganz leer ausging und bei Seite gedrängt war, — nun erst entschloß sich Ludolf, in die Opposition zu treten[11]. Was er erst in einer Art

9. Hrotsvit v. 655 ff., 677 ff. Vgl. Dümmler p. 198/9, Jung p. 24/5. W. A. Fischer, das Verhältnis Ottos des Großen zu seinem Sohne Ludolf und zu seiner Gemahlin Adelheid, Innsbruck 1903, sucht nachzuweisen, daß Adelheid von vornherein viel zu wenig Einfluß auf Otto besaß, als daß Heinrich hätte hoffen können, durch die Gunst der Königin Ludolf bei Otto auszustechen. Doch dürfte ihm dieser Beweis, sowie der für die Einflußlosigkeit Adelheids auch später hin, nicht geglückt sein.

10. Ranke l. c. p. 499.

11. Obiger Darstellung liegt der Bericht Adalberts zu Grunde. Er erzählt von Ludolfs Zug, von dessen Scheitern durch Heinrichs Eingreifen. Dann läßt er den König in Italien einrücken, Besitz ergreifen, Adelheid heiraten. Dann heißt es: ‚Tunc Ludolfus dux, haec quae praescripsimus aegre ferens, inconsulto patre . . . in patriam revertitur‘. Daß sich die gesperrt gedruckten Worte auf das unmittelbar Vorhergehende (Eroberung Italiens, Ottos Heirat) beziehen sollen, wie Jung p. 25 Anm. 5 meint, halte ich für nicht glaubhaft. Vielmehr scheint mir hier Fischer l. c. p. 79/80 das Richtige zu treffen, der die Worte zurückbezieht auf die Vereitelung von Ludolfs Zug durch Heinrich. Wenn Fischer nun aber meint, Adalbert wolle damit sagen, Ludolf habe nur aus Aerger über jenes Eingreifen Heinrichs Italien verlassen, so übersieht er das ‚Tunc‘. Erst damals nämlich (nach der Besitzergreifung durch Otto und nach der Heirat) war Ludolfs Verdruß über das Scheitern seines eigenen italienischen Zuges unheilbar geworden, und nun erst — während er davor noch auf Abhilfe gehofft hatte — trat er in die Opposition. Vgl. auch Wid. lib. III c. 9 (p. 92).

von friedlichen Wettstreit mit dem Vater, dann durch Unterstützung des Vaters nicht erreicht hatte: eine Position in Italien und die Aufrechterhaltung seines Einflusses im Rate des Königs gegenüber den Machinationen des Baiern: jetzt blieb ihm nichts anderes übrig, als es gegen den Vater und den Oheim zugleich durchzusetzen. Er verließ, so wie er einst ohne des Königs Weisung nach Italien marschiert war, so jetzt, was schlimmer war, ohne spezielle Erlaubnis das Heer und kehrte vorzeitig nach Deutschland zurück[12]. War es nicht eigentlich das Verbrechen der herisliz, das er damit beging? Daß er dann das Weihnachtsfest in Saalfeld, wo einst im Jahre 939 Heinrich gegen Otto seine Verschwörung angezettelt hatte, ‚regali ambitu', unter königlichem Gepränge, mit vielen Großen des Reiches feierte, das mußte den Gegensatz zwischen Vater und Sohn noch mehr verschärfen. Das Gerücht verlautete, daß die Verhandlungen in Saalfeld bereits einen revolutionären Charakter getragen hätten[13]. Jung und Fischer mühen sich um den Nachweis[14], daß Ludolf ursprünglich und in erster Linie gar nicht gegen den König selber in Opposition getreten, sondern daß seine Feindschaft nur Heinrich gegolten habe. Das ist gewiß richtig, wenn man das eigentliche Ziel Ludolfs, den Sturz Heinrichs, ins Auge faßt. Das Mittel aber, das er zur Erreichung dieses Zieles anwandte, war doch dieses: dem Könige selbst seinen Willen aufzuzwingen, in dessen Gunst der Oheim fest wurzelte. —

Bei seinem Abzuge von Pavia hatte sich, wie schon erwähnt, Erzbischof Friedrich von Mainz dem Königssohne angeschlossen[15]. Ich kann Rankes Ansicht nicht teilen, daß zwischen den beiden Männern (sowie auch zwischen ihnen

12. Adalbert, ‚inconsulto patre'. Wie mir scheint, vorzuziehen dem abgeschwächten ‚tristis a rege discessit' Widukinds und Hrotsvit, denen Ranke folgt (‚von dem König . . . entlassen'). Vgl. Hartmann l. c. p. 249 (Text) „eigenmächtig".

13. Adalbert l. c., vgl. Ranke l. c.

14. Jung p. 23 ff., vgl. 16 f., Fischer passim.

15. Adalbert l. c. ‚archiepiscopo Friderico comite'.

und Konrad von Lothringen) schon bei dem ersten Zuge Ludolfs ein Einvernehmen bestanden haben soll[16]. Wäre dem wirklich so, dann würde Friedrichs Anschluß an Ludolf bei dessen Abzug aus Italien einfach eine Fortsetzung seiner früheren ludolfinischen Politik bedeutet haben. Aber in den Quellen steht nichts davon, daß bei Ludolfs selbständiger italienischer Expedition Konrad der Rote und der Erzbischof seine besten Verbündeten waren. Erst da, wo er vom Abzuge Ludolfs aus Italien Ende 951 berichtet, erwähnt Adalbert, daß das geschah ‚archiepiscopo Friderico comite', und er verzeichnet die Anwesenheit des Erzbischofs bei jener Weihnachtsfeier in Saalfeld[17]. Und von Friedrich und Konrad von Lothringen steht sogar fest, daß sie zur Zeit, als Ludolf seinen ersten Zug nach Italien unternahm, befeindet waren[18]! Aber von allem anderen abgesehen: würde wohl Otto den Erzbischof nach einer Kompromittierung, wie sie eine Förderung von Ludolfs Zug bedeutet hätte, noch zu der römischen Mission ausersehen haben? Ich meine, daß wir uns in besserer Uebereinstimmung mit den Quellen halten, wenn wir annehmen, daß Friedrich erst nach dieser römischen Gesandtschaft infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen Mandant und Mandatar sich selbständig der Opposition anschloß[19].

Im Laufe des Jahres 952 fand sich zu Ludolf und Friedrich noch ein dritter Großer des Reichs: Ottos Schwiegersohn Konrad der Rote von Lothringen. Otto hatte ihm, als er selber im Februar 952 heimkehrte, die Verteidigung Pavias gegen Berengar und darüber hinaus dessen Verfolgung anvertraut[20]. Konrads Aufgabe war danach, das Gewonnene zu be-

16. Ranke l. c. p. 497.

17. l. c. a. 952, ubi Fridericum archiepiscopum omnesque, qui in promptu erant, regni maiores secum detinuit.

18. Adalbert a. 952 p. 165/6.

19. S. p. 58/9.

20. Wid. lib. III c. 10 (p. 93): Konrad ‚cui Papia . . relicta erat custodienda'; Adalbert a. 952 (p. 165): ‚Cuonrado duce ad persequendum Berengarium relicto'; Hrotsvit v. 686 f. (p. 224):

haupten und womöglich den Italiener vollends zu bezwingen. Die Aufgabe war also eine militärische. Aber sie gewann ein anderes Gesicht, als Berengar sich, wie Floodard berichtet, aus freien Stücken in Pavia einfand, sich damit vertrauensvoll in des Lothringers Schutz begebend[21]. Und Konrad wagte es, den Italiener unter seine Fittige zu nehmen. Die ottonischen Quellen berichten — ohne die Annäherung Berengars zu erwähnen — Konrad habe diesen durch seine Ueberredungskünste dazu bestimmt, ihm nach Deutschland zu folgen, um dort seinen Frieden mit Otto zu machen und allem, was der König gebieten werde, zu willfahren[22]. Es ist nun klar, daß Konrad, um dieses Resultat zu erreichen, auch seinerseits Berengar Versprechungen gemacht haben muß, vor allem die, daß der König ihn in Gnaden aufnehmen und ihn irgendwie in sein italienisches Königreich wieder einsetzen werde[23]. Damit mutete Konrad freilich dem Könige eine Lösung der italienischen Frage zu, die sehr stark abwich von der bisher durch Otto befolgten Politik, eine Lösung ferner, die den neuerdings am Hofe maßgebenden Persönlichkeiten kaum gefallen konnte. Würde Adelheid ihren Feind von gestern wieder als König von Italien dulden wollen? Und wo blieb der bairische Macht-

---

‚ne Berengarius regnum sibi raperet rursum'. Vgl. Dümmler p. 202 Anm. 1.

21. Flod. a. 951. MG. SS. Bd. III p. 401: ‚Berengarius rex ad Conradum ducem . . . venit, a quo in fide susceptus ad Ottonem perducitur'. Vgl. Dümmler p. 204.

22. Wid. l. c., ‚Persuasus quoque rex Bernharius a Cuonrado duce . . . regem subsecutus est in Germaniam, pacem cum eo facturus et omnibus, quae imperavisset, obtemperaturus'. Adalbert l. c. ‚Cuonrado duce . . . relicto, Berengarius einsdem ducis consilio sponte sua in Saxoniam ad regem venit'. Hrotsvit v. 696 ff., ‚Advenit (in Deutschland) dux Chuonradus . . . adducens Berengarium, ipsius ingenii captum sic arte profundi, gratis ut Oddoni venit se subdere regi'. Vgl. Dümmler l. c.

23. Vgl. Dümmler p. 204, Hartmann l. c. p. 250, Reg. Imp. Nr. 211a.

zuwachs, auf den Heinrich hoffte[24]? Der Lothringer hat, wie sein späteres Verhalten zeigt, trotz dieser Bedenken auf Annahme seines Arrangements durch den König vertraut. Ja, nach Ranke würde sich Konrad noch viel mehr zugetraut haben. Ranke glaubt, daß der Vertrag Konrads mit Berengar dem Königssohne Ludolf eine Machtstellung in Italien gesichert habe[25]. Damit hätte das pactum eine direkte Spitze gegen Adelheid und Heinrich erhalten. Aber zu einem solchen Frondieren an der Seite Ludolfs hatte, wie mir scheint, der Lothringer damals noch keinerlei Anlaß. Ich möchte vielmehr aus der Tatsache, daß man ihm dem wichtigen Posten in Italien überließ, schließen, daß er zur neuen Hofpartei gehörte, nicht aber zu Ludolfs Parteigängern. Daß der Vertrag mit Berengar nicht das Ergebnis eines Komplotts mit Ludolf war, scheint mir auch daraus hervorzugehen, daß die Initiative dazu nicht von Konrad sondern von Berengar ausging[26]. Warum der Lothringer die dargebotene Hand ergriff? Nun, ich meine, daß es ihm kein unverächtliches Ziel seines Ehrgeizes dünkte, den Italiener als seinen Schützling dem deutschen Herrscher zuzuführen, Mittelsmann zweier Könige zu sein. Auch mochte er glauben für den Konflikt damit die einfachste

---

24. Vgl. Hartmann l. c.

25. l. c. p. 499/500. In der sonstigen Literatur wird Rankes Ansicht gar nicht erwähnt. Seiner Vermutung liegt offenbar die unten p. 68 Anm. 29 zitierte Stelle Widukinds zu Grunde. Uebrigens nimmt Ranke an, daß schon bei der selbständigen Expedition Ludolfs nach Italien ein Einvernehmen zwischen ihm und Konrad bestanden habe. Für diese Vermutung mangelt aber jede quellenmäßige Grundlage, ebenso wie für die andere, daß damals schon Friedrich von Mainz zu Ludolf hielt. Vgl. o. p. 64/5.

26. S. die oben p. 66 Anm. 21 zit. Flodoardstelle. Vgl. Dümmler p. 204. Nicht so präzise Reg. Imp. Nr. 211 a u. Hartmann p. 250. Ranke treffend: Konrad habe „die Gelegenheit gefunden und ergriffen". Aber für ihn, der ein weiter zurückliegendes Einvernehmen zwischen Konrad und Ludolf annimmt, hat es nichts Auffälliges, wenn Konrad nun Ludolfs Sache führt.

Lösung gefunden zu haben: ohne daß weitere Kämpfe nötig gewesen wären, wurde so Italien ein Glied des Reiches. Aber Konrad hatte bei Otto mit seiner selbständigen italienischen Politik nicht mehr Glück als im Jahre zuvor Ludolf. Als er mit seinem Schützling noch vor Ostern (18. April) nach Magdeburg kam, ließ der König den Italiener, statt ihn mit offenen Armen aufzunehmen, seine Ungnade fühlen, indem er ihm drei Tage lang eine Audienz versagte[27]. Es scheint, daß zunächst die Absicht bestand, Berengar überhaupt die Aufnahme in Gnaden zu verweigern[28]. Konrad fühlte sich aufs tiefste verletzt: der König desavouierte ihn also, machte ihn Berengar gegenüber wortbrüchig. Da mußten irgendwelche feindlichen Einflüsse im Spiele sein. Und wenn er nicht bereits von selbst auf Heinrich von Baiern verfallen wäre, so war Ludolf da, um in ihm diesen Verdacht zu wecken. Der Königssohn konnte darauf hinweisen, wie ihm der Baier im Jahre zuvor den italienischen Erfolg gekürzt hatte. Aus derselben Eifersucht heraus schien er jetzt dem Lothringer den Ruhm eines Pacificators Italiens zu mißgönnen[29]. In Wirklichkeit war es wohl

27. Wid. l. c.

28. Das wird Reg. Imp. Nr. 211a mit Recht aus dem Berichte Adalberts a. 952 (p. 165) entnommen: es heißt da von Berengar: ‚nihil tamen de his, quae voluit, obtinuit, sed machinatione Henrici ducis fratris regis vix vita et patria indulta in Italiam rediit . . .'. Nun ist es in Wirklichkeit, wie wir aus Wid. wissen, noch in Magdeburg zu einer Verständigung gekommen; also werden die Worte des Adalbert nicht auf das Endergebnis des Magdeburger Tages, sondern auf die ursprüngliche Absicht Ottos zu beziehen sein. Reg. Nr. 211a meinen in dieser Beziehung sogar, daß die Worte Adalberts auf die beabsichtigte Anstrengung eines Hochverrats schließen lassen.

29. Wid. lib. III c. 10 (p. 93), nachdem er erzählt hat, daß Berengar drei Tage lang nicht vor dem Könige erscheinen dürfte: ‚Quod aegre ferens Cuonradus, qui eum adduxerat, unumque cum eo sentiens filius regis Liudulfus, suspectum super hac causa Heinricum fratrem regis habentes, quasi antiqua stimulatum invidia, devitaverunt eum'. Vgl. Adalbert, der im Anschluß

der Inhalt des Vertrages, der Heinrich mißfiel. Er lief seinem eigenen Interesse zuwider, da er keine Machtvergrößerung Baierns vorsah, und er verletzte das Interesse der Königin, da er ihren Todfeind Berengar begünstigte. Letzteres Moment mußte andererseits den Vertrag Ludolf sympathischer machen[30]. Und so wurde denn die ungnädige Aufnahme von Konrads Schützling Berengar in Magdeburg der Anlaß zu einer engen Verbrüderung der beiden Schwäger. Besonders im Haß gegen Heinrich fanden sich beide zusammen. Ebenso schlossen auch der Erzbischof Friedrich und Konrad, bisher einander verfeindet, Freundschaft[31]. Ist die Annahme richtig, daß Friedrich dem König grollte, weil seine römische Mission bei Otto nicht die richtige Würdigung gefunden hatte, so befand er sich in der Opposition aus einem ganz ähnlichen Grunde wie jetzt Konrad der Rote. Auch dieser glaubte seine Mission gut erfüllt zu haben und fand sich vom Könige verkannt. Und auch in einer früheren Epoche seines Lebens hatte sich der Erzbischof in einer ganz ähnlichen Lage befunden wie jetzt Konrad: damals, als er im Jahre 939 den Vertrag mit Eberhard von Franken geschlossen hatte, den Otto dann desavouierte. So ist es wohl verständlich, wenn die beiden Männer sich jetzt die Hand zum Bunde reichten.

Freilich lenkte nun der König ein. Berengar ward noch

---

an die in vor. Anm. zit. Stelle fortfährt, ‚unde etiam Cuonradus dux multum offensus a debita regis fidelitate defecit'. Auf Grund der Widukindschen Stelle hat Ranke offenbar angenommen, daß in dem Vertrage Konrads mit Berengar auch Ludolfs Interesse wahrgenommen worden sei. Aber ich glaube, daß Widukind nur das oben im Text bezeichnete hat sagen wollen. Auch Dümmler 205—213 faßt es nicht anders auf. Vgl. übrigens die oben p. 67 gegen Rankes Ansicht geltend gemachten inneren Gründe.

30. So weit möchte ich Ranke zustimmen: der Vertrag war ludolfinisch, so weit er Adelheid benachteiligte.

31. Adalbert l. c. ‚Tunc Fridericus archiepiscopus et Cuonradus dux amici facti sunt, nam antea inimici erant ad invicem'.

in Magdeburg von ihm und seiner Gemahlin gnädig empfangen, er gelobte Unterwerfung, und es wurde eine Zusammenkunft in Augsburg verabredet, wo ein freiwilliges Bündnis geschlossen werden sollte[32]. Durch diese Abmachung wurde die Verstimmung für den Augenblick beseitigt. Ludolf und Erzbischof Friedrich nahmen an dem Tage zu Augsburg teil, letzterer als Vorsitzender der gleichzeitig mit der weltlichen Versammlung tagenden Synode[33]. Und Konrad unternahm nach dem Magdeburger Tag einen Zug nach Frankreich, bei dem er als Stellvertreter Ottos auftrat. Wir finden ihn in Urkunden vom 4. Juli und 9. September als Intervenienten[34]. Aber einer ernstlichen Aussöhnung stand das Ergebnis des Augsburger Reichstages im Wege. Berengar und sein Sohn Adalbert erhielten hier gegen Ableistung des Vasalleneides ihr italienisches Königreich zurück. Jedoch nicht das Ganze. Den Norden, die Marken Verona und Aquileja mußte Berengar an Heinrich von Bayern abtreten[35]. Dadurch wurde nicht nur Konrad verletzt, da nun doch an seinem provisorischen Vertrage mit Berengar gedeutelt war, sondern auch für Ludolf stellte dieser italienische Machtzuwachs Baierns ohne gleichwertige Erweiterung des schwäbischen Herzogtums eine schwere Enttäuschung dar. Und auch für die Zukunft verschlechterten sich eben damals Ludolfs Aussichten. Ende 952 oder Anfang 953 gebar Adel-

---

32. Wid. l. c. vgl. Reg. Imp. Nr. 211a, Dümmler l. c.

33. Reg. Imp. Nr. 211a, 217a, 218. Vgl. Dümmler p. 210.

34. l. c. Nr. 217, 219. Dümmler l. c.

35. Adalbert (p. 166). ‚Marca tantum Veronensis et Aquileiensis excipitur, quae Heinrico fratri regis committitur'. Vgl. Schäfer, Deutsche Gesch. Bd. I p. 158. Im übrigen siehe über den Augsburger Tag Regesta Imp. Nr. 217 c., Dümmler p. 208, wo auch über die von Hrotsvit berichteten, aber zweifelhaften weiteren Bedingungen.

heid einen Sohn, von dem es hieß, daß der König ihn auf Kosten Ludolfs zum Erben des Reiches machen wollte[36].

36. Flodoard Ann. a. 953. Reg. Imp. Nr. 227a, Dümmler p. 212, Jung p. 25/6.

Fünftes Kapitel.

Das Ingelheimer Projekt der Verschworenen und der Mainzer Friede vom März 953.

So waren um die Wende des Jahres 952 die Verhältnisse für ein feindliches Aufeinanderplatzen der Gegensätze reif. Es war eine Lage, nicht unähnlich derjenigen unter Ludwig dem Frommen im Jahre 830[1]. Auch damals eine Gemahlin zweiter Ehe, Judith, die zu Gunsten ihres Söhnchens an der alten, ihre Stiefsöhne berechtigenden Erbordnung rüttelte. Ihr zur Seite der allmächtige Günstling Bernhard von Septimanien, beide um die Wette ihren Einfluß auf den Kaiser geltend machend. Es war derselbe Zündstoff für eine Empörung wie er jetzt wieder vorhanden war, indem die Rolle Bernards mutatis mutandis des Königs Bruder Heinrich spielte. Und auch das Endziel der Verschworenen war ein ähnliches. Wenn damals die drei Söhne erster Ehe die Beseitigung des allmächtigen Günstlings und Ratgebers und Feststellung ihres Erbrechts erstrebten, so galt es jetzt für Ludolf und Konrad, Heinrich aus dem Sattel zu heben und Ludolfs Erbfolge sicher zu stellen. Und wie damals der Papst Gregor IV. über die Alpen kam, um bei dem Streite sein Machtwort in die Wagschale zu werfen, so spielte auch diesesmal ein ‚summus pontifex' — um mit Widukind zu reden — eine bedeutsame Vermittler-Rolle bei dem Aufstand, Erzbischof Friedrich von Mainz.

---

1. Vgl. Dümmler p. 212 Anm. 1, wo er noch andere, weniger stimmende Parallelen notiert.

Wir sind nun über die Vorbereitungen, die die Aufständischen in den ersten Monaten des Jahres 953 trafen, durch Adalbert und Widukind ziemlich genau unterrichtet. Otto hatte Weihnachten in Frankfurt gefeiert und war von da nach dem Elsaß gezogen, er kehrte etwa um Mitfasten nach Franken zurück, und zwar gedachte er in Ingelheim das Osterfest zu feiern[2]. Die Zwischenzeit wurde von Ludolf und Konrad dazu benutzt, um aus Franken, Sachsen und Baiern eine Gefolgschaft von meist jungen Leuten zusammenzuziehen und die Umgebung von Ingelheim durch Herrüstung möglichst vieler militärischer Stützpunkte und Burgen zu beherrschen[3]. Zwar liegt Ingelheim (das heutige Nieder-Ingelheim) mit seinem Kaiserpalast auf einer ziemlich steil aus der Rheinebene aufsteigenden Anhöhe, es wird aber seinerseits überragt von einem höheren Hügelland, von dem es militärisch beherrscht werden konnte. Vermochten denn aber die Verschworenen so ohne weiteres in diesen Gegenden festen Fuß zu fassen? Nach Paul v. Winterfeld[4] würde aus einer Stelle bei Hrotsvit[5] folgen, daß Ludolf nicht bloß Herzog von Schwaben, sondern auch von Franken gewesen wäre. Doch scheint mir diese Ansicht durch einen Aufsatz von Anton Karnbaum, der im nächsten Heft des Neuen Archivs (Bd. 13 Heft 2) erscheinen wird und den ich durch die Güte von Herrn Prof. Tangl im Ms. einsehen durfte. mit zwingendem Grunde widerlegt zu sein. Er weist nach, daß die Worte der Hrotsvit auf die Erwerbung bloß einer fränkischen Grafschaft durch Ludolf zu beziehen sind. Hatte so Ludolf immerhin in Franken einen Rückhalt, so war sein Schwager Konrad

2. Adalbert a. 953 (p. 166). Vgl. Reg. Imp. Nr. 221a, 225a, 225b, 227a.

3. Adalbert l. c. In Ingelheim befindet sich der König ‚inter medios hostes'.

4. Die Aufhebung des Herzogtums Franken, NA Bd. 28 p. 510 f.

5. Vers 450 ff. Otto habe Ludolf Ida, die Tochter des Schwabenherzogs Hermann, zur Frau gegeben, damit er Ludolf ‚subdi faceret': ‚Francorum gentis dominos praenobilis almos, Necon primates Suevorum scilicet omnes'.

auf Grund reicher privater und öffentlicher Besitztitel auf beiden Rheinufern, besonders um Worms und Speyer, der mächtigste Herr im Frankenlande, so sehr, daß spätere Schriftsteller, zuerst Widukind, ihm daraufhin geradezu den Titel eines Herzogs der Franken beilegen[6]. Auf Grund dieses Machtbereiches Konrads, der an sein lothringisches Herzogtum anstieß, war es den Verbündeten ein Leichtes, durch die Befestigungsarbeiten der ersten Monate des Jahres 953 die gesamte fränkische Rheinebene, insbesondere auch das Rheinufer zwischen Mainz und Bingen mit Ingelheim in der Mitte, unter ihre militärische Kontrolle zu bringen. Auch Friedrich von Mainz wird sie, soweit sein Einfluß in Betracht kam, auf Grund der zu ihm angeknüpften Beziehungen zum mindesten haben gewähren lassen.

Welches waren nun die letzten Absichten der Verschworenen? Aus unseren Quellen erfahren wir hauptsächlich, was man auf der königlichen Seite darüber dachte, nur eine von ihnen läßt die Verschworenen selber zu Worte kommen. In ersterer Beziehung berichtet Widukind, dem Könige sei, als er die fränkischen Lande und Städte durchzog, zu Ohren gekommen, daß ihm von seinem Sohn und Schwiegersohn Nachstellungen bereitet würden; deren verbrecherische Anschläge seien ihm verraten worden[8]. Nach Flodoard wäre

---

6. S. Dümmler p. 101 Anm. 5 u. p. 131. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. VII p. 98 Anm. 1.

7. Vgl. Winterfeldt l. c.

8. Wid. lib. III c. 13 (p. 94). ‚Enimvero rex, cum regiones Francorum urbesque circuiret, audivit, quia ei insidiae pararentur a filio generoque; . . . nefanda consilia prodita a filio generoque animadversa'. Jung p. 16 bemerkt mit Recht, daß auf ‚insidiae' kein großes Gewicht zu legen ist, weil es sich auf die kriegerischen Rüstungen der Verschworenen beziehen könnte. In der Tat wird c. 18 auch der offene Bürgerkrieg mit insidiae bezeichnet (p. 97). Aber auch das ‚scelus', das Jung auf einen Handstreich deutet, beweist nichts, denn auch dieser Ausdruck findet sich (wie crimen) ebenfalls in c. 18 für den Bürgerkrieg verwandt. Wohl aber findet

dabei die Gefangennahme des Königs, nach Ruotger gar seine Ermordung (zum Zwecke des Thronraubes) geplant gewesen[9]. Dem gegenüber steht nun die Aussage der Verschworenen, die Adalbert bringt. Als Otto sich später vor den Nachstellungen seiner Feinde nach Mainz geflüchtet hat, und Konrad und Ludolf unter Vermittlung des Mainzer Erzbischofs vor ihm erschienen, erklärten sie: sie hätten nichts dergleichen gegen den König persönlich im Schilde geführt, aber sie leugneten nicht, daß wenn sein Bruder Heinrich nach Ingelheim käme, sie diesen festnehmen würden[10]. Es ist natürlich klar, daß die Verschworenen mit dem, was sie in diesem Augenblick als ihre Absicht für die Zukunft zugaben, auch ihren ursprünglichen Plan kennzeichneten. Mit anderen Worten: die Rüstungen der Verschworenen während der Reise des Königs nach dem Elsaß wären Vorbereitungen gewesen ausschließlich zu dem Zweck, bei der Osterfeier des Hofes zu

---

Jung mit Recht in den ‚nefanda consilia' den Hinweis auf eine persönliche Gefahr Ottos. Er hätte zum Beleg anführen können Wid. lib II c. 31, wo der Anschlag gegen Otto i. J. 941 ein ‚nefas' genannt wird.

9. Flod. Ann. a. 952, SS. III p. 402 ‚Chonradus quaerebat, ut regem caperet'. Ruotger, vita Brunonis c. 10, Oktavausg. der MG. p. 12, . . . ita, ut quidam Sathanae socii, invidiae spiritu distenti, imperatorem ipsum . . . conarentur extinguere'. c. 20 (p. 21) in einer Rede Ottos an seinen Bruder Brun ‚Hostes . . . qui me ipsum utique sacrilega audatia suis, credo, manibus necatum . . . vellent'. Ueber das Ziel c. 18 (p. 17) ‚. . . contigit illi (Ludolf), ut hereditas, ad quam festinavit in principio, in novissimo benedictione careret'. c. 19 zwischen Konrad und Ludolf sei ‚etiam parta, ut ipsi iactabant, divitarium et regni gloria'. S. auch Gerhard, vita S. Oudalr. c. 10, SS. Bd. IV p. 398 ‚cum autem filius ei (sc. regi) resistere niteretur atque extorrem regalis potentiae agere moliretur . . .' Und bei Wid. lib. III c. 18 (p. 97) wirft Heinrich Ludolf vor, ‚. . . . ecce omnis exercitus usurpatorem te regni invasoremque novit'. Vgl. Jung l. c. p. 16/17, 26/7, Reg. Imp. Nr. 227a.

10. Adalbert a. 953 (p. 166) ‚nihil talium se in eius contrarietatem egisse dicebant, sed si Heinricus frater eius in pascha Inglinheim veniret, illum se comprehensuros non negabant'.

Ingelheim den Bruder des Königs durch einen plötzlichen Handstreich gefangen zu nehmen. Dem König selbst hätte kein Haar gekrümmt werden sollen. Es ist nun für uns die Frage, ob durch diese Rechtfertigung die in den andern Quellen zutage tretende königliche Auffassung, wonach auch dem König der Anschlag gegolten habe, widerlegt wird[11]. Ich meine: gewiß, soweit die Quellen den Verschworenen den direkten Plan einer Gefangennahme oder Ermordung des Königs und damit die Absicht, die höchste Gewalt an sich zu reißen, zuschreiben. Nicht aber scheint mir durch jene Darlegung der Verschworenen die Auffassung der Sachlage auf königlicher Seite, nach der wenigstens indirekt und im allgemeinen die Feindseligkeiten der Verschworenen auch dem König galten und auch ihm aus deren Anschlag Gefahr drohte, entkräftet zu sein.

Bei den Versuchen des Königs, dieser Gefahr zu entrinnen, hat Erzbischof Friedrich von Mainz eine bedeutsame Rolle gespielt. Ich glaube nun nicht, daß die Haltung des Erzbischofs in der neueren Literatur eine richtige Würdigung gefunden hat. In ihr erscheint Friedrich als der „arglistige“

11. Jung p. 16/17, 26/7 scheint mir auf die Behauptung der Verschworenen zu großes Gewicht zu legen. Neben der in vor. Anm. zitierten Stelle Adalberts führt er noch die Stelle aus einer Rede Heinrichs bei Wid. lib. III c. 18 (p. 97) an. Heinrich sagt da zu Ludolf ‚nichil te iactitas contra dominum meum regem fecisse'. Sie dürfte aber ebensowenig beweiskräftig sein. Und endlich eine Stelle bei Ruotger, vita Brunonis c. 17 (Oktavausg. der MG. p. 17). ‚Et quoniam nec inter hostes quisquam tam demens inventus est, qui maiestatem regiam blasphemaret, in Heinricum fratrem eius ... crudelitatis inchoatae culpam omnem et malitiam retorquebant'. Jung schließt (p. 26): Die Opposition galt nur Heinrich. Er vergißt, daß Ruotger fortfährt: ‚Revera autem quo quis melior, et ad conservandam imperatori et regno eius fidem promptior erat, hunc magis exosum habebant', daß Ruotger also doch von einer Gegnerschaft gegen den König selbst redet. Vgl. auch Reg. Imp. Nr. 227a, wo es heißt: „War Heinrich die Seele der gegen Ludolf feindlichen Politik, so trafen eben feindliche Absichten gegen Vater und Oheim zusammen“.

Verschwörer, der, kurz ausgedrückt, den König aus der einen in die andere Falle gelockt hätte. Er hätte ihm nämlich auf sein Gesuch zwar in Mainz Aufnahme gewährt, aber nur, um ihn unter dem heuchlerischen Schein unparteiischer Vermittlung einen demütigenden Vertrag aufzuzwingen, durch den die Verschworenen alles erreichten, was sie wollten[12].

Ich glaube, daß die Quellen ein gänzlich anderes Bild von des Erzbischofs Tun und Trachten geben. Gewiß, er erscheint danach nicht als ein dem König unbedingt Ergebener, aber ebensowenig als unentwegter Verschwörer. —

Den Ausgangspunkt der Untersuchung muß die Erwägung bilden, daß der Erzbischof längst für die Verschworenen optiert hatte, als diese im Frühjahr 953 ihre Vorbereitungen in Franken trafen. Der Abzug aus Italien mit Ludolf, die Tage von Saalfeld und Magdeburg waren vorangegangen, ihr Ergebnis war durch Friedrichs Einvernehmen mit dem König auf dem Augsburger Reichstag (August 952) nicht beseitigt worden. Ist demnach anzunehmen, daß er mit den Zielen der Verschworenen im allgemeinen einverstanden war, so fragt sich nun, wie weit er die Mittel billigte, deren sich diese zu ihrer Erreichung zu bedienen gedachten, und in welcher Weise er seinerseits zur Verwirklichung jener Ziele mitwirkte. Da ist die nächste Frage: wie stand er zu dem Projekt des Ueberfalles in Ingelheim? Man darf vermuten[13], daß seine Absicht zunächst dahin ging, sich zwar nicht aktiv an den Vorbereitungen dazu zu beteiligen, etwa durch Ueberlassung seiner Stadt an die Verschworenen als Stützpunkt, daß er aber immerhin gewillt war, den Dingen ihren Lauf gehen zu lassen. Anders kann man es schwer deuten, wenn er in der kritischen

12. Dümmler p. 215/6, Giesebrecht I 4, p. 393. Vgl. auch Jung p. 30. Vorsichtiger Reg. Imp. Nr. 227b.

13. Dümmler p. 215 spricht nur im allgemeinen von einem Einverständnis mit den Verschwörern. Es kommt aber darauf an, welcher Art dieses Einverständnis war.

Zeit vor Ostern Mainz verließ, um sich in die Einsamkeit zurückzuziehen und sich dort asketischen Uebungen hinzugeben[14]. Mochte er damit immerhin ein religiöses Bedürfnis befriedigen, es mußte ihm doch auch — bei seinen nahen Beziehungen zu den Verschworenen und der räumlichen Nachbarschaft des Schauplatzes — bekannt sein, welcher Gewaltstreich in eben dieser Zeit gegen den deutschen König ausgeführt werden sollte[15]. Ich denke doch, daß das vom Standpunkt der Religion Wünschenswerte ihm auch politisch als das beste schien: durch die Flucht in die Einsamkeit sah er sich der Notwendigkeit überhoben, offen Farbe zu bekennen.

Inzwischen kehrte Otto Anfang März[16], von wenigen Getreuen begleitet, aus dem Elsaß zurück. In der Ingelheimer Kaiserpfalz, deren Ruinen noch heute von ihrer einstigen Pracht und Ausdehnung zeugen, gedachte er Ostern zu feiern. Aber dort angelangt, erkannte er bald, daß er sich in Feindesland befände. Angesichts dieser Lage hielt er es für geraten, von seinem ursprünglichen Plane abzusehen und sich vorerst einmal in das nahegelegene[17] feste Mainz zurückzuziehen und sich hier dem Schutz des Mainzer Erzbischofs anzuvertrauen. Er fand freilich die Stadt Mainz verschlossen und den Erzbischof abwesend. Doch schöpfte der König daraus keinerlei Verdacht. Er scheint von dem geheimen Einverständnis des Erzbischofs mit den Verschworenen damals noch nichts geahnt zu haben und konnte dann Friedrichs

---

14. Wid. lib. III c. 13 (p. 94) „. . . quapropter summus pontifex revocatus, ubi austeriorem vitam more solito cum heremitis et solitariis ante pascha agebat, suscepit regem Mogontiae aliquamdiu ei ministrans'.

15. S. die Worte ‚archiepiscopo iam cum illis conspirante' in der gleich in p. 79, Anm. 18 vollständig angeführten Stelle Adalberts. Daß er nicht unabkömmlich war, beweist doch die Tatsache, daß er auf Ottos Gesuch schließlich herbeikam.

16. S. Reg. Imp. Nr. 227a am Anfang.

17. Heute auf der Chaussee etwa drei Stunden zu Fuß.

Abwesenheit als durch die religiösen Beweggründe genügend motiviert ansehen. So ließ er denn dem Erzbischof die Botschaft zugehen, er möge sich bei ihm einfinden und ihn, seinen König, in die Stadt aufnehmen. Und Friedrich kam und öffnete Otto die Tore von Mainz[18]. Wie haben wir diese Tat des Erzbischofs aufzufassen?

Nach den neueren Darstellungen hätte Friedrich, wie schon erwähnt, bei der Aufnahme des Königs arglistige Hintergedanken gehabt. Er hätte ihn in Mainz eingelassen, nur um ihm dort, ich möchte sagen, ein anderes Ingelheim zu bereiten. Ich kann diese Auffassung nicht teilen. Nur soviel scheint gewiß, daß Friedrich äußerst ungern dem Rufe Ottos gefolgt und aus seiner den Verschworenen wohlwollenden Neutralität hervorgetreten ist. Eine Ablehnung des königlichen Gesuches aber konnte für Friedrich nicht in Frage kommen. Hätte er doch durch eine Verweigerung der Aufnahme des Königs in Mainz das Odium offener Empörung auf sich genommen zu einer Zeit, wo es sich sogar bei Ludolf und Konrad noch bloß um eine mehr oder weniger geheime Verschwörung handelte, und wo er selber von Otto noch für durchaus königstreu gehalten wurde. Um nicht direkt gegen den König Stellung nehmen zu müssen, hatte er sich in die Einsamkeit zurückgezogen: aus demselben Grunde kehrte er jetzt in die Oeffentlichkeit zurück und nahm Otto in Mainz auf. Es geschah also nicht aus purer Loyalität — wie etwa Otto es auffassen mochte —, aber auch nicht in hinterlistiger Absicht, wie die Neueren es darstellen, sondern, ich möchte sagen: aus Verlegenheit. Weil er sich nicht kompromittieren wollte. Weil ihm in der durch Otto

---

18. Wid. lib. III c. 13 (p. 94) s. o. p. 78 Anm. 14. Adalbert a. 953 (p. 166). ‚Rex igitur, Inglinheim perveniens, paucis suorum fidelium secum habitis, non tutius inter medios hostes pascha celebrandum ratus Mogontiam inde secessit. Ubi aliter quam regem decebat, diutius ante portas expectans, Friderico archiepiscopo iam cum illis conspirante, vix urbis ingressum obtinuit'. Darüber, daß Otto damals Friedrich noch für durchaus ergeben hielt, s. unten p. 87.

geschaffenen Situation nichts anderes übrig blieb. Das Weitere mußte sich finden. Es wäre nun aber verfehlt, die Aufnahme des Königs durch den Mainzer bloß vorwiegend unter dem Gesichtswinkel der Bedenken zu betrachten, die sie diesem machte. Davon abgesehen, hatte sie, als fertige Tatsache, für den König die Bedeutung, daß er aus einer schweren Gefahr gerettet war, daß er, soeben noch einer feindlichen Uebermacht preisgegeben, sich jetzt hinter den Mauern von Mainz in Sicherheit befand. Der Ingelheimer Plan war vereitelt. Noch sollten anderthalb Jahrhunderte vergehen, ehe der alte Kaiserpalast Zeuge davon wurde, wie ein Königssohn seinen königlichen Vater der Macht entkleidete. Alles das zwar nicht durch des Mainzers Verdienst, aber doch durch seine, wohl oder übel geleistete Beihülfe. Da er nicht offen g e g e n den König hatte auftreten mögen, eine indifferente Haltung sich als unmöglich erwies, hatte er einstweilen den Zwecken des Königs dienen müssen.

Was nun den weiteren Verlauf der Begebenheiten betrifft, so ist zweierlei klar. Einmal, daß die Lage des Königs, wenn sie auch innerhalb der Mauern von Mainz eine erheblich günstigere war, als draußen im Lande, immer noch viel zu wünschen übrig ließ. Nur der direkten Gewalt der Verschworenen war er entronnen, indirekt befand er sich noch durchaus in ihrem Machtbereich, da sie die umliegenden Gaue des Frankenlandes beherrschten. Nicht minder offensichtlich ist, daß für die nächste Folgezeit dem Mainzer Erzbischof eine bedeutsame politische Rolle zufallen mußte. Sah er sich doch durch die Macht der Umstände aus der selbstgewählten Verborgenheit und Passivität plötzlich ins hellste Licht der politischen Schaubühne gerückt und zur Aktion berufen. In der Tat ist er an der Herbeiführung des M a i n z e r F r i e d e n s, in dem alsbald die Lösung des Konflikts zwischen dem König und den Verschworenen gefunden wurde, stark beteiligt gewesen. Wie weit, werden wir untersuchen, nach-

dem wir zunächst die, leider sehr karge Aufklärung gebenden Quellen haben zu Worte kommen lassen.

Folgen wir zunächst Widukind. Mit dem Rat des Erzbischofs bitten die Verschworenen den König, ihnen Gelegenheit zu geben zur Rechtfertigung wegen des ihnen zur Last gelegten Verbrechens. Dieser gewährt ihre Bitte[19]. „Obwohl sie nun durch untrügliche Ueberführungsgründe des Verbrechens bezichtigt wurden", erklärt sich Otto dennoch mit ihren Auseinandersetzungen zufrieden. Der Grund für diese seine Nachgiebigkeit war nach Widukind, daß der König sich nicht frei fühlte, da das Frankenland ringsum in der Gewalt der Gegner war[20]. Soweit Widukinds direkte Mitteilungen. Etwas später erfahren wir durch ihn dann gleichsam indirekt, daß ein pactum in Mainz eingegangen worden, und daß in Franken das königliche Ansehen beinahe ganz verloren gegangen sei[21]. Adalbert führt uns etwas weiter. Auch er berichtet: Da (nach Aufnahme Ottos in Mainz) kamen Ludolf und Konrad, mit erheuchelter Demuth wie sich später zeigte, zum Könige und erklärten: sie hätten all die Vorbereitungen nicht zu seinem, des Königs, Schaden getroffen. Aber, so heißt es weiter, sie leugneten nicht, daß wenn sein Bruder Heinrich zu Ostern nach Ingelheim kommen würde, sie diesen gefangen nehmen würden[22].

Soviel berichten uns die Quellen über die Mainzer Verhandlungen. Beide lassen so die Friedensverhandlungen von den Verschworenen ausgehen. Und zwar hätten sich die-

---

19. c. 13 (p. 94). „purgandi locum criminis cum consilio pontificis petunt et impetrant'.

20. Wid. c. 13 (Fortsetzung der Stelle in vor. Anm.): ‚Qui, licet sceleris manifeste arguerentur, paruit tamen rex eorum sententiis in omnibus locorum temporumque angustia'.

21. l. c. cap. 14, 15. S. darüber weiter oben im Text.

22. a. 953 p. 166 ‚Tunc Liudulfus et Cuonradus ibi ficta ad eum humilitate ut post claruit venientes, nihil talium se in eius contrarietatem egisse dicebant, sed si Heinricus frater eius in pascha Inglinheim veniret, illum se comprehensuros non negabant'.

selben dabei der Vermittlung des Erzbischofs bedient (‚cum consilio' bei Widukind). Von einer selbständigen politischen Aktion des Mainzers, wie sie Giesebrecht annimmt[23] („auf seine Veranstaltung") und Schottin-Wattenbach, die in ihrer Widukindübersetzung (p. 96) das ‚cum consilio' mit „auf den Rat des Erzbischofs" übertragen, kann also jedenfalls nicht die Rede sein. Bleibt es nun dabei, daß Ludolf und Konrad unter Vermittlung des Erzbischofs mit dem König Fühlung suchten? Ich möchte eigentlich die Nachricht der beiden, ottonisch gesinnten, Quellen in Zweifel ziehen und eher annehmen, daß die Annäherung vom Könige ausging. Die Verschworenen, die nach wie vor die Macht in Händen hatten, hatten weder Anlaß, sich vor dem Könige zu rechtfertigen, noch, ihm ihre Pläne zu enthüllen, um damit den Königsbruder, der zu Ostern in Ingelheim erwartet wurde und auf den sie es abgesehen hatten, wegzuscheuchen. Wohl aber mußte dem Könige alles daran liegen, der Gewaltsphäre seiner Widersacher entrückt zu werden. Sollte man also nicht vermuten dürfen, daß er es war, der sich der erzbischöflichen Vermittlung bediente, der den Erzbischof veranlaßte, zwischen ihm und den Verschwörern zu vermitteln? Er wäre dann an Friedrich mit einer ganz ähnlichen Aufforderung herangetreten, wie einst im Jahre 939, wo Eberhard gegen ihn im Felde stand, und wo der Erzbischof diesen auf die königliche Seite ziehen sollte[24]. Aber wie auch immer, ob von den Verschworenen, ob vom König die Initiative ausging, auf alle Fälle dürfen wir glauben, daß der Erzbischof sich aufs wärmste des Werkes der ‚pax et concordia' annahm; um mich der Worte Widukinds zu bedienen: „cum esset earum rerum desiderantissimus"[25]!

So kamen denn unter seiner Vermittlung Ludolf und

23. Bd. I[4] p. 393.
24. S. o. p. 30/1.
25. S. o. p. 33, Anm. 14.

Konrad nach Mainz. Formell trug die Zusammenkunft mit dem König eher einen gerichtlichen als politischen Charakter. Zunächst traten die beiden Verschwörer als Verteidiger in eigner Sache auf, sie rechtfertigten sich wegen des ihnen zur Last gelegten Vorhabens eines unmittelbar gegen den König gerichteten Anschlages. Nicht ihm hätten ihre Zurüstungen gegolten, sondern seinem Bruder Heinrich. Und nun verwandelten sie sich in Ankläger, indem sie schwere Beschuldigungen gegen Heinrich erhoben. Und sie ließen keinen Zweifel darüber, daß sie, wenn der König ihnen nicht Recht verschaffen werde, gegen Heinrich zur Selbsthilfe greifen, daß sie diesen, wenn er Ostern nach Ingelheim käme, gefangen nehmen würden.

Es wurde schon oben bemerkt[26], wie zweifelhafter Natur die Entschuldigung der Verschworenen war, wie unnatürlich die Basis, auf der sie beruhte: die Annahme, der König werde eine Bewegung, die ihm die beste Hülfe seines Thrones rauben wollte, als nicht gegen ihn selbst gerichtet ansehen. Aber es kam ihnen ja auch gar nicht darauf in erster Linie an, dem König mit überzeugenden Gründen ihre Loyalität zu beweisen und seine Gnade zu erlangen, als vielmehr darauf, ihn deutlich wissen zu lassen, was sie wollten, gleichgültig ob Otto ihre Bestrebungen billigte oder verdammte. Und in einer Beziehung war es schließlich doch von Bedeutung, daß sie nicht Otto selber und seinem Königtum feind waren, sondern nur dem Bruder, daß sie nur diesen, nicht den König selbst stürzen wollten. Es lag darin immerhin die Möglichkeit, mit dem Könige zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen: wenn dieser sich nämlich entschloß, für die Zukunft seine Sache von der des Bruders zu lösen. Und eine solche Abmeierung Heinrichs, eine Verbannung aus dem Rate des Königs, eine Schmälerung etwa auch seines Herzogtums um die italienischen Marken zu Gunsten Ludolfs, sowie

---

26. S. o. p. 75/6.

außerdem eine erneute Sicherung der Nachfolge Ludolfs im Königtum dürfte denn wohl der Hauptinhalt des Mainzer Friedens gewesen sein[27].

Einen hervorragenden Anteil am Zustandekommen dieses Vertrages hat Erzbischof Friedrich von Mainz gehabt. Indem er dem König in seiner Stadt Aufnahme gewährte, hatte er überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, dem Konflikt, der draußen mit offner Gewalt ausgefochten zu werden drohte, eine friedliche Lösung zu suchen. Und nun war er wirklich unter seiner Vermittlung, in seiner Stadt gütlich beigelegt. Die Gefahr eines feindlichen Zusammenstoßes, die besonders dem König hätte bedrohlich werden können, war beseitigt, auf friedlichem Wege schienen die Gegensätze ausgeglichen.

27. Widukind berichtet vom Abschluß eines ‚pactum', ohne etwas über den Inhalt zu verraten; Adalbert dagegen erzählt uns von dem Inhalt der zwischen den Verschwörern und dem Könige geführten Verhandlungen, von den gegen Heinrich gerichteten Plänen der Verbündeten, unterläßt es dann aber, von dem Abschluß des ‚pactum' zu berichten; er sagt nur: der König habe sich das bescheiden und ruhig gefallen lassen, ‚quod rex tranquille ac modeste suscipiens'. (Ich nehme an, daß er, gut orientiert, wie er war, den Vertrag wohl kannte, daß er aber der Notwendigkeit entgehen wollte, nachher von seinem Bruch durch den König zu erzählen. Vgl. oben p. 12.) Aus beiden Schriftstellern zusammen läßt sich somit der Vorgang nach Form und Inhalt einigermaßen rekonstruieren. Vgl. Dümmler p. 216, Reg. Imp. Nr. 227b.

Sechstes Kapitel.

Ausbruch des Bürgerkrieges, Friedrichs Haltung in ihm.

Hätte Friedrich Otto ins Herz geschaut, dann würde er das Ergebnis der Mainzer Verhandlungen etwas skeptischer beurteilt haben. So erfreulich dem Könige auch die Versicherungen des Sohnes und Schwiegersohnes sein mußten, daß ihre Verschwörung sich nicht gegen seine Person und sein Königtum richte: in den Feinden seines Bruders sah er auch seine Feinde. Er war nicht der Mann, auf das Vorrecht des Königs, sich seine ersten Ratgeber nach eigenen Ermessen zu wählen[1], gutwillig zu verzichten. Nur für den Augenblick tat er so, als ob er den Bruder preisgäbe, weil ein Festhalten an ihm, bei der Uebermacht der Verschworenen im Frankenlande, ihm selber Gefahr gebracht hätte. Aber kaum war er, auf Grund dieses Vertrages, dem unheilschwangeren Frankenlande entronnen, da zerfetzte er, in seiner sächsischen Heimat angelangt, auf einem Hoftag in Dortmund zu Ostern diese Urkunde, die das Königtum in den Staub gezogen hatte[2]. Nur gezwungen, so erklärte er zu seiner Rechtfertigung, habe er den Vertrag geschlossen

1. S. Waitz, D. Vfg. Bd. VI[2] p. 395.

2. Wid. c. 15 (p. 94). ‚Nam confortatus amicorum gentisque propriae presentia irritum fecit pactum'. Vgl. Reg. Imp. Nr. 227d, wo die Worte „Ungültigkeitserklärung des Mainzer Vertrags" gesperrt gedruckt sind. Warum ist dann aber nicht auch der Abschluß des Mainzer Vertrages in 227b derartig hervorgehoben worden?

gehabt[3]. So hatte sich einst Ludwig der Fromme von dem Vertrag von Compiègne (830) ermannt, und wußte später Heinrich IV. die das Königtum erniedrigenden Bedingungen des Oppenheimer Vertrages durch seinen Gang nach Canossa illusorisch zu machen. Aber weder der Karolinger noch der Salier reagierten so prompt und energisch wie der Sachse. Einen der Vertragspunkte hatte wahrscheinlich die Zusicherung der Straflosigkeit für die Bundesgenossen Ludolfs und Konrads gebildet: jetzt erging an die beiden die Verfügung, sofort diese ihre Genossen auszuliefern, widrigenfalls sie sich des Landesverrats schuldig machen würden[4].

Freilich es hatte auch seine schweren Bedenken, sich so ohne weiteres über den Vertrag hinwegzusetzen. Noch einmal mag ein Vorgang aus der Zeit Heinrich IV. zum Beispiel dienen. Den ihn unerträglich dünkenden Fesseln des Gerstunger Vertrags mit den Sachsen vom Jahre 1074 entzog sich Heinrich doch erst, als die Frevel der sächsischen Bauern, bei der Niederlegung der königlichen Burgen begangen, ihm eine Handhabe darboten, um den Frieden für gebrochen zu erklären. Dagegen scheute Otto nicht davor zurück sich ohne weiteres von dem Vertrage loszusagen. Dem Recht gegenüber, das seine Kontrahenten auf Innehaltung des Vertrages zu haben glaubten, erschien ihm eben sein Recht auf ungeschmälerte Wahrung seiner königlichen Würde als das höhere; den Normen des irdischen Rechts ging vor die göttliche

---

3. Wid. fortfahrend: ‚(pactum) quod coactus inire confessus est.'

4. Wid. fortfahrend: ‚Edictumque est filio generoque auctores sceleris puniendos tradere, aut certe se hostes publicos nosse'. Der enge Anschluß dieses Satzes an den, die Zerreißung des ‚pactum' berichtenden läßt vermuten, daß in dem Vertrage Indemnität versprochen war. Und das darf man vielleicht auch daraus schließen, daß bei den, später im Sommer zwischen den in Mainz belagerten Aufständischen und dem Könige stattfindenden Verhandlungen die ersteren das größte Gewicht auf die Zusicherung der Straflosigkeit für ihre Mitverschworenen legen.

Institution des Königtums. Und er vertraute darauf, daß wenn nicht Sohn und Schwiegersohn, so doch Friedrich von Mainz seinen Standpunkt teilen werde, erwartete, daß dieser auf seine Seite treten und den Vertrag ebenfalls für hinfällig erklären werde[5]. Ungeheures wäre dadurch natürlich gewonnen gewesen, der Makel des Unrechts wäre von des Königs Tun genommen worden. Nun wißen wir aber, wie ernst es dem Erzbischof mit dem Mainzer Friedensvertrage gewesen war, wie diese friedliche Ausgleichung der Gegensätze so recht seinen politischen Idealen entsprochen hatte. Der Widerruf durch Otto hatte gewiß niemanden tiefer getroffen als den Erzbischof. Er war dadurch außerdem Ludolf und Konrad gegenüber aufs schmählichste kompromittiert. Denn nur durch das Dazwischentreten des Erzbischofs hatten sie auf die Ausnutzung der unvergleichlich günstigen Situation um Ostern zu einem Gewaltstreich verzichtet. Ihn traf die Schuld, daß sie jetzt nur ein wertloses Blatt Papier in der Hand hielten. Und da hätte der Erzbischof die Handlungsweise des Königs gut heißen sollen! Man kann dieses Ansinnen Ottos nur daraus erklären, daß er den Erzbischof für durchaus königstreu hielt, daß ihm dessen engere Beziehungen zu den Verschwörern nicht bekannt waren[6]. Er glaubte daher, der Erzbischof habe, ebenso wie er selber, in dem Vertrag einen Notbehelf gesehen, um ihn aus der Zwangslage zu befreien, auf seine Durchführung habe Friedrich ebenso wenig gerechnet wie er selbst. Bei dieser Auffassung mußte er natürlich erwarten, daß Friedrich jetzt, wie er selber, die Maske abwerfen und den Vertrag, der das Gott geweihte

5. Wid. fortfahrend: ‚Pactis pristinis pontifex intercessit, tamquam paci et concordiae consulturus. Ob id regi fit suspectus, amicis regalibus consiliariisque omnimodis spernendus'.

6. Richtig sagt Ottenthal da, wo er von der Aufnahme des Königs durch Friedrich in Mainz berichtet (Reg. Imp. Nr. 227b): „Die Parteistellung des Erzbischofs wurde erst später dem Könige offenbar."

Königtum entehrt habe[7], als ein Werk des Teufels verdammen werde. Also das gleiche herrscherhafte Vertrauen in die unbedingte Ergebenheit des Mainzer Kirchenfürsten, in seine Bereitschaft, sich ganz und gar mit dem Königtum zu identifizieren, wie im Jahre 939, und — die gleiche Enttäuschung! Hatte der Erzbischof damals dem Könige zunächst scheinbar gewillfahrt, so trat er jetzt sofort offen für den Vertrag in die Schranken mit der Motivierung: er wolle dadurch Frieden und Eintracht aufrecht erhalten. Da stutzte denn Otto und fand das verdächtig, die Ultras um ihn aber, königlicher als der König, brachen deshalb sofort den Stab über Friedrich und verurteilten sein Verhalten als ein hochverräterisches. Unser Urteil wird anders lauten. Da der Erzbischof wie einst den Vertrag mit Eberhard, so jetzt den Mainzer Vertrag für einen billigen Ausgleich der Interessen beider Parteien gehalten hatte, so mußte, der sich über ihn hinwegsetzte, ihm nicht nur als Rechts-, sondern vor allem auch als Friedebrecher, als Störer von pax et concordia, verdammenswert erscheinen[8].

---

7. Vgl. Ausdrücke bei Adalbert p. 167, Ruotger Vita Brun. c. 16 p. 16.

8. Widukind ist es wieder, der uns, wie für a. 939, so auch jetzt die Möglichkeit gewährt, dem Standpunkt Friedrichs gerecht zu werden. Freilich er geht vorsichtig zu Werke, da wo er die Haltung des Erzbischofs bespricht: ‚Pactis pristinis pontifex intercessit, tamquam paci et concordiae consulturus', „sozusagen um damit für Frieden und Eintracht zu sorgen". Ich glaube aber nicht, daß Widukind durch das ‚tamquam' von sich aus das Motiv des Erzbischofs als ein heuchlerisches anzweifeln und diskreditieren will (cf. Mittag p. 20/1), vielmehr will er damit, wie mir scheint, bloß deutlich zu erkennen geben, daß es sich um eine subjektive Meinungsäußerung des Erzbischofs handelt. Er mußte da schon etwas deutlich werden, da er sonst den König beleidigt haben würde: ohne das ‚tamquam' würde der Satz eine glatte Verdammung der königlichen Politik bedeutet haben. Daß er mit dem ‚tamquam' nur die

Friedrich war verbittert. Seine Vermittlungspolitik war gescheitert, und sie hatte ihm nichts als Aerger und Undank eingetragen. Ludolf und Konrad werden ihn gescholten haben, daß er durch den Vertrag den König ihrer Gewalt entrückt habe, Otto aber, der ihm zwar gewiß dafür Dank wußte und es ihm zum Verdienste anrechnete, daß er ihn durch die Vermittlung des Mainzer Vertrages aus einer schwierigen Lage befreit habe, verübelte es ihm nun doch, daß er auf der Erfüllung dieses Vertrages bestand, daß er nicht dessen Beiseiteschiebung durch den König guthieß. Vollends des Königs Umgebung war er verhaßt. So wurden ihm also auch von königlicher Seite nichts als herber Tadel und bittere Vorwürfe. Und auf einem Reichs- und Gerichtstag zu Fritzlar, der etwa im Mai 953 stattfand, trat kein anderer als des Königs Bruder Heinrich als Ankläger gegen Friedrich auf, erhob viele und schwere Beschuldigungen gegen ihn, „und der

---

Auffassung Friedrichs, nicht seine eigene wiedergeben will, geht besonders auch aus dem Schlußsatz des Kapitels hervor: ‚De eo nostrum arbitramur nequaquam aliquid temere iudicare, sed quod de eo probamus, quia magnus erat elemosinarum largitate, precipuus verbo predicationis, non silere dignum duximus; caeterum de accusatis causis qui iudicat Dominus est'. Vgl. auch die Ausdrucksweise Wid.s bei der Schilderung von Friedrichs Verhalten i. J. 939 s. o. p. 14/15, 33/4, und weiterhin das ‚ut ipse aiebat' in c. 27 (p. 99). Uebrigens, wie auch immer man die Stelle interpretieren mag, selbst wenn man das ‚tamquam' schärfer fassen und darin eine Anzweiflung der Aufrichtigkeit des vom Erzbischof ins Feld geführten Motives seitens Widukinds sehen wollte: wir brauchten deshalb noch keineswegs in das Urteil des, hier durch ottonische Rücksichten bestimmten Schriftstellers einzustimmen. Vielmehr haben wir auf alle Fälle selbständig nachzuprüfen, ob und wie weit es dem Erzbischof mit seiner Erklärung, er trete nur für Frieden und Eintracht ein, wenn er an dem Vertrage festhalte, Ernst war. Und ich meine oben gezeigt zu haben, daß die allgemeine Richtung von Friedrichs politischen Ideen, wie auch die ganze Vorgeschichte des Vertrages dafür spricht, daß der Erzbischof wirklich für den Vertrag eintrat, ‚paci et concordiae consulturus'.

Erzbischof erregte deshalb das Aergernis des Königs und beinahe der ganzen Versammlung, indem sie ihn auf Grund von Heinrichs Rede ganz und gar für schuldig hielten[9].“ Also auch der König glaubte an seine Schuld. Wessen er bezichtigt wurde, sagt uns Widukind nicht Aber wir werden nicht fehlgehen in der Annahme, daß es hochverräterische Beziehungen zu den Verschworenen waren, die ihm Heinrich zum Vorwurf machte. Wurde doch gerade Heinrich durch die Bestimmungen des Mainzer Friedens getroffen, und der Haß gegen denjenigen, der diesen Vertrag vermittelt hatte, und der nun auf seiner Durchführung bestand, wird ihm die Zunge geführt und seine Rede überzeugend gemacht haben. Als ein Zeichen der verwirkten königlichen Gnade werden wir es wieder anzusehen haben, wenn nun abermals der Name Friedrichs, jetzt für immer, aus der Recognitionszeile der Urkunden verschwindet. Noch in einem, Ende April zu Quedlinburg ausgestellten Diplom fungiert Friedrich als Erzkanzler[10]. In den folgenden Monaten wurde dann dauernd vom Notar an Stelle des Kanzlers recognosciert, und zwar wieder in der Weise, daß ersterer (Ludolf) den Kanzler-, letzterer (Bruno) den Erzkapellantitel führen[11]. Und als dann im August Bruno Erzbischof von Köln wurde, da erhielt er anstatt des bloßen Titels das Amt des Erzkapellans

---

9. Wid. Buch III c. lib. (p. 95). ‚Ubi (in Fritzlar), cum frater regis Heinricus adesset, multas ac graves causas summo pontifici obiciebat; proptereaque regis totiusque pene exercitus offensam incurrit, dum eum penitus culpabilem ex illius dictis censerent‘. In Reg. Imp. Nr. 231 wird Anwesenheit des Erzbischofs angenommen, Das läßt sich aber, wie mir scheint, aus Wid's. Worten nicht entnehmen (vgl. Mittag p. 21: „ob Friedrich zugegen war, erhellt aus den Quellen nicht“).

10. Reg. Imp. 229, DDO. Nr. 165, ohne Datum, angereiht an Reg. Nr. 228, DDO. Nr. 164 vom 21. April, ebenfalls in Quedlinburg ausgestellt.

11. Reg. Imp. Nr. 212, 214, 215, 232, Stumpf 224, 5, 6, 7.

übertragen, und Ludolf wurde an seiner Statt wirklicher Kanzler[12]. Von nun an blieb das ‚canc. adv. archicanc.' die ständige Recognitionsformel, von einer Nennung der Notare war fortan keine Rede mehr. Der Erzkapellanat aber schien nun, nachdem im Jahre 954 auch der Salzburger seines Vorrechts in Bezug auf die Recognition der bairischen Urkunden verlustig ging[13], allmählich ungeteilt mit dem Kölner Erzstuhle sich verknüpfen zu sollen. Doch wußte bekanntlich Friedrichs Nachfolger Wilhelm das Mainzer Vorrecht zunächst in Konkurrenz mit Bruno von Köln zu behaupten, um nach dessen Tode die Mainzer Ansprüche zu vollem Siege zu führen[14].

Konrad und Ludolf waren zu Fritzlar nicht erschienen und hatten dadurch dokumentiert, daß sie an Nachgeben nicht dachten. Wahrscheinlich hat der König über dieses Verhalten dadurch quittiert, daß er noch auf dem Reichstage wenigstens Konrad seines Herzogtums entsetzte[15]. Wie er denn alsbald einen Hoftag zu Köln abhielt, um sich Lothringens zu versichern[16]. Der Krieg stand unmittelbar bevor. Als Kriegsplan der Aufständischen wird uns deren Absicht berichtet, vor allem die größeren Städte in ihre Hand zu bekommen. Köln und Mainz kamen da hauptsächlich in Be-

12. Sickel, Beitr. z. Dipl. VII p. 732, wo die schwierige Frage entschieden wird, wann Bruno aus einem Titular-Erzkapellan wirklicher Erzkapellan (resp. Ludolf aus einem Titularkanzler wirklicher Kanzler) geworden ist. Der Uebergang hat nach S. zwischen Reg. Nr. 232 vom 11. Aug. und Reg. Nr. 234 vom 26. Aug. stattgefunden. Aus den beiden Urkunden geht nämlich hervor, daß Bruno in der Zwischenzeit Erzbischof von Köln geworden ist (in der ersten heißt er ‚dilectus frater noster', in der zweiten ‚venerabilis archiepiscopus'), und mit der Erhebung auf den Kölner Stuhl fand wahrscheinlich auch die Erhebung zum wirklichen Erzkapellan statt.

13. S. u. p. 93, Anm. 21. Vgl. Bresslau p. 310. Das Vorrecht des Trierers in bezug auf die lothr. Urkunden erlosch spätestens mit Rodberts Tode 956 l. c.

14. Bresslau p. 311.

15. Reg. Imp. Nr. 231a.

16. Adalbert p. 167, vgl. Reg. Imp. Nr. 231b.

tracht[17]. Konrad warf sich nach Lothringen, wurde hier aber in so schwere Kämpfe verwickelt, daß an eine Eroberung Kölns nicht zu denken war. Besonders dann nicht, als nach Erzbischof Wigfrids Tode (9. Juli) des Königs Bruder Bruno, zu dessen Nachfolger gewählt, im August den erzbischöflichen Stuhl bestieg[18], um darauf im September vom König zum Verwalter des lothringischen Herzogtums ernannt zu werden[19]. Ludolf dagegen richtete von vornherein sein Augenmerk auf Mainz, und hier kam nun alles darauf an, wie sich Erzbischof Friedrich bei dem ausbrechenden Kampfe verhalten würde.

Auf welche Seite würde sich der Erzbischof von Mainz schlagen? Im königlichen Lager hielt man natürlich dafür, er müsse mit seiner ganzen Macht rückhaltlos für „Gott und den König" eintreten und die Rebellen bekämpfen[20]. Wie hätte man das aber nach allem, was vorangegangen war, von Friedrich erwarten können! Seit Ende des Jahres 951 befand er sich auf Seiten der Opposition; die Mainzer Vermittlungsaktion, die einen Schritt des Erzbischofs nach der königlichen Seite hin bedeutet hatte, war gescheitert, der König hatte sie, indem er den Mainzer Vertrag für nichtig erklärte, vereitelt. Und als dann der Erzbischof konsequent für Aufrechterhaltung des Vertrages eintrat, war ihm das von Seiten des Hofes aufs schwerste verübelt worden, ja, in Fritzlar war er von Herzog Heinrich als Staatsverbrecher angeklagt worden, und alle Welt hatte ihn dort für schuldig erkannt. Wie hätte der Erzbischof unter diesen Umständen daran denken sollen, dem königlichen Heere in Mainz Aufnahme zu gewähren! Mußte er nicht nach den Vorgängen in Fritzlar fürchten, nachträglich als Hochverräter zur Rechenschaft ge-

17. Ruotger, c. 15, 19, 24. Vgl. Reg. Nr. 231c.
18. Vgl. oben p. 90, Reg. Imp. Nr. 232a.
19. Ruotger c. 20. Vgl. Reg. Imp. Nr. 235a.
20. Ruotger c. 16 (p. 16) u. c. 20. Adalbert 953 (p. 167). Wid. lib. III c. 33 (p. 102).

zogen zu werden? Auch der König selbst hatte sich dort ja von seiner Schuld überzeugen lassen. Es blieb also die andere Möglichkeit, zu handeln wie 939 und offen mit den Feinden des Königs gemeinsame Sache zu machen. Aber auch dazu mochte sich Friedrich jetzt nicht verstehen. Es gab noch einen dritten Weg: den, einer Entscheidung aus dem Wege zu gehen. Ihn betrat Friedrich, indem er Mainz verließ. Er tat es, wie er später auf dem Reichstage zu Langenzenn (Juni 954) Otto gegenüber bekannte, aus Furcht vor dem Könige, da er (durch die Vorgänge in Fritzlar) erkannt habe, daß Otto ihm zürnte und an seine Schuld glaubte[21]. Aber er machte nun darum,

21. Wid. lib. III c. 32 (p. 101 2). „. . . timore coactum a rege discessisse, offensum sibi eum quia intellexisset, innocentem gravissimis accusationibus obrutum . . . .' Auf diese Aeußerungen Friedrichs in Langenzenn spielt ohne Zweifel Widukind an, wenn er in c. 27 (p. 99) sagt: ‚Summus pontifex interea, ut ipse aieabat, timore regis, officio pontificali amisso, heremiticam cum solitariis ducebat vitam'. Die Worte ‚officio pontificali amisso' dürften kaum, wie in Reg. Imp. Nr. 231a, auf Verlust des Erzkanzleramts zu beziehen sein (vgl. oben p. 90/1), zumal ein solcher Verlust ja mit der lokalen Entfernung von Mainz nichts zu tun hatte, sondern am besten mit Mittag p. 15 Anm. 2 zu übersetzen sein: „nachdem er dem bischöflichen Amt entsagt hatte". Als ein Schwanken, eine ‚cunctatio', stellt Widukind Friedrichs Verhalten hin, wenn er fortfährt, ‚Non minima quoque caeteris pontificibus cunctatio erat in Boioaria, dum favent partibus, nunc regi assistendo, nunc alienas partes adiuvando, quia nec sine periculo alienabantur a rege nec sine sui detrimento ei adhaerebant'. Es scheint mir doch, daß Wid. diese ‚cunctatio' der bairischen Bischöfe in Gegensatz stellen will zu derjenigen Friedrichs. Des letzteren cunctatio, sich unbedingt zum König zu bekennen, äußert sich durch Flucht in die Einsamkeit, in die Neutralität (das ‚execrari partes' bei Ruotger c. 16), bei den anderen durch fortwährenden Parteiwechsel (‚dum favent partibus'). W. denkt wohl hauptsächlich an Erzbischof Herold von Baiern, der für sein unvorsichtiges Verhalten die harte Strafe der Blendung erleiden mußte, die ihm Herzog Heinrich im Jahre 955 zudiktierte. S. Dümmler p. 248, Hauck p. 39/40. Bereits Ende 953 hatten sich Zeichen der Ungnade be-

wenn wir wenigstens seinen eignen Worten glauben dürfen, nicht etwa gemeinsame Sache mit den Verschworenen.

Ruotger, der Biograph Brunos von Köln ist es, der uns aufs genaueste darüber unterrichtet[22], wie Friedrich diese seine

---

merkbar gemacht, indem in zwei bairischen Diplomen (für die Salzburger Kirche) vom 29. November und 10. Dezember 953 zwar advicem Herolds rekognosziert wird, aber nicht etwa mehr als des Erzkapellans, sondern es heißt bloß, ‚ad vicem antedicti episcopi'. DDO. Nr. 170/71, vgl. daselbst p. 70/1. Der Erzkapellanat für Baiern fiel Bruno von Köln zu. Bresslau l. c. p. 311. Vgl. auch o. p. 49, 91.

22. c. 16 (p. 16). Während der Belagerung von Mainz durch den König, ‚de archiepiscopo loci varius principum aeque et vulgi sermo fuit: alii innocentiam eius in coelum ferre, virtutes praedicare, ea quae passim et in illis praesertim partibus per civile malum agebantur, ipsi prae omnibus odiosa dicere; quippe partes eum execrari testabantur, idcirco e medio secedere; minimum curare, cui urbs pateret, cui milites obedirent. Haec fere illorum erat sententia, qui, coniuratione impia foederati, eius iugi auxilo et consilio in omnibus fretos esse iactabant; hoc solo causam suam defendentes, quod nequaquam reproba esse posset, cui talis vir communicare vellet.' Ruotger läßt es also eine bloße Behauptung der Verschworenen sein, daß Friedrich die Neutralität habe wahren wollen, und zwar kennzeichnet er diese Behauptung als eine falsche, indem er darauf hinweist, daß dieselben Leute auf der anderen Seite Friedrich als einen der ihren, der mit ihnen gemeinsame Sache gemacht habe, gerühmt hätten. Jung l. c. p. 7 meint freilich, mit ‚haec fere illorum erat sententia' etc. werde keineswegs die Ansicht der ‚alii innocentiam eius in coelum ferre' etc. zusammengefaßt: „denn unmöglich kann dieselbe Partei sich der Hilfe und Unterstützung des Erzbischofs rühmen, die vorhin die Unschuld und völlige Teilnahmslosigkeit desselben gegen weltliche Händel betont hatte". Jung meint, daß vielmehr mit ‚Haec fere' das Urteil der Parteigenossen Ludolfs beginne. Ich halte das für grammatisch unmöglich und glaube, daß der Widerspruch, den Jung herausfindet und der wirklich existiert, sich erklärt durch Ruotgers eigene antifridericianische Stellungnahme. Für uns bleibt die Aussage der Verschworenen über Friedrichs Motive, obwohl Ruotger diese Aussage sofort wieder diskreditiert, äußerst wertvoll, und wir werden selbständig nachzuprüfen haben, wie weit

Haltung, seine Entfernung von Mainz, motivierte, wie er sie aufgefaßt wissen wollte. Er habe nicht Zeuge des Bürgerkrieges werden wollen, der Parteizwist sei ihm verhaßt, nicht das geringste sei ihm daran gelegen, wem die Stadt offen stehe, wem seine Mannen gehorchten. Und weiterhin[23]: seine

---

sie etwa stichhaltig gewesen sind. Es erübrigt sich noch, die Fortsetzung der Ruotgerstelle zu betrachten, da in ihrer Interpretation sowohl Jung wie Dierauer l. c. p. 13/14, wie auch der Uebersetzer Ruotgers, Jasmund (neubearb. von Wattenbach) p. 20, völlig fehlgegangen sind. Sie lautet: ‚Alii vero, et pene omnes, quorum cordibus divina gratia inspiravit, potestatem a Deo ordinatam venerari, imperatorem omni devotione sequi, tutorem opum, vindicem scelerum, largitorem honorum. Ipsi etiam, quibus domi sua res familiaris, coniuges et libri curae erant, aut pax et salus sua quomodocumque dulcis extiterat, longe aliter huius viri merita aestimabant. Nos interim haec Dei iudicio relinquamus et a diverticulo ad propositum redeamus‘. Dierauer wie Jung mühen sich mit der Erklärung des eigenartigen Zwischensatzes von Alii bis honorum ab, die seltsamsten Interpretationen kommen dabei zutage. So glaubt Dierauer, Spuren verlorener Streitschriften zu erkennen. Ich meine die ganze Schwierigkeit fällt weg, wenn wir statt des Punktes nach honorum ein Komma setzen, und nicht etwa, wie Pertz in seiner Ausgabe es tut, mit ‚ipsis‘ einen neuen Satz beginnen. Dann bekommt der Satz als Hauptverbum ‚aestimabant‘ und diese ‚alii‘ stehen einfach in Parallele zu den ‚alii‘ im ersten Teil des Kapitels. Der Anschauung der Rebellen wird die der Königstreuen gegenübergestellt, und zwar geht nun auch aus diesem zweiten Teil deutlich hervor, daß Ruotger Friedrichs Verhalten verurteilt, wenn er dann auch zum Schluß erklärt, das Urteil Gott überlassen zu wollen. Friedrich verehrt n i c h t die von Gott verordnete Gewalt und ist ein Friedensstörer — das läßt Ruotger uns nicht nur als das Urteil der zweiten ‚alii‘ zwischen den Zeilen lesen, sondern das erkennen wir aus der ganzen Ausdrucksweise auch als sein eigenes Urteil.

23. c. 20 (p. 21): In der Rede, die Ruotger Otto halten läßt, als er, selbst nach Baiern abziehend, Brun zum Verweser Lothringens bestellte „scio quod nemo prudentiae tuae persuadebit, id tua non interesse, quantum perversi de bonorum pernitie glorientur, quacumque id quod intenderint, honestate verborum velent. D i c e n t f o r t a s s e , b e l l i s h a e c s e d a n d a e s s e , q u a e

Priesterwürde verbiete es ihm, am Kriege teilzunehmen, der müsse von den Laien untereinander ausgefochten werden. Er entziehe sich dem Kriegsgetümmel, um sich frommer Muße zu weihen. Danach hätte sich also der Erzbischof neutral verhalten, und zwar ist es eine gleichgültige, weltabgewandte, resignierte Neutralität, zu der er sich bekennt. Man hat nun die Ehrlichkeit dieser Aussagen Friedrichs bereits damals und auch heute wieder in Zweifel gezogen. Seine Behauptung: es sei ihm gleichgültig, wer in das von ihm verlassene Mainz einzöge, habe nicht der Wahrheit entsprochen. Ruotger selber, der sie uns mitteilt, glaubt nicht an ihre Wahrhaftigkeit. Sein Hauptargument ist, daß ja Friedrich Mainz den Rebellen übergeben habe, daß es ihm also mit seinem

---

ad te non pertineant, quae tui minysterii dignitatem non deceant. Huiusmodi fraudulenta verborum iactantia istius metropolis praesul vides quantos seduxit, quantos ad civilis cladis rabiem illexit, qui, si subducere se vellet a dissensione, quemadmodum fingit, et bellorum pericolo, ut religioso degere posset in otio, nobis profecto et nostrae rei publicae melius id, quod ei regali munificentia contulimus, reddidisset quam hostibus'. Man sieht, wie auch hier das, was Friedrich als seine Meinung geäußert hatte, zwar mitgeteilt, aber sogleich aufs allerschärfste als Fiktion und Heuchelei gebrandmarkt wird, nämlich vom königlichen Standpunkt aus angesehen. Der Sinn ist folgender: Der König sagt zu Brun: „Unter dem Vorgeben: diese Angelegenheit müsse durch Krieg ausgemacht werden, als Priester dürfest Du Dich aber daran nicht beteiligen, werden sie Dich überreden, daß Du Dich desinteressieren mußt und nicht für den König einzutreten brauchst. Du siehst, wie viele durch derartige trügerische Worte der Mainzer Erzbischof verführt und zum Bürgerkrieg verleitet hat (nämlich durch den Ausspruch ‚bellis haec sedanda esse', womit er gleiches Recht für die auf der Rebellenseite Fechtenden proklamierte). Daß er in Wirklichkeit gar nicht sich der Parteinahme und dem Kampfe fern gehalten hat, wie er vorgibt, beweist aufs beste die Uebergabe seiner Stadt und seiner Besitzungen an die Feinde." Deutlich tritt hier der gewaltige Schaden hervor, den gerade auch schon die bloße Neutralität Friedrichs der königlichen Sache tat.

Neutralitätsstreben nicht habe Ernst sein können[24]. Und in der Tat, auch Adalbert berichtet von einer solchen Uebergabe der Stadt durch Friedrich an die Feinde des Königs[25]. Diesen beiden Quellen steht nun Widukind entgegen, der bloß von einem „Einzug" Ludolfs in Mainz zu erzählen weiß[26]. Aber es ist klar, daß seine, des Mainzers Tun beschönigende Berichterstattung nicht ohne weiteres gegen die beiden anderen Berichte aufkommen kann. Doch möchte ich zur Erwägung stellen, ob nicht innere Gründe uns abhalten sollten, die ausdrückliche, bestimmte Erklärung Friedrichs für eine bloße Heuchelei zu halten[27]. Daß er ein durch und durch frommer Mann war, bezeugen auch seine Gegner[28]. Und ferner: seine Haltung wäre sehr gut psychologisch erklärlich. Nachdem einmal der Gedanke eines friedlichen Ausgleichs, für den er sich begeistert eingesetzt hatte, völlig Fiasko gemacht hatte, und die Entscheidung durch das blutige Mittel des Bürgerkrieges fallen sollte, würde Friedrich nichts mehr von Politik haben wissen wollen. Ein Gefühl der Gleichgültigkeit, der Distanz gegenüber den Händeln dieser Welt wäre über ihn gekommen, ein Bedürfnis nach Seelenfrieden und Weltabgeschiedenheit. Ueberhaupt war der Friedrich des Jahres 953 nicht mehr

---

24. S. den Schluß der in vor. Anm. zitierten Ruotgerstelle.

25. l. c. p. 167: ‚Quo audito (der Anzug des Königs nach Franken) Fridericus archiepiscopus Mogontia secessit et civitatem inimicis regis tuendam commisit'.

26. c. 18 (p. 96). Der König marschiert ‚circa Kalendas Julii' gegen die Rebellen, nimmt die feindlichen Städte ‚quousque Mogontiam perveniret, quam filius cum exercitu intravit, patremque, dictu miserabilius, armatus expectavit'. Erst weiterhin in c. 27 (p. 99) heißt es dann: ‚Summus pontifex interea, ut ipse aiebat timore regis, officio pontificali amisso heremiticam cum solitariis ducebat vitam'. Vgl. oben p. 93 Anm. 21.

27. Wie es Jung p. 30/1 tut und auch Dümmler p. 219 als seine Ansicht durchblicken läßt. Das Richtigere scheint mir Dierauer l. c. p. 10—12 zu treffen, der Friedrich von dem allgemeinen asketischen Zuge der Zeit erfaßt werden läßt.

28. Adalbert a. 954 (p. 168). Vgl. Dierauer p. 12.

derjenige des Jahres 939. Es fehlte ihm die frische Farbe der Entschließung. Wir haben gesehen, wie er sich schon einmal beim Ausbruch der Verschwörung in die Einsamkeit zurückgezogen hatte, auch damals hatte er den Dingen ihren Lauf lassen wollen[29]. Eigentlich wider seinen Willen war er dann doch zu aktiver Beteiligung an der Politik gedrängt worden. Die Erfahrungen, die er dabei gemacht, hätten ihm dann die politische Betätigung vollends verleidet, und er hätte ihr enttäuscht und verbittert den Rücken gekehrt. Freilich — das Ergebnis dieses seines negativen Verhaltens, die Folge seiner politischen Desinteressierung wäre dann ein sehr positives gewesen, mußte deshalb ein positives sein, weil er nicht etwa in Mainz die Weisung hinterließ, beiden kriegführenden Parteien die Tore zu verschließen — wie er es wahrscheinlich bei seiner Entfernung im Frühjahr getan hatte, — sondern weil er jetzt nach dem Grundsatz gehandelt hätte: „es liegt mir nichts daran, wem die Stadt offensteht, wem meine Ritter gehorchen". Da nun seine Entfernung zu einer Zeit erfolgte, als die Verschworenen noch in Franken obenauf waren, der König erst von Sachsen her heranrückte[30], so waren jene es, die sich der Stadt bemächtigten. Auf königlicher Seite hätte man sich dann den Vorgang nicht anders als durch eine ausdrückliche Uebergabe der Stadt an die Verschworenen erklären können. Gewiß, wer seinen Finger auf das ‚deditam' Adalberts und das ‚reddidisset' Ruotgers legt, wird diese königliche Auffassung teilen. Und daß Friedrich jedenfalls seine Beziehungen zu den Empörern nicht aufgegeben hatte, zeigt die Tatsache, daß er in Breisach Aufenthalt nahm, in Ludolfs Herzogtum[31]. Auch rühmten sich die

29. s. o. p. 77.

30. S. o. p. 97 Anm. 26.

31. Adalbert a. 953 (p. 167) in Fortsetzung der auf p. 97 Anm. 25 zitierten Stelle: ‚Ipse Brisacam castellum, latibulum semper Deo regique rebellantium, intravit, totumque ibi pene aestatem rei eventum expectaturus permansit'.

Verschworenen, daß er einer der ihrigen sei, sie erklärten, ihre Sache könne keine schlechte sein, da solch ein Mann ihr anhänge[32].

Auf eines sei hier aber noch einmal hingewiesen Auch wenn die Neutralität Friedrichs (wie ich annehmen möchte) ernst gemeint war: nie und nimmer wird man in seinem damaligen Verhalten mehr sehen können als eine eben damals eintretende, durch alle vorangehenden Ereignisse bedingte und erklärbare Phase seiner politischen Laufbahn, während Mittag und auch Hauck bekanntlich in dem damaligen, auf Neutralität bedachten, der Politik abgewandten Verhalten Friedrichs den Schlüssel für dessen ganze politische Wirksamkeit finden zu können glaubten. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Verhalten, das die Konsequenz darstellt aus einer unmittelbar vorangehenden längeren aktiven Teilnahme Friedrichs an der Politik. War die Neutralität aber gar eine bloße Maske, so wäre Friedrich auch unter ihrem Deckmantel ein Politiker geblieben. Gerade Mittag nun neigt sich am Schlusse seines Buches der Meinung zu, daß es Friedrich mit der Neutralität nicht ernst gemeint habe. Er vertritt dort nämlich aufs bestimmteste den Standpunkt, daß Friedrich Mainz den Verschworenen übergeben habe, daß er also – trotz seiner gegenteiligen Erklärung — Partei ergriffen habe[33]. Damit scheint mir aber Mittag seiner ganzen früheren Deduktion den Boden zu entziehen. Denn er kennzeichnet damit auf der einen Seite die Abneigung Friedrichs gegen politische Betätigung in derjenigen Epoche, für die allein sie in einer Quelle behauptet wird, in der zweiten Hälfte 953[34], als

32. S. o. p. 94 Anm. 22.

33. Letzte Seite des Buches.

34. Das muß Mittag p. 53 selbst zugeben. Bei dieser Gelegenheit „erfahren wir das einzige Mal — nirgends wo sonst in den erzählenden Quellen tritt dies hervor —, um wie wichtige

eine Fiktion, und andererseits will er doch aus dieser selben Abneigung die ganze politische Tätigkeit des Erzbischofs in der Hauptsache erklären. Aber wie gesagt, auch wenn es Friedrich ernstlich um Neutralität zu tun war, so würde dieses sein damaliges Verhalten restlos aus der unmittelbar vorhergehenden politischen Betätigung des Erzbischofs erklärbar sein. Auch dann wäre seine Stellungnahme ganz und gar aus der aktuellen Situation heraus geboren!

Wie konnten dann aber unter diesen Umständen Mittag (und Hauck) auf die Idee kommen, aus dem damals von Friedrich befolgten Verhalten das Hauptmotiv für seine gesamte politische Wirksamkeit entnehmen zu wollen? Vornehmlich deshalb, weil Friedrich ja seine Haltung prinzipiell begründet, nämlich damit, daß er als Priester mit Krieg nichts zu tun haben wolle. Aber sehen wir einmal genauer zu, in welchem Zusammenhange dieser seiner grundsätzlichen Erklärung Erwähnung getan wird, so finden wir, daß es in einer Ansprache geschieht, die Ruotger Otto an seinen Bruder Bruno halten läßt, als er diesem die Verwaltung Lothringens überträgt. Und zwar läßt Ruotger den König diese Erhöhung Brunos zu weltlicher Würde gewissermaßen rechtfertigen gegen den Einwurf, eine solche Teilnahme an weltlichen Geschäften, an der Bekämpfung der Feinde des Königs, zieme einem Geistlichen nicht. Gerade der Erzbischof von Mainz wird als der Vertreter einer solchen Auffassung namhaft gemacht: er habe Brunos Verhalten getadelt, indem er sein eigenes, die Zurückziehung von der Politik, als das eines Priesters allein würdige hingestellt habe[35]. Auch weiterhin kommt Ruotger auf diese Angriffe gegen Bruno zurück und nimmt ihn gegen sie in Schutz[36].

Prinzipienfragen es sich in diesen Kämpfen zwischen Bistum und Königstum handelt".

35. S. o. p. 95 Anm. 123.

36. Ruotger c. 23 (p. 24/5). ‚Causantur forte aliqui divinae dispensationis ignari, quare episcopus rem populi et pericula belli

Es scheint mir danach außer Zweifel zu stehen[37], daß Friedrich zu der schroffen prinzipiellen Begründung seines neutralen Verhaltens erst veranlaßt worden ist durch die Erhebung Brunos zum Erzbischof von Köln und zum Verwalter Lothringens. Hatte erstere durch die gleichzeitig mit ihr erfolgende Uebertragung der Erzkanzlerwürde eine persönliche Spitze gegen ihn, so bot dann die Uebernahme der Amtsgeschäfte eines Herzogs durch Bruno für Friedrich eine willkommene Angriffsfläche dar. Wie er denn auch sachlich das System des regale sacerdotium[38], das von Otto damals inauguriert wurde[39], mißbilligt haben dürfte. Vergessen wir aber nicht, daß Bruno erst im August Erzbischof und im September Verwalter Lothringens wurde[40]. Daß dagegen Friedrich bereits um die Kalenden des Juli Mainz verlassen[41], also die Entscheidung über das von ihm einzuschlagende Verhalten getroffen hatte. Damals dürften die Erklärungen, die er für seine Haltung gab, um ein bedeutendes konkreter gelautet haben[42].

Ich meine also: nicht nur dem tatsächlichen Verhalten Friedrichs, sondern auch den theoretischen Gründen, die er nachträglich für dasselbe ins Feld führte, liegen aktuelle Ver-

---

tractaverit, cum animarum tantummodo curam susceperit'. Man solle demgegenüber bedenken, daß Bruno durch seine weltliche Tätigkeit das Gut des Friedens gezeitigt habe. ‚Nec vero nova fuit huius mundi gubernatio aut sanctae Dei ecclesiae rectoribus antea inusitata. Cuius exempla si quis requisierit, in promptu sunt'. Vgl. auch Widukind lib. I c. 31 (p. 38): ‚Bruno, quem pontificis summi ac ducis magni vidimus officium gerentem. Ac ne quis eum culpabilem super hoc dixerit, cum Samuelem sanctum et alios plures sacerdotes pariter legamus et iudices'. Vgl. oben p. 15, Anm. 26 Mitte.

37. S. o. in der Einleitung p. 21 f.
38. Vgl. o. p. 19/20.
39. l. c.
40. Reg. Imp. 232a, 235a. Vgl. o. p. 92.
41. Adalbert p. 167, Wid. p. 96. Vgl. oben 97, Anm. 26.
42. Etwa wie bei Ruotger c. 16. S. o. p. 94 Anm. 22.

hältnisse zu Grunde, dergestalt, daß jene Haltung und diese Erklärungen nicht über die Zeitspanne hinaus, in der sie stattfanden, für die Beurteilung von Friedrichs Politik in Betracht gezogen werden sollten. —

Beinahe ein Jahr tobte der Bürgerkrieg, von Mainz zog er sich im September 953 nach Baiern; zum inneren Feinde gesellte sich der äußere, die Ungarn, die von den Aufständischen begünstigt wurden: was dann die öffentliche Meinung ihnen abwendig machte. Es kam der Reichstag von Langenzenn (bei Fürth) am 16. Juni 954[43], wo neben Ludolf und Konrad auch Friedrich erschien, um Rechenschaft abzulegen. Er versicherte, er wolle durch jeden beliebigen Wahrspruch, den der König anbefehlen werde, zu erkennen geben, daß er nie gegen den König feindlich gesinnt gewesen sei, noch ihm widerstrebt, noch gegen ihn gehandelt habe; durch Furcht gezwungen, habe er bei der Annäherung des Königs Mainz verlassen, da er erkannt habe, daß dieser ihm zürne, ihm, der, obwohl unschuldig, mit den schwersten Anklagen überschüttet worden sei. Zugleich bot er den Treueid für sein künftiges Verhalten an. Otto nun erklärte nach Widukind: ich verlange von Euch keinen Eid, sondern nur die Versicherung, daß ihr Euch nach besten Kräften für Frieden und Eintracht verwendet[44]. Dieses Versprechen gab Friedrich denn auch, und er erfüllte es, indem er, zusammen mit Konrad, der sich bereits unterworfen hatte, den Versuch machte,

43. Reg. Imp. Nr. 238a.

44. Wid. lib. III c. 32 (p. 101, 2). ‚Postremum pontifex summus rationem redditurus intravit, promittens se quocumque rex imperavisset iudicio significaturum numquam contra regem sensisse vel velle vel fecisse; timore coactum a rege discessisse, offensum sibi eum quia intellexisset, innocentem gravissimis accusationibus obrutum, de caetero iuramentorem omnibus argumentis fidem servaturum. Ad haec rex: ‚A vobis non exigo iuramentum nisi pacis et concordiae consilium, in quantum possitis, adiuvetis'. Vgl. Adalbert a. 954 (p. 168).

Ludolf zum Anschluß an den König zu bewegen. Als das nicht gelang, brachen sie ihre Beziehungen zu Ludolf ab[45]. Friedrich erlebte dann noch, wie es zum Abschluß eines Waffenstillstandes mit Ludolf kam bis zu einem für den Oktober 954 nach Fritzlar berufenen Reichstag[46], und wie Ludolf noch vor diesem Tage sich in Thüringen dem Vater reuevoll zu Füßen warf[47]. Aber der Fritzlarer Reichstag mußte dann wegen schwerer Erkrankung des Erzbischofs abgesagt werden[48], und Friedrich war bereits gestorben (25. Oktober)[49], als auf dem Reichstag zu Arnstadt am 17. Dezember 954 der endgültige Friede zustande kam[50].

45. Wid. c. 33.
46. Wid. c. 38 (p. 103/4). Reg. Imp. 238 c.
47. Wid. c. 40 (p. 104). Reg. 239a.
48. Wid. c. 41, Reg. 239a.
49. l. c. über den Todestag Dümmler p. 240 Anm. 5.
50. Reg. Imp. 239b.

Schluß.

Fassen wir zusammen. Wohl keinem, der die vorstehenden Blätter las, wird Friedrich von Mainz mit Hauck erscheinen als einer der letzten Bischöfe, die sich der Verstrickung in die Politik zu entziehen suchten. Friedrich von Mainz war ein Politiker. Aber keiner, der, wie Mittag und Wattenbach wollen, Zeit seines Lebens unverrückt ein und dasselbe konkrete politische Ziel (sei es Beseitigung des kirchenpolitischen Regierungssystems Ottos oder des sächsischen Herrscherhauses) mit denselben politischen Mitteln (unversöhnliche Bekämpfung Ottos des Großen) verfolgt hat. Nicht ein solches konkretes Ziel seines politischen Strebens, wohl aber eine allgemeine Richtung, in der es sich mit Vorliebe betätigte, läßt sich aufzeigen. ‚Desiderantissimus erat pacis et concordiae'. Er liebte es, wo Streit drohte, Frieden zu stiften. Hauck nun meint[1], Friedrich sei nur deshalb als Vermittler aufgetreten, weil ihm die Politik und die Parteiungen, die sie hervorrief, verhaßt gewesen seien, er habe durch ein derartiges Eingreifen seine Abneigung gegen die Händel dieser Welt kundgegeben, auf ihre Beseitigung um jeden Preis sei es ihm angekommen. In Wirklichkeit ist die Vermittlungstätigkeit des Mainzers keine unpolitische, sondern eine hochpolitische gewesen. Nicht bloß, daß die Parteien sich einigten, war ihm von Wichtigkeit, sondern sie sollten das auch unter ganz bestimmten Bedingungen tun, unter Bedingungen, die er selber den streitenden Teilen, von denen eine der König war, vorschreiben zu können meinte. Und

1. Kirchengesch. Bd. III p. 34 ff.

als Otto die unter Friedrichs Vermittlung zustande gekommenen Verträge nicht anerkennt, tritt der Erzbischof nicht etwa ängstlich, wie Hauck glauben macht, vom politischen Schauplatz ab, sondern macht aus der Ablehnung der von ihm getroffenen Abkommen durch den König einen casus belli. 939 geht er offen zu den Gegnern des Königs über, um ihn im Bunde mit jenen zu bekämpfen, 951 schließt er sich, erbittert über die schroffe Ablehnung seiner römischen Abmachungen durch Otto, der Opposition an, und 953 pocht er wenigstens zunächst energisch auf Innehaltung des Mainzer Vertrags, um sich dann freilich, als der Kampf ausbricht, in die Neutralität zurückzuziehen — aber doch nur deshalb, weil er vorher so sehr in die Politik verstrickt gewesen war, daß er jetzt von ihr nichts mehr wissen wollte, nur deshalb, weil seine aktive Politik gescheitert war. Und vielleicht war auch diesesmal seine Neutralität keine strikte. Bemerkenswert ist noch, daß der Erzbischof sowohl 939 als 953 gegen Otto in die Schranken tritt, nicht bloß um einen politisch wünschenswerten Zustand herbeizuführen, sondern auch um den Normen des formalen Rechts ihre Durchführung zu sichern. Die ‚pax', für die er sich verwandte, beruhte beidemale auf einem ‚pactum'.

Grundverschieden von der fridericianischen war nun freilich die Auffassung von pax und concordia auf der königlichen Seite. Nach der hier herrschenden Anschauung wirkte nur der für den Frieden, der die von Gott verordnete Königsgewalt verehrte, dem Könige nach den Worten des Petrusbriefes als seinem Oberen gehorchte, ihm, dem Verteidiger des Eigentums, dem Rächer der Verbrechen, dem Spender der Ehren. Wer sich aber gegen den König empörte, gleichgültig aus welchem Grunde, der war ein verbrecherischer, gottverhaßter Störer der pax et concordia[5]. Wir haben es hier eben mit Schlag-

5. Ruotger c. 16, zitiert oben p. 94 Anm. 22; Wid. lib. II

wörtern von höchst allgemeiner Bedeutung zu tun, die aus Augustins ‚De civitate Dei' in die Vorstellungswelt des Mittelalters übergegangen waren, und unter denen nun, wie heute etwa unter Begriffen wie Freiheit, Fortschritt, Kultur usw. die verschiedensten konkreten politischen Gestaltungen und Ideale verstanden und verfochten werden konnten[3]. Die Frage war dann stets, welche pax et concordia, welche iustitia (ein verwandter Begriff) die wahre sei, die gottgewollte[4]. So schrieben auch Friedrich und Otto dieselbe Losung auf ihre Fahne. In der Idee, im Metaphysischen gleichsam waren sie eins[5], in der Praxis aber gingen ihre Ziele lange Zeit auseinander. Die pax, für die Friedrich des öfteren eintrat, war nicht der auf unbedingte Unterordnung unter die monarchische Staats-

---

c. 25, vgl. oben p. 39; Adalbert a. 939 (p. 160): „. . . sed et quidam ecclesiastici viri nequam et Deo odibiles cum illis factione concordant, omniaque passim pacis et concordiae iura turbabant'. Nachher wird dann (p. 161) ‚pax et concordia renovatur'.

3. Die Bedeutung von pax bei Augustin ist etwa „das in Harmonie mit dem göttlichen Willen geordnete Gemeinwesen". Vgl. Bernheim, Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins, in Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. N. F. Bd. I, 1896, p. 1 ff. Mittag in der p. 27 Anm. 55 zit. Schrift. Die Tätigkeit speziell Friedrichs von Mainz für pax et conc. wird in den, gleichzeitig erschienenen, Aufsätzen von B. und M. nicht herangezogen. Vgl. auch Harnack, Dogmengeschichte Bd. III (1910) p. 152/3.

4. Bernheim führt besonders die Zeit Gregors VII. an.

5. Deutlich tritt das 939 zutage durch Konfrontierung von Wid. lib. II c. 25, wonach Friedrich zugunsten der pax et concordia, die durch das pactum mit Eberhard begründet ist, in den Aufstand tritt, mit Adalbert a. 939, wo Friedrich eben wegen seiner Teilnahme am Aufstande als Störer der ‚iura pacis et concordiae' gebrandmarkt wird, und wo erst durch Bezwingung des Aufstandes ‚pax et concordia renovatur'. Und ähnlich stehen sich für 953 gegenüber Wid. lib. III c. 15, wonach der Erzbischof als Sorge für ‚pax et concordia' ansieht die Aufrechterhaltung des Mainzer Vertrags, und etwa Ruotger c. 16, wonach die königlich Gesinnten Friedrichs Stellung verdammen, weil die wahre ‚pax' in der Unterwerfung unter die gottverordnete Königsgewalt bestehe.

gewalt gegründete Königsfriede. Sondern es war ein Interessenausgleich zwischen dem König und den Großen, als zwischen gleichberechtigten Parteien. Wie er sich das Verhältnis denkt, zeigt etwa die Bestimmung einer Mainzer Synode, der er präsidiert, wonach zehn zu gewissen Zeiten des Jahres zu lesende Messen angesetzt werden: pro sospitate regis nostri, cunctorum etiam regni sui primatum[6]. Und solche Verträge, einmal abgeschlossen, waren ihm ius strictum, keine Erwägung der Staatsraison, die der König geltend machen mochte, konnte daran rütteln. Es galt dann, diejenige pax, die durch das betreffende pactum repräsentiert wurde, unter Umständen gegen die pax der gesamten Staats- und Rechtsordnung durchzusetzen.

In Langenzenn kurz vor seinem Ende hat sich dann Friedrich endgültig zu der königlichen Auffassung von pax et concordia bekehrt. Er verpflichtete sich dort, für eine pax et concordia zu wirken, wie Otto sie verstand: für eine bedingungslose Unterwerfung Ludolfs unter seinen königlichen Vater. Und als der Versuch, den Friedrich zusammen mit Konrad von Lothringen bei Ludolf machte, vergeblich war, da trennten sich die beiden von dem Königssohn, mit dem sie so lange Jahre zusammengestanden hatten. Sie verließen ihn ‚Deo regique sese iungentes'[7].

Und diesem Typus der höheren Geistlichkeit gehörte die Zukunft. So wie ihn Friedrichs Rivale Bruno aufs glänzendste vertrat. Man hat oft beide Männer einander gegenübergestellt. Ihr Gegensatz bedeutet jedoch nicht: Abneigung gegen Politik bei Friedrich, politische Betätigung bei Bruno. Wohl aber lautet er: auf der einen Seite Politik eines Kirchenfürsten, der noch halb außerhalb des Staatsgefüges, der „Verfassung", steht. Der zwischen dem König und anderen Großen wie zwischen gleichberechtigten Parteien vermittelt. Der für die auf diese Weise zustandegekommenen Verträge

6. Jaffé, Bibl. rev. Germ. Bd. III p. 344/5.
7. Wid. lib. III c. 33 (p. 102). Vgl. oben p. 101/2.

als für unumstößliche Rechtverhältnisse eintritt, ohne den Gründen der Staatsraison, die der König ins Feld führt, sein Ohr zu schenken. Der sich nicht scheut, unter Umständen mit den Waffen in der Hand jene pacta nach Form und Inhalt gegen den König zu vertreten. Auf der anderen Seite aber die politische Betätigung eines Kirchenfürsten in unbedingter Unterwerfung unter die monarchische Staatsgewalt, im Dienste des Staates.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Quellen und Stand der Forschung 9

Erstes Kapitel. Friedrich und Otto während der Aufstandsbewegung in den Jahren 938 und 39 29

Zweites Kapitel. Die Beziehungen zwischen Erzbischof und König in den vierziger Jahren 39

Drittes Kapitel. Friedrich und Otto während des italienischen Zuges 951 51

Viertes Kapitel. Friedrichs Verbindung mit Ludolf und Konrad. Ursachen von deren Opposition gegen den König 60

Fünftes Kapitel. Das Ingelheimer Projekt der Verschworenen und der Mainzer Friede vom März 953 72

Sechstes Kapitel. Ausbruch des Bürgerkrieges, Friedrichs Haltung in ihm 85

Schluß 104